

## 84. Sitzung

am Dienstag, dem 16. Juli 1985, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	5005, 5017, 5047	<b>Gesetzentwurf des Abg. Loew zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Drs. 10/5456)</b>	
<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 10/7330)</b>		– Zweite Lesung –	
– Erste Lesung –		Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/6664, 10/7422; 10/6896, 10/7043, 10/7235)	
Dr. Ritzler (SPD) . . . . .	5005	Gebhardt (SPD), Berichterstatter . . . . .	5008
Beschluß . . . . .	5005	Wolf (SPD), Berichterstatter . . . . .	5009
<b>Gesetzentwurf der Abg. Dr. Rothmund, Franzke, Stenglein u. a. u. Frakt. zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 10/7420)</b>		Gausmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	5009
– Erste Lesung –		Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter . . . . .	5009
Franzke (SPD) . . . . .	5005	Loew (SPD) . . . . .	5010
Gastinger (CSU) . . . . .	5007	Diethel (CSU) . . . . .	5011
Beschluß . . . . .	5008	Abstimmung . . . . .	5012
<b>Gesetzentwurf des Abg. Dr. Gantzer zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Drs. 10/7421 –</b>		Schlußabstimmung . . . . .	5012
– Erste Lesung –		<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 10/6876)</b>	
Beschluß . . . . .	5008	– Zweite Lesung –	
<b>Gesetzentwurf der Abg. Fendt, Diethel, Feneberg u. a. zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Drs. 10/7452 –</b>		Beschlußempfehlungen des Geschäftsordnungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/7538, 10/7539)	
– Erste Lesung –		Geis Norbert (CSU), Berichterstatter . . . . .	5012
Beschluß . . . . .	5008	Dr. Beckstein (CSU), Berichterstatter . . . . .	5012
<b>Gesetzentwurf der Abg. Dr. Rothmund, Karl Heinz Müller, Wirth u. Frakt. über die Bildung der Gemeinde Beer (Schwaben) im Landkreis Augsburg (Drs. 10/7504)</b>		Abstimmung . . . . .	5012
– Erste Lesung –		Schlußabstimmung . . . . .	5012
Beschluß . . . . .	5008	<b>Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 19. 03. 85 betr. Antrag</b>	
<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO) – Drs. 10/7505 –</b>		des Herrn Kuchenreuther, München	
– Erste Lesung –		der Aktuell-Phono-Vertrieb Schamburger, Stein und des Regionalfunks Schiechel, Ingolstadt	
Beschluß . . . . .	5008	auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 15 Abs. 1 Satz 2, 22-26, 28, 31 und 32 des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern vom 22. 11. 84 (GVBl S. 445)	
<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO) – Drs. 10/7505 –</b>		<b>Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 13. 05. 85 betr. Antrag</b>	
– Erste Lesung –			
Beschluß . . . . .	5008		

S. 5007

des DGB-Landesbezirks Bayern, München,  
des Herrn Deffner, München

auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern vom 22. 11. 84 (GVBlS. 445)**

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 04. 07. 85 betr.

1. Antrag des Herrn Dr. Rothmund, München,  
2. Verfassungsstreitigkeit zwischen der Fraktion der SPD im Bayerischen Landtag und dem Bayerischen Landtag über den Antrag der Fraktion der SPD

auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz – MEG)**

3. Antrag der Frakt. der SPD des Bayerischen Landtags betr. Meinungsverschiedenheiten zwischen der Fraktion der SPD und der Landtagsmehrheit

über die **Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz – MEG) vom 22. 11. 84 (GVBlS. 445)**

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 10/7540, 10/7541, 10/7542)

Warnecke (SPD), Berichterstatter . . . . . 5013

Beschluß . . . . . 5015

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. 06. 85 betr. Antrag des Herrn Aschober, München, des Herrn Seitz, München und des Herrn Kari, München, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Richtzahlen der Landeshauptstadt München für Stellplätze nach Art. 55 BayBO in der im Jahr 1985 gültigen Fassung, soweit sie unterschiedliche Richtzahlen für Fitness-Studios und für Sporthallen festsetzen**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/7424)

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter . . . 5016

Beschluß . . . . . 5016

**Wahl des Präsidenten des Oberlandesgerichtes München zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Dr. Rothmund (SPD) . . . . . 5016

Beschluß . . . . . 5017

**Wahl eines neuen Mitglieds im Landesgesundheitsrat**

Beschluß . . . . . 5017

**Antrag der Abg. Langenberger, Wirth u. a. betr. bessere Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung (Drs. 10/2379)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Sozialpolitischen, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/2621, 10/3296, 10/3581, 10/4733, 10/7138, 10/7288)

Wolf (SPD), Berichterstatter . . . . . 5017

Hollwich (SPD), Berichterstatter . . . . . 5017

von Heckel (SPD), Berichterstatter . . . . . 5018

Hollwich (SPD) . . . . . 5018

Zeitler (CSU) . . . . . 5019

Beschluß . . . . . 5020

**Antrag der Abg. Daum, Kopka, Willi Müller u. a. betr. Abbau von Umweltbelastungen (Drs. 10/4073)**

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/4677, 10/5213, 10/5515, 10/5750, 10/7120, 10/7290)

Beschluß . . . . . 5020

**Antrag der Abg. Dr. Rothmund, Hiersemann, Weber u. a. u. Frakt. betr. Novellierung des Schwerbehindertengesetzes (Drs. 10/4701)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5197, 10/7102, 10/7291)

Beschluß . . . . . 5020

**Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. Nachsubventionierung von Sozialwohnungen; hier: Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (Drs. 10/5090)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5752, 10/6197, 10/6451, 10/7157, 10/7279)

Beschluß . . . . . 5020

**Antrag der Abg. Gruber, Feneberg, Dr. Martin Mayer u. a. betr. Flurbereinigung (Drs. 10/5140)**

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6464, 10/7119, 10/7285)

Beschluß . . . . . 5020

**Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier u. a. betr. Eigenkapitalbildung im Mittelstandsbereich (Drs. 10/5402)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6205, 10/7117, 10/7286)

Beschluß . . . . . 5020

**Antrag der Abg. Wirth, Brandl, Köster u. a. betr. eigengenutzte Wohnungen in Kur- und Erholungsgebieten (Drs. 10/5476)**

Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/5996, 10/6610, 10/7273)

Beschluß . . . . . 5020

**Antrag der Abg. Karl Schön, Böhm, Wengenmeier u. a. betr. Änderung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau (Drs. 10/5580)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/5881, 10/6199, 10/6453, 10/7159, 10/7280)

Schön Karl (CSU), Berichterstatter . . . . . 5021  
Stein (CSU), Berichterstatter . . . . . 5021  
Mittermeier (CSU), Berichterstatter . . . . . 5021  
Maurer (CSU), Berichterstatter . . . . . 5022  
Burkei (SPD) . . . . . 5022

Beschluß . . . . . 5022

**Antrag der Abg. Hollwich, Karl Heinz Müller, Burkei u. a. betr. Fehlbelegungsabgabe für von der Deutschen Bundesbahn geförderte Sozialwohnungen (Drs. 10/5637)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/5753, 10/6200, 10/6454, 10/7278)

Beschluß . . . . . 5022

**Antrag des Abg. Beck u. a. betr. Ausbau des Bundesbahnnetzes für Hochgeschwindigkeitszüge (Drs. 10/5671)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/6210, 10/6946, 10/7270)

Beschluß . . . . . 5022

**Antrag der Abg. Burkei, Karl Heinz Müller u. a. betr. Vollzug des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vom 22. Dezember 1981 (BGBl I S. 1512) – Drs. 10/5697 –**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen-, des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/5882, 10/6198, 10/6452, 10/7158, 10/7281)

Beschluß . . . . . 5023

**Antrag der Abg. Diethel, Graßl, Dr. Kempfler u. a. betr. Zweitwohnungsproblem (Drs. 10/5720)**

Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheiten-

ausschusses (Drs. 10/5997, 10/6611, 10/7274)

Beschluß . . . . . 5023

**Antrag der Abg. Böhm, Leschanowsky, von Traitteur u. a. betr. Verwendung der Ausgleichsabgabe (Drs. 10/5802)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/6389, 10/6904, 10/7103, 10/7287)

Beschluß . . . . . 5023

**Antrag der Abg. Seitz, Dr. Herbert Huber, Niedermayer u. a. betr. Ausbau der Verkehrswege (Drs. 10/5804)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/6356, 10/6859, 10/7267)

Dumann (CSU), Berichterstatter . . . . . 5023  
Neder (CSU), Berichterstatter . . . . . 5023  
Stein (CSU), Berichterstatter . . . . . 5024  
Naumann (SPD) . . . . . 5024, 5025  
Dumann (CSU) . . . . . 5024  
Seitz (CSU) . . . . . 5025  
Naumann (SPD), zur Abstimmung . . . . . 5026  
Tandler (CSU), zur Abstimmung . . . . . 5026  
Dr. Rothemund (SPD), zur Abstimmung . . . . . 5026

Namentliche Abstimmung . . . . . 5027

Erklärung nach § 141 Abs. 2 Gescho

Dr. Rothemund (SPD) . . . . . 5027  
Tandler (CSU) . . . . . 5028  
Dr. Böddrich (SPD) . . . . . 5028

**Antrag der Abg. Seitz, Dr. Herbert Huber, Niedermayer u. a. betr. Bundesbahnpolitik (Drs. 10/5806)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Landesentwicklungs- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/6358, 10/6573, 10/6861, 10/7268)

Beschluß . . . . . 5029

**Antrag der Abg. Seitz, Dr. Herbert Huber, Niedermayer u. a. betr. Marktordnungspolitik im Güterverkehr (Drs. 10/5807)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Landesentwicklungs- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 10/6359, 10/6574, 10/6862, 10/7269)

Dumann (CSU), Berichterstatter . . . . . 5029  
Humbs (CSU), Berichterstatter . . . . . 5029  
Neder (CSU), Berichterstatter . . . . . 5029  
Stein (CSU), Berichterstatter . . . . . 5030  
Naumann (SPD) . . . . . 5030  
Seitz (CSU) . . . . . 5030  
Dumann (CSU) . . . . . 5031

Beschluß . . . . . 5031

**Antrag des Abg. Karl-Theodor Engelhardt betr. Erhaltung des BB-Betriebswerks Neu-Offingen (Drs. 10/5898)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6905, 10/7196, 10/7282)

Beschluß . . . . . 5031

**Antrag des Abg. Neuburger u.a. betr. Ausbildungsberuf Straßenwärter (Drs. 10/5974)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6906, 10/7197, 10/7283)

Neuburger (SPD), Berichterstatter . . . . . 5032

Hollwich (SPD), Berichterstatter . . . . . 5032

Dr. Götz (SPD), Berichterstatter . . . . . 5032

Beschluß . . . . . 5032

**Antrag des Abg. Fichtner betr. Einschränkungen von Geschäftsführertätigkeiten nach Konkursen (Drs. 10/5983)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6908, 10/7271)

Beschluß . . . . . 5032

**Antrag des Abg. Weber u.a. betr. einheitliche Beurteilung des medizinischen Dienstes der Sozialversicherungsträger (Drs. 10/6087)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6624, 10/7275)

Weber (SPD), Berichterstatter . . . . . 5032

Dr. Götz (SPD), Berichterstatter . . . . . 5033

Weber (SPD) . . . . . 5033, 5035, 5038

Böhm (CSU) . . . . . 5033, 5035, 5037, 5038

Klasen (SPD) . . . . . 5034, 5035, 5036

Staatssekretär Dr. Glück . . . . . 5034, 5037

Hollwich (SPD) . . . . . 5035

Niedermayer (CSU) . . . . . 5038

Beschluß . . . . . 5038

**Antrag des Abg. Weber u.a. betr. Verhinderung des Abgleitens langfristiger Arbeitsloser in die Sozialhilfe (Drs. 10/6088)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6623, 10/7276)

Weber (SPD), Berichterstatter . . . . . 5038

Weber (SPD) . . . . . 5039

Ihle (CSU) . . . . . 5039

Hollwich (SPD) . . . . . 5040

Beschluß . . . . . 5040

**Antrag der Abg. Fichtner u.a. betr. Sicherstellung der Förderung junger HandwerkerInnen**

**und Handwerker, die sich auf die Meisterprüfung vorbereiten (Drs. 10/6101)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6620, 10/7277)

Beschluß . . . . . 5040

**Antrag der Abg. Beck, Zeitler, Gruber u.a. betr. Ausbau der Bundesfernstraßen in Ostbayern (Drs. 10/6267)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 10/6363, 10/7258)

Beschluß . . . . . 5040

**Antrag der Abg. Kolo, Dr. Ritzer u.a. betr. Anpassung des lufthygienischen Wochenberichts an Meßgrößen und Meßzeiten der Smog-Verordnung (Drs. 10/6302)**

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 10/7263)

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter . . . . . 5040

Kolo (SPD) . . . . . 5041, 5043

Hofmann (CSU) . . . . . 5042

Beschluß . . . . . 5043

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothmund, Kolo, Dr. Ritzer u.a. u. Frakt. betr. Novellierung des Bundesabfallbeseitigungsgesetzes (Drs. 10/6351)**

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungsausschusses, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/6736, 10/6897, 10/7266)

Beschluß . . . . . 5043

**Antrag der Abg. Dr. Ritzer, Starzmann betr. Verlängerung der Dreijahresfrist zur Wiederaufforstung nach der Schneebruchkatastrophe (Drs. 10/6400)**

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 10/6686, 10/7261)

Franz (SPD), Berichterstatter . . . . . 5044

Schuhmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 5044

Beschluß . . . . . 5044

**Antrag des Abg. Dr. Rost u.a. betr. Künstler an nichtstaatlichen Musiktheatern (Drs. 10/6874)**

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/7315)

Frau Würdinger (CSU), Berichterstatterin . . . 5044

Beschluß . . . . . 5045

**Antrag der Abg. Christa Meier, Karl-Theodor Engelhardt, Jungfer u.a. betr. schriftliche Leistungsnachweise in Schulen (Drs. 10/6972)**

<b>Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/7310)</b>	
Engelhardt Karl-Theodor (SPD), Berichterstatter . . . . .	5045
<b>Beschluß . . . . .</b>	<b>5045</b>
<b>Antrag der Abg. Starzmann, Kurz betr. Fortschreibung des Bundesfernstraßenplanes (Drs. 10/6974)</b>	
<b>Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 10/7303)</b>	
<b>Beschluß . . . . .</b>	<b>5045</b>
<b>Antrag des Abg. Dr. Gantzer u. a. betr. Schutz der Nichtraucher vor ungewolltem Mitrauchen-Nichtraucherschutz (Drs. 10/4997)</b>	
<b>Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Dienstrechts-, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 10/5751, 10/6114, 10/6613, 10/7272)</b>	
Dr. Gantzer (SPD) . . . . .	5046
Tandler (CSU) . . . . .	5046
Schön Karl (CSU) . . . . .	5046
<b>Beschluß . . . . .</b>	<b>5047</b>
<b>Schluß der Sitzung . . . . .</b>	<b>5047</b>

Beginn der Sitzung: 15 Uhr

**Präsident Dr. Heubl:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 84. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 a): Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 10/7330)**

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zu Wort hat sich der Kollege Dr. Ritzer gemeldet.

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bezweckt, bei Besitzeinweisungsverfahren die rechtliche Kontrolle auf eine Instanz, nämlich den Verwaltungsgerichtshof, zu beschränken, was dem Landesgesetzgeber aufgrund eines Bundesgesetzes möglich ist.

Grundlage des Gesetzentwurfs ist die jüngste Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Verwaltungs- und Finanzgerichte, das zwar vom Bundestag schon

verabschiedet ist, aber nach meiner Sachkenntnis noch nicht die Zustimmung des Bundesrates gefunden hat.

Es fällt auf, mit welcher ungewöhnlicher Eile die Staatsregierung dieses Gesetzgebungsverfahren betreibt. Wenn man sich fragt, warum die Staatsregierung es so eilig hat, dann fällt natürlich das Stichwort Wiederaufarbeitungsanlage. Denn der Gesetzentwurf zur Entlastung der Finanzgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat zum Ziel, für alle technischen Großvorhaben nur noch eine Instanz zuzulassen. Das ist äußerst bedenklich, weil damit der Rechtsschutz des Bürgers eingeschränkt wird und die Gefahr besteht, daß der im Grundgesetz verbürgte formelle Rechtsschutz des Bürgers untergraben wird.

Dabei handelt es sich um keine Einzelentscheidung. In diesem Zusammenhang ist die bereits zitierte Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung zu sehen. Diese steht in Verbindung mit der Forderung aus Kreisen der CSU-Fraktion, mögliche Einwendungen gegen technische Großvorhaben in Gerichtsverfahren einzuschränken; dabei geht es insbesondere darum, den Gerichten die Möglichkeit zu nehmen, unbestimmte Rechtsbegriffe selbst mit Inhalt zu füllen. Man möchte der Verwaltung einen letztverbindlichen Beurteilungsspielraum einräumen. Im selben Zusammenhang spielt auch das Gesetz über den Selbsttritt der Aufsichtsbehörde eine Rolle, das heute ebenfalls zur Diskussion steht, durch das man den Landrat in Schwandorf zur Raison bringen will.

Alle diese Verfahren sind geeignet, die Wiederaufarbeitungsanlage mit der Brechstange zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Darauf muß schon bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes hingewiesen werden. Offenbar geht es dabei um die Erfüllung einer gegenüber der DWK eingegangenen Verpflichtung, im sicheren Freistaat Bayern jede nur denkbare Beschleunigung des Verfahrens zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen erstens dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, zweitens dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 b): Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Rothmund, Franzke, Stenglein und anderer und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksache 10/7420)**

Wird der Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Herr Kollege Franzke, Sie haben das Wort!

**Franzke (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitbestimmung der Arbeit-

(Franzke [SPD])

nehmer auch in den Verwaltungen des Freistaates Bayern ist für uns Sozialdemokraten von zentraler Bedeutung für die Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen. Demokratie ist nicht nur als Staatsform, sondern auch als Lebensform in allen Bereichen der Gesellschaft einschließlich des Arbeitslebens unabdingbar und daher soweit wie möglich durchzusetzen. Für uns Sozialdemokraten ist die Mitbestimmung ein Grundwert menschlichen und gesellschaftlichen Lebens. Wir wollen darum im Bayerischen Landtag erneut ein Zeichen setzen, indem wir diesen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes einbringen, dessen Ziel es ist, die Mitbestimmung für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich durch die Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Ausgehend vom Bayerischen Personalvertretungsgesetz des Jahres 1974 muß festgestellt werden, nachdem eine von uns 1982 angeregte Novellierung von der CSU-Mehrheit in der letzten Legislaturperiode abgelehnt worden war, daß der bayerische Gesetzesstand aus der Sicht der Arbeitnehmer und der Personalvertretungen, aber auch der Verwaltungen am schlechtesten im gesamten Bundesgebiet ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz muß novelliert werden. Es ist bedeutend schlechter als das Bundespersonalvertretungsgesetz, von den übrigen Landesgesetzen ganz zu schweigen. Unserer Auffassung nach sollte in den öffentlichen Verwaltungen des Bundes und der Länder bei allen organisatorischen Unterschieden ein möglichst einheitlicher Rechtsstand gegeben sein. Dies schon deswegen, weil im privatwirtschaftlichen Bereich durch das Betriebsverfassungsgesetz die notwendige Einheitlichkeit bereits besteht. Darum fordern wir die Anpassung auch für den öffentlichen Dienst.

Die Bedeutung dieses Gesetzentwurfes wird uns allen klar, wenn man sich den Personenkreis, dem die Verbesserungen gelten, vor Augen hält. Der Gesetzentwurf erfaßt zirka 400 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst in 6500 bis 7000 Dienststellen. Er verstärkt die Stellung und Beteiligungsrechte von etwa 5000 Personalvertretungen in Bayern mit mehr als 10 000 einzelnen Personalräten.

In den Landtagsberatungen, meine Damen und Herren, wird sich zeigen, ob die CSU den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst verweigern will, was ihnen in anderen Ländern bereits weitgehend eingeräumt ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des  
Abg. Spitzner)

Die SPD-Landtagsfraktion hat in ihrem Arbeitskreis für den öffentlichen Dienst gewissenhaft den Gesetzentwurf erarbeitet, der Ihnen heute vorgelegt wird.

Die für den öffentlichen Dienst zuständigen Organisationen, so der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Deutsche Angestelltengewerkschaft und der Bayerische Beamtenbund, haben daran bereits ihr Interesse bekundet. Alle diese Organisationen stimmten dem Gesetzentwurf grundsätzlich nach eingehenden Beratungen zu. Wir sind froh, ihn noch vor der Sommerpause in die parlamentarische Beratung einbringen zu können.

Ich meine, man sollte hier auch auf den Inhalt des Gesetzentwurfes eingehen und darauf hinweisen, daß das Bayerische Personalvertretungsgesetz schon bisher Personalvertretung und Dienststelle zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Dienststelle und der Beschäftigten verpflichtet.

Gerade darum ist es aber nach unserer Auffassung unbedingt erforderlich, Verständigungsschwierigkeiten, rechtsunklare Formulierungen und Unsicherheiten, die sich im Vollzug herausgestellt haben, zu beseitigen und das Informations- und Initiativrecht der Personalvertretungen zu erweitern.

Die beantragte Stärkung der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen, insbesondere in Mitbestimmungsfragen, sowohl im Bereich der Angestellten und Arbeiter als auch der Beamten, liegt im Interesse aller Arbeitnehmer des Freistaates Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf ist auch eine Stärkung der Jugendvertretungen beabsichtigt, die von ihrer bisherigen Aufgabenstellung her zur Harmlosigkeit verdammt sind. Wir fordern des weiteren den Abbau der Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmer durch eine Sondervertretung. Wir wollen auch, wenn auch nur in ganz kleinem Rahmen, eine bessere rechtliche und finanzielle Ausstattung der Personalvertretungen gegenüber der Dienststelle und den Arbeitnehmern erreichen. Im übrigen haben wir darauf geachtet, daß der Gesetzentwurf den wir heute vorlegen, weitgehend haushaltsneutral und der finanzielle Einsatz unbedeutend ist.

Wenn ich an die Beratungen des Jahres 1982 denke, so erinnere ich mich sehr deutlich einer fast schon peinlich wirkenden Abstinenz der CSU. Ich glaube, daß die CSU diese Abstinenz heute nicht mehr beibehalten kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Gastinger, der Vorsitzende des Ausschusses für den öffentlichen Dienst, kündigte nämlich bereits 1982 auf einer Tagung des Deutschen Beamtenbundes eine Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes an. Dafür bin ich ihm heute dankbar; denn jetzt wird Farbe bekannt werden müssen. Überhaupt frage ich mich manchmal, wer eigentlich für die CSU-Fraktion in Fragen des öffentlichen Dienstes spricht, nachdem der Kollege Erwin Huber recht schnell und flott, so wie er halt manchmal ist, am 29. März 1985 folgende Äußerung von sich gab, die von Unkenntnis oder sogar Arroganz nur so spricht; ich darf sie mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

(Franzke [SPD])

Der SPD wäre es offensichtlich am liebsten, die Mitbestimmung der Personalräte soweit auszuweiten, daß der Dienststellenleiter weitgehend entmachtet würde und ganze Dienststellen künftig statt von ihrem Leiter vom Personalrat gesteuert würden.

Herr Kollege Huber, ich frage mich: Wo ist da die Realität, wo ist da Ihr Wissen, Ihre Kenntnis in Fragen des öffentlichen Dienstes?

(Beifall bei der SPD)

Das Ganze ist ja auch mit dem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen abgesprochen, der am 29. März 1985 ebenfalls von sich gab: „Eine Initiative zur Förderung des Funktionärstums!“ So kommentiert das bayerische Finanzministerium die Ankündigung unseres Gesetzentwurfs!

(Abg. Loew: Unglaublich!)

Weiter stellt das Finanzministerium fest, was im Interesse des öffentlichen Dienstes auch besser unterblieben wäre:

Personalräte würden künftig nicht mehr zum Wohl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in ihren Dienststellen tätig sein, sondern sich auf Kosten der Steuerzahler weiterbilden und Reisen zu anderen Personalräten unternehmen.

Liebe Kollegen! Diese Stellungnahmen sowohl der CSU-Fraktion wie auch des Finanzministeriums sind völlig unsachlich und unhaltbar und können im Ergebnis nur als Propaganda und üble Stimmungsmache bezeichnet werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe daher, daß diese ersten Reaktionen auf unseren Gesetzentwurf nur Zeichen von Unsicherheit sind

(Lachen des Abg. Spitzner)

– Sie können ruhig lachen, Herr Kollege Spitzner, das ist ein Zeichen von Unsicherheit –, so daß wir eine echte Chance haben, daß im Interesse der Arbeitnehmer endlich in dieser Legislaturperiode noch die notwendige Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Gastinger.

**Gastinger (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man sollte ein gut funktionierendes Gesetz nicht ohne Not ändern.

(Widerspruch bei der SPD)

Die CSU-Fraktion hält daran fest, daß sich das Personalvertretungsgesetz, das seit zehn Jahren in Kraft ist, bewährt hat. Daß es gut funktioniert, geht daraus hervor, daß seit seinem Inkrafttreten aus dem Kreis

der betroffenen Personalräte und des Personals nur eine einzige Eingabe betreffend Novellierung an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes herangezogen worden ist. Es ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen Ihrem parteipolitischen Denken und der Praxis der draußen tätigen Personalräte.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

Ich weiß, was Sie sich von einer Novellierung des Gesetzes erwarten, aber obwohl Sie diese schon vor drei Jahren beantragt haben, ist kein politischer Wellenschlag eingetreten, weder in der Politik noch bei den Bediensteten.

Meine Damen und Herren! Eine Erste Lesung dient nicht dazu, Artikel, die man im „Staatsanzeiger“ geschrieben hat, zu verlesen, sondern soll die Grundsatzposition festhalten. Nachdem von Ihnen immer wieder davon gesprochen wird, das Gesetz sei schlecht:

(Zuruf von der SPD: Ist es auch!)

Das Gesetz stellt eine vernünftige Synthese zwischen dem Wunsch der Beschäftigten nach einem größeren Maß persönlicher Freiheit am Arbeitsplatz und dem Anspruch der Allgemeinheit auf einen gut und schnell funktionierenden Verwaltungsapparat dar. Der Bürger hat auf eine effiziente Verwaltung Anspruch, der öffentliche Dienst ist ja für den Bürger da. Das setzt aber voraus, daß das Gesetz die Funktionsfähigkeit der Dienststellen und ihre Entfaltungskraft nicht beeinträchtigt, die Personalräte nicht überfordert, aber auch keinen übersteigerten bürokratischen Aufwand verursacht; es muß vielmehr die eigentlichen Aufgaben des Personalrats präzisieren. Von daher können wir das geltende Gesetz grundsätzlich als befriedigend ansehen.

Herr Kollege Franzke, ich muß Sie bitten, das Protokoll des Landtags vor drei Jahren sich genauer anzusehen. Ich habe sicher gesagt, daß die CSU-Fraktion aufgeschlossen sei und eine Novellierung prüfen werde, wenn sich dazu eine Notwendigkeit ergebe, und in Übereinstimmung mit dieser Aussage haben auch Gespräche mit den Verbänden stattgefunden; Herr Kollege Erwin Huber hat sie geführt. Wir sind bereit zu prüfen, welche Erfahrungen der letzten zehn Jahre zu einer Änderung gesetzlicher Bestimmungen führen könnten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einer Novellierung drei Positionen ganz kurz präzisieren:

**E r s t e n s.** Es darf keine Kostenmehrungen geben.

(Beifall bei der CSU)

Verbesserungen bei Freistellungen sind nicht möglich. Derzeit zahlt der Freistaat Bayern 50 Millionen DM. Diese Mittel sind gut angelegt. Der Betriebsfriede ist von unabweisbarer Notwendigkeit, wenn sein Wert auch mathematisch nicht erfaßbar ist. Die derzeitige Haushaltslage läßt aber weitere Steigerungsaten nicht zu.

**Z w e i t e n s.** Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten dürfen weder in den unantastbaren

(Gastinger [CSU])

Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung eingreifen noch den Vollzug des politischen Willens demokratisch gewählter Parlamente behindern. Das gilt gerade für organisatorische Entscheidungen, die nicht nur die Belange der Beschäftigten, sondern auch und oft gerade die Beschäftigungsbelange der Bürger und das allgemeine Interesse berühren.

Drittens. Auch in anderen Ländern sind Personalvertretungsgesetze novelliert worden. Die Novellierungen in Hessen und Bremen sind für uns aber keine Vorbilder, sondern abschreckende Beispiele. Von einer dort praktizierten Ämterpatronage zu einer Personalratspatronage wird es in Bayern nicht kommen.

Abschließend möchte ich gerade im Hinblick darauf, daß sich, wie ich schon sagte, zehn Jahre keine Schwierigkeiten ergeben haben, allen Personalräten, die mit diesem guten Gesetz gelebt haben, den aufrichtigen Dank aussprechen. In diesem Sinne sehen wir mit Gelassenheit und Ruhe den weiteren Beratungen entgegen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2c: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf des Abgeordneten Dr. Gantzer zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Drucksache 10/7421 –**

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? – Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2d:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Fendt, Diethel, Feneberg und anderer zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Drucksache 10/7452 –**

Wird der Gesetzentwurf begründet? – Dieses ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für

Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt a der Nachtragstagesordnung:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Rothmund, Karl Heinz Müller, Wirth und Fraktion über die Bildung der Gemeinde Baar (Schwaben) im Landkreis Augsburg (Drs. 10/7504)**

Wird der Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe auf Punkt b der Nachtragstagesordnung:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO) – Drucksache 10/7505 –**

Wird der Gesetzentwurf begründet? – Dieses ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf des Abgeordneten Loew zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Drucksache 10/5456)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/6896) berichtet Herr Kollege Wolf anstelle des Herrn Kollegen Dr. Seebauer.

(Abg. Wolf: Zuerst kommt doch der Kommunalausschuß!)

– Zunächst steht auf meiner Vorlage der Wirtschaftsausschuß. Ich bin aber auch zu einer anderen Reihenfolge bereit. Es berichtet dann zunächst Herr Kollege Gebhardt über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/6664).

**Gebhardt (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 24. April 1985 beraten. Die Berichterstattung wurde von mir wahrgenommen, Mitberichterstatte war der Kollege Falk.

Ich gab den Text des Gesetzentwurfs inhaltlich zur Kenntnis. Nachdem der Abgeordnete Loew heute hier das Wort ergreifen wird, kann ich es mir ersparen, die Begründung wiederzugeben, die Kollege Loew im Rechts- und Verfassungsausschuß abgegeben hat.



(Gebhardt [SPD])

Der Mitberichterstatter sah in der geforderten Übertragung der Straßenbaulast kein geeignetes Mittel für einen schnelleren Ausbau des Radwegenetzes. Denn die Förderungsmittel könnten sowohl von den Gemeinden wie von den Landkreisen gleichermaßen beantragt werden, ganz gleich, ob es sich um Mittel aus dem Finanzausgleich oder um Mittel aus dem Programm Freizeit und Erholung handle.

Er führte weiter aus, die Radwege seien Gegenstand gemeindlicher Überlegungen und Maßnahmen und damit auch gemeindlicher Koordination. Die selten genug vorkommenden selbständigen Radwege seien zwangsläufig in Verbindung mit unselbständigen Radwegen zu sehen. Deshalb sollte auch die Baulast im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit bei den Gemeinden verbleiben.

Kollege Diethel war auch der Auffassung, daß kein Handlungsbedarf bestehe. Er war der Meinung, der Gesetzentwurf sei kein geeignetes Mittel zur Verwirklichung des an sich begrüßenswerten Anliegens.

Der Vertreter des Innenministeriums vermerkte eingangs, daß sich die Staatsregierung schon seit Jahren bemühe, dem umweltfreundlichen Radverkehr auf zweierlei Weise mehr Raum zu verschaffen: einmal durch die Förderung der unselbständigen Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, zum anderen durch Kombination des Radwegenetzes mit Wirtschaftswegen. Er machte darauf aufmerksam, daß von seiten des Bayerischen Gemeindetags und von seiten des Landkreisverbandes kein Handlungsbedarf gesehen werde.

Der Antrag wurde mit 12 Stimmen der CSU gegen 9 Stimmen der SPD abgelehnt.

In einer weiteren Sitzung am 10. Juli 1985 befaßte sich der Ausschuß noch einmal mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Grund dafür war das Senatgutachten. Der Senat hat sich im wesentlichen der Begründung der Regierung angeschlossen und ebenfalls ausgedrückt, daß kein Handlungsbedarf bestehe. Deshalb wurde vom Ausschuß auch in der weiteren Sitzung der vorliegende Gesetzentwurf mit 7 Stimmen der CSU gegen 4 Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke sehr. Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/6896) berichtet Herr Kollege Wolf.

**Wolf (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 69. Sitzung am 22. Mai 1985 mit dem Antrag auf Drucksache 10/5456.

Berichterstatter Dr. Seebauer stellte dar, der Radwegeverbund solle künftig unter die Obhut der Landkreise gegeben werden. Eine integrierte Planung sei das Anliegen der SPD. Vor allem in Fremdenverkehrsgebieten geschehe dies ohnehin. Dies sei aber nicht ausreichend. Aus diesem Grund schlage die

SPD vor, die Straßenbaulast für selbständige Radwege auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen.

Mitberichterstatter Seitz erklärte, Gemeindetag, Landkreisverband, Senat und der Rechtsausschuß des Landtags hätten sich dagegen ausgesprochen. Eine bessere Koordination des Radwegebaus sei von der vorgeschlagenen Änderung nicht zu erwarten, ebensowenig ein zügigerer Ausbau. Der Radwegebau habe sich in Baulast und Unterhaltszuständigkeit der Gemeinden bewährt. Davon sollte man nicht abgehen.

Folgerichtig wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke vielmals. Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/7043) berichtet Herr Kollege Gausmann.

**Gausmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen in seiner 74. Sitzung am 13. Juli 1985 behandelt.

Ich konnte mich in meiner Berichterstattung insbesondere auf die Ausführungen in den vorberatenden Ausschüssen berufen. Ich stellte fest, daß eine vermehrte Nachfrage nach Radfahrwegen bestehe und daß damit natürlich eine verstärkte Bezuschussung verbunden sein müsse.

Mitberichterstatter Hofmann stellte fest, daß die Koordination zwischen den Planungsträgern bereits jetzt als ausreichend anzusehen sei und daß die Gemeinden vor Ort die Probleme am besten lösen könnten.

§ 1 des Gesetzentwurfs und damit das gesamte Gesetz wurden mit 9 Stimmen der CSU gegen 4 Stimmen der SPD abgelehnt.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/7235) berichtet Herr Kollege Walter Engelhardt.

**Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beriet in seiner 124. Sitzung am 25. Juni 1985 den aufgerufenen Gesetzentwurf.

Als Berichterstatter erklärte ich, der Gesetzentwurf habe deswegen Sinn, weil zunehmend Radwege nicht nur Straßen angehängt, sondern selbständig gebaut werden. Wenn ein Landkreis einen überörtlichen Radweg plane, müsse er mit allen möglichen Trägern verhandeln. Insofern wäre es besser, wenn die Baulast gleich auf Landkreise und kreisfreie Städte überginge.

Mitberichterstatter Vollkommer verwies auf die Ablehnung in den vorberatenden Ausschüssen. Die

(Engelhardt Walter [SPD])

CSU verkenne zwar nicht die Bedeutung des Baues von Radwegen und ihre zunehmende Beliebtheit, dem sei aber durch die verstärkte Förderung des Radwegebaus im Haushalt bereits Rechnung getragen. Wenn überhaupt noch Wünsche offen seien, liege dies nicht an einer fehlenden gesetzlichen Bestimmung, sondern an fehlenden Mitteln.

Kollege Loew war der Auffassung, daß die Bedeutung des Radverkehrs noch nicht voll erkannt worden sei. Dies zeige sich an der Planung im Freistaat Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern. Der Gesetzentwurf erfordere in nächster Zeit keine allzu großen und bedeutenden finanziellen Verschiebungen. Er richte sich auch nicht gegen die Gemeinden, sondern schätze den Radwegebau als überörtliche Aufgabe ein. Dutzende von Beispielen zeigten, daß die Gemeinden nicht genügend kooperierten, um in absehbarer Zeit ein flächendeckendes Radwegenetz schaffen zu können.

Der Gesetzentwurf wurde sodann mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich darf um Ihr Votum bitten.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke sehr. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Loew.

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor mein Gesetzentwurf hier von der Mehrheit wohl endgültig beerdigt wird, will ich noch einmal versuchen zu erklären, weshalb ich ihn nach wie vor für einen sehr sinnvollen Ansatz halte. Auch in den Berichterstattungen ist, wie ich meine, das Für und Wider des Antrags eigentlich gar nicht richtig abgewogen worden.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz ist es so, daß die selbständigen Geh- und Radwege, weil sie keiner anderen Zuständigkeit zugeordnet sind, den Gemeinden verbleiben. Mein Antrag versucht deshalb, und zwar im Interesse einer flächendeckenden Förderung des Radwegenetzes, den selbständigen Radwegebau von den Gemeinden auf die Landkreise zu übertragen.

Die Einwände, die dagegen gebracht worden sind, daß dieser Vorschlag das gegenwärtige Verhältnis nur noch komplizieren würde, oder der Einwand der gemischten Baulast, die dann bei Radweggebauten entstehen würde, weil gerade für die unselbständigen Radwege Bund, Land, Kreis oder vielleicht auch Gemeinde zuständig sein können, ein Einwand, auf den insbesondere der Kollege Diethel, wenn ich mich recht erinnere, in den Beratungen im Rechtsausschuß Wert gelegt hat, können doch kein Argument liefern, wo man nun die Zuständigkeit für die selbständigen Radwege aufhängt.

Ich denke, daß jeder, der sich ein wenig mit dem Problem beschäftigt, darauf stoßen muß, was Anlaß zu diesem Antrag gewesen ist, nämlich daß der Radwegebau bei uns im Lande weitgehend unkoordiniert

geschieht, daß es keine planende Stelle gibt, die die vielfach stückweise ausgebauten Radwege in ein planmäßiges flächendeckendes Konzept zusammenführt und für eine Zusammensicht mit den sogenannten unselbständigen Radwegen sorgt, also den Radwegen, die neben Kreisstraßen, Landstraßen oder Bundesstraßen gebaut wurden, und auch mit den Radwegen, die mit Forstwegen und Wirtschaftswegen, die als Radwege genutzt werden und die in dieses Verkehrsnetz für Radwege einbezogen werden könnten. Vor allen Dingen gibt es keinen Träger für die notwendigen Zwischenstücke der unselbständigen Radwege, die zum Teil schon gebaut oder auf schon vorhandenen Wegen verlaufen und die die einzelnen Strecken im Landkreis und in den Gemeinden zu einem sinnvollen und nach fremdenverkehrspolitischen und nach Freizeitgesichtspunkten zusammengeführten Radwegenetz verbinden. So etwas entsteht eben nicht durch Zufall, sondern nur durch planvolles Zusammenwirken,

(Beifall bei der SPD)

und dies sehe ich in der Absprache der Gemeinden flächenweit im Lande nicht.

Ich möchte keineswegs die sehr unterschiedlichen Anstrengungen der Gemeinden im Radwegebau in ihrer Bedeutung in irgendeiner Weise schmälern. Nur weiß ich allein aus eigener Kenntnis auf dem kurzen Stück den Main entlang etwa von Gemünden bis Schweinfurt um mindestens sieben oder acht Teilstücke, auf denen ein gut ausgebauter Radweg in einem praktisch nicht befahrbaren Schotterweg endet. Es ist niemand da, um auf die Gemeinde, die für die Weiterführung dieses Radweges Baulastträger wäre, den notwendigen Einfluß auszuüben und übrigens auch für die notwendige Finanzierung zu sorgen, um dieses betreffende Stück weiterbauen zu können. Das ist gerade in Brennpunkten des Fremdenverkehrs von entscheidender Bedeutung.

Bayern ist mit Sicherheit, sogar unter den süddeutschen Ländern, soweit ich das beurteilen kann, das Land, das am geringsten mit einem flächendeckend entwickelten Radwegenetz bedacht ist. Ich möchte auf die Beispiele in Norddeutschland gar nicht eingehen, wo das Fahrrad zu einem ganz normalen, gleichberechtigten Verkehrsträger neben anderen geworden ist.

Nachdem insoweit sachliche Gründe keineswegs zwingen, den von mir vorgelegten Antrag abzulehnen, sehe ich im Ergebnis nur einen einzigen Grund, der auch hier schon angesprochen worden ist, nämlich eine geringere Wertschätzung des Fahrradverkehrs und damit natürlich auch des Radwegebaus in den Augen der Mehrheitsfraktion dieses Hauses. Daher die Ablehnung, weil man unter dem Gesichtspunkt, es ist nichts zu ändern veranlaßt, dann auch nichts ändern muß und alles dabei belassen kann, wie es ist.

Das halte ich für falsch. Diese geringe Wertschätzung des Radwegebaus, die der eigentliche Grund für die Ablehnung des Antrages durch die CSU ist, wird klassisch deutlich in der Bemerkung des Herrn Kollegen Vollkommer als Mitbe-

(Loew [SPD])

richterstatter im Haushaltsausschuß: Die Deutschen sind immer noch ein Volk von Autofahrern und nicht von Radfahrern. Banaler, aber auch treffender, kann man diese engstirnige Haltung der CSU, die zur Ablehnung des Antrags führt, mit eigenen Worten gar nicht ausdrücken.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für verkehrspolitisch falsch, was hier geschieht. Wir müssen dem wachsenden Fahrradverkehr ein adäquates Wegenetz zur Verfügung stellen, so, wie wir es in gleicher Weise mit dem wachsenden Autoverkehr getan haben. Es kann gar keine Frage sein, daß der Radverkehr in den nächsten Jahren noch wachsen wird. Wer sich nur ein wenig mit dem Freizeitradspport beschäftigt, weiß, daß es gerade in zwei Bereichen enorme Zuwachsraten gegeben hat, nämlich beim Radfahren als Seniorensport und beim Radfahren als Familiensport. Insoweit ist es gerade auch unter freizeitpolitischen Gesichtspunkten eine falsche Entscheidung, nicht alles zu tun, um zu einem schnelleren Ausbau unserer Radwegenetze zu kommen.

Letztlich, meine Damen und Herren, ist es auch eine fremdenverkehrspolitisch falsche Entscheidung, weil die Attraktivität eines Gebietes als eines mit Radwegen erschlossenen Gebietes in der Konkurrenz der Fremdenverkehrsgebiete, gerade auch in unseren bayerischen Mittelgebirgen, zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Ich bitte Sie daher noch einmal, meine Damen und Herren, unter dem Gesichtspunkt der Verkehrspolitik, der Freizeitpolitik und der Fremdenverkehrspolitik Ihre Ablehnung zu überdenken. Ich bin mir sicher, daß bei genauerer Prüfung der Argumente auch die Widerstände von seiten der kommunalen Verbände aufgegeben werden. Ich hoffe, daß durch diesen Antrag wenigstens ein Denk- und Verständnisprozeß eingeleitet wird, der vielleicht nach einigen Jahren zu dem gewünschten Ergebnis führt, auch wenn Sie den Antrag mit Ihrer Mehrheit heute ablehnen werden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Diethel.

**Diethel (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Loew, wenn dieser Antrag für unsere selbständigen Radwege eine Verbesserung gebracht hätte, wären wir nicht angestanden, diese Änderung des Straßen- und Wegesetzes vorzunehmen.

Wenn Sie meinen, und da liegen Sie absolut falsch, daß die selbständigen Geh- und Radwege nur deshalb in der Baulast der Gemeinden stehen, weil sich kein anderer Baulastträger gefunden hat, dann darf ich Ihnen sagen, daß von Anfang an, seit Bestehen des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes, die beschränkt öffentlichen Wege in der Baulast der Gemeinden stehen. Sie glauben doch nicht im Ernst,

wenn wir die Baulast den Landkreisen übertragen, sie also auf deutsch gesagt den Bürgermeistern wegnehmen, daß damit auch nur ein Meter mehr ausgebaut wird. Es wäre keine Verbesserung, sondern im Gegenteil ein Systembruch, weil diese Wege weitgehend zwischen Gemeindeteilen innerhalb einer Gemeinde verlaufen. Es bringt nichts, sie aus der Zuständigkeit der Gemeinde zu entlassen und auf die Landkreise zu übertragen.

Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen waren auch Ihre Kollegen von der SPD-Fraktion, Herr Loew, von diesem Antrag durchaus nicht angetan. Ich glaube, auch die Tatsache, daß Sie als einziger diesen Antrag unterschrieben haben, deutet nicht gerade auf eine Unterstützung durch Ihre Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

Das ist aber nur eine Vermutung.

Man muß zum zweiten sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Geh- und Radwege häufiger kombiniert angelegt werden sollten. Nun wäre ein Teil dieses kombinierten Weges dann aber in der Baulast der Landkreise, der andere in der Baulast der Gemeinde. Das würde mit Sicherheit nicht zu einer besseren Betreuung der Radwege beitragen.

Herr Kollege Loew, Sie kommen aus Würzburg. Wenn Sie die Verhältnisse im Fremdenverkehrsgebiet Unterfranken ansprechen: Ich selbst komme auch aus einem Fremdenverkehrsgebiet. Ich kann Ihnen sagen, daß dort die Radwege in der Baulast der Gemeinden bestens aufgehoben sind und sich auch einer individuellen Betreuung erfreuen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der Landkreis die Radwege räumen soll, braucht er schon von der Organisation her viel länger dafür als die Gemeinde, die die Räumung, im Räumplan ausgewiesen, innerhalb kürzester Zeit zusammen mit den Gemeindestraßen vornehmen kann. Es spricht kein einziges Indiz dafür, diese Zuständigkeit im Straßen- und Wegerecht zu ändern. Wir haben dies mit den Bürgermeistern und Landräten und auch mit der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU diskutiert. Die Bürgermeister und Landräte sind gegen eine Änderung; jede Änderung bedeute Systembruch und bringe eine Verschlechterung des Service.

(Abg. Wengenmeier: Das ist auch die Auffassung des Senats!)

– Nachdem auch der Senat seine Meinung in dieser Richtung sehr deutlich artikuliert hat, ist dies ein weiteres Signal von der kommunalen Seite.

Es geht hier nicht darum, daß der Antrag von einem SPD-Abgeordneten eingebracht wurde. Ich gebe offen zu, Herr Kollege Loew, daß wir ihn zunächst als interessant empfunden und uns darüber zweimal in den Arbeitskreisen unserer Fraktion unterhalten haben. Aber wir sind letztlich zu der Meinung gekommen, daß eine solche rechtliche Änderung nichts bringt. Unseren Radwegen hilft nur mehr Förderung. Ein Mehr an Förderung kommt aber nicht dadurch zu-

(Diethel [CSU])

stande, daß wir die Zuständigkeit auf die Landkreise übertragen.

(Beifall bei der CSU)

Eine Gesetzesänderung dahin, daß die Aufgabe von den Gemeinden auf die Landkreise verlagert wird, bringt nicht nur nichts, sondern verschlechtert die Unterhaltungssituation unserer Radwege. Wir sollten es bei dem derzeitigen Stand belassen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 10/5456. Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldung? – Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist § 1 abgelehnt.

Da in § 1 das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, darf ich gemäß § 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist damit insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 10/6876)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 10/7538) berichtet der Herr Kollege Norbert Geis.

**Geis Norbert (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung befaßte sich in seiner Sitzung heute vormittag mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf, der im wesentlichen die Änderung verschiedener Stimmkreise mit inzwischen zu groß gewordener Einwohnerzahl gemäß der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Inhalt hat. In der Diskussion gab es darüber keine Meinungsverschiedenheiten. Unterschiedliche Auffassungen und ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten gab es lediglich hinsichtlich der Einzelbestimmung über die Wiedereinführung der sogenannten Bannmeile um Wahllokale, also des Verbots der Beeinflussung von Wählern in 50 Meter Umkreis der jeweiligen Wahllokale.

Die Schlußabstimmung über das Gesetz erfolgte einstimmig. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

**Präsident Dr. Heubl:** Der Herr Kollege Beckstein berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/7539).

**Dr. Beckstein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung heute vormittag mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf beschäftigt. Wie im Ausschuß für Geschäftsordnung war auch hier die Beratung einvernehmlich. Die vorgesehene Änderung der Stimmkreise von München, Regensburg-Land sowie Schwabach-Roth und der Nürnberger Stimmkreise war einhellig zwischen den Fraktionen vorberaten worden. Der Übertragung der Briefwahlauszählung auf die Gemeinden stimmten alle Beteiligten zu.

Auch im Geschäftsordnungsausschuß hat es eine Diskussion um die Wiedereinführung einer Bannmeile gegeben, die dann allerdings mit Mehrheit beschlossen wurde. Als Tag des Inkrafttretens wurde vom Ausschuß in § 2 der 1. August 1985 eingefügt.

Ich bitte Sie, mit dieser Maßgabe um Zustimmung.

**Präsident Dr. Heubl:** Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldung liegt mir keine vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Drucksache 10/6876 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 10/7539. Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. – Wortmeldung keine. § 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich rufe auf § 2. – Wortmeldung keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1985 einzusetzen. § 2 lautet somit:

Das Gesetz tritt am 1. August 1985 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Von der neuen Anlage zu Artikel 14 Absatz 4, Stimmkreiseinteilung, nimmt das Hohe Haus zustimmend Kenntnis.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Bitte die Gegenprobe! – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit so beschlossen.

(Präsident Dr. Heubl)

Das Gesetz hat den Titel:

**Gesetz  
zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 5a, 5b und 5d:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom**

**a) 19. März 1985 betreffend Antrag**

**des Herrn Kuchenreuther, München  
der Aktuell-Phono-Vertrieb Schamburger, Stein  
des Regionalfunk Schiechel, Ingolstadt**

**auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 15 Absatz 1 Satz 2, 22 bis 26, 28, 31 und 32 des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern vom 22. November 1984 (GVBl. S. 445)**

**b) 13. Mai 1985 betreffend Antrag**

**des DGB-Landesbezirks Bayern, München,  
des Herrn Deffner, München,**

**auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern vom 22. November 1984 (GVBl. S. 445)**

**c) 4. Juli 1985 betreffend**

- 1. Antrag des Herrn Dr. Rothemund, München,**
- 2. Verfassungstreitigkeit zwischen der Fraktion der SPD im Bayerischen Landtag und dem Bayerischen Landtag über den Antrag der Fraktion der SPD**

**auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz - MEG)**

- 3. Antrag der Fraktion der SPD des Bayerischen Landtags betreffend Meinungsverschiedenheiten zwischen der Fraktion der SPD und der Landtagsmehrheit**

**über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz - MEG) vom 22. November 1984 (GVBl. S. 445)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/7540, 10/7541, 10/7542) berichtet der Herr Kollege Warnecke.

**Warnecke (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Bitte sehen Sie es mir nach, wenn die Berichterstattung über diese drei Verfassungsbeschwerden etwas länger dauert als üblich. Der Senat hat allein für

die unter Punkt 5a aufgerufene Verfassungsbeschwerde eine 13 Schreibmaschinenseiten umfassende Beschlußempfehlung vorgelegt.

Das Thema hat uns am 15. November 1984 hier im Hause einen ganzen Tag lang sehr kontrovers beschäftigt. Aus diesem Grund möchte ich eine ausreichende Berichterstattung vortragen.

Ich beginne mit der unter 5a) aufgerufenen Popularklage Kuchenreuther/Aktuell-Phono-Vertrieb Schamburger/Regionalfunk Schiechel.

Diese 45 Seiten umfassende Popularklage rügt in zahlreichen Abschnitten eine ganze Reihe von Vorschriften des Medienentwicklungs- und -erprobungsgesetzes, hinfort MEG abgekürzt.

Im Ersten Abschnitt wird Artikel 15 Absatz 1 Satz 2 MEG gerügt, und zwar deshalb, weil die Popularkläger darin einen Verstoß gegen das Verbot staatlicher Vorzensur sehen. Nach Artikel 15 Absatz 1 Satz 2 MEG hat jeder Anbieter oder die Kabelgesellschaft der Landeszentrale für neue Medien auf deren Anforderung hin Sendungen vor Ausstrahlung vorzulegen. Die Landeszentrale kann, wie es im Gesetz heißt, gegebenenfalls „erforderliche Anordnungen“ treffen.

Die Popularkläger sind der Meinung, daß hierin eine staatliche Vorzensur zu sehen sei. Die Vorlageverpflichtung und die Inhaltsprüfung der Beiträge als Voraussetzung der Genehmigung gemäß Artikel 25 Absatz 2 MEG führten darüber hinaus praktisch zu einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt.

Dagegen mußte eingewandt werden, daß die Landeszentrale für neue Medien, selbst wenn man deren Verfassungsmäßigkeit unterstellt, keine staatliche Instanz ist. Zensur ist dem Staat verboten. Die Rundfunkfreiheit beispielsweise eines Journalisten im Bayerischen Rundfunk stoße an die Grenze der Verantwortlichkeit des Intendanten, führte ich aus. Das ist sehr viel schwieriger zu beurteilen bei der Landeszentrale, vor allem durch die ungeklärte Frage, ob die Landeszentrale Betreiber ist, ob sie nur Kontroll- oder Aufsichtsorgan ist. Der Verfassungsgerichtshof möge sich mit dieser Frage beschäftigen.

Im Zweiten Abschnitt werden die Konstruktionsvorschriften über Organisation, Aufgabe und Rechte der örtlichen und überörtlichen Kabelgesellschaften gerügt. Gerügt wird eine ganze Reihe von Verstößen gegen den Artikel 111a Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung, der die materielle Rundfunkfreiheit gewährleistet. Die Popularkläger rügen insbesondere, daß die Landeszentrale Kabelgesellschaften nach dem Prinzip der „Erforderlichkeit“ genehmigt. Sie führen aus, daß Rundfunkfreiheit und Erforderlichkeit miteinander nicht vereinbar seien.

Des Weiteren werden die örtliche Begrenzung der Tätigkeitsbereiche und die Begrenzung der Zahl der örtlichen Kabelgesellschaften gerügt. Dafür gebe das Gesetz keine Kriterien her. Es werde nicht ausgeführt, ob politische Räume oder Wirtschaftsräume gemeint seien.

(Warnecke [SPD])

Drittens wird die Monopolstellung der Kabelgesellschaften gerügt, viertens der Zwang zur Bildung rechtsfähiger Wirtschaftsunternehmungen, fünftens der Kontraktionszwang, dem die Anbieter von Hörfunk- und Fernsehsendungen gegenüber der Kabelgesellschaft unterlägen.

Zusammenfassend rügen die Popularkläger, daß trotz der durch die Bayerische Verfassung gewährleisteten Rundfunkfreiheit ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt herausgekommen sei. Das sei nicht verfassungsrechtens.

Des weiteren wird auch ein Verstoß gegen den Artikel 110 der Bayerischen Verfassung gerügt, der die Meinungsfreiheit garantiert, die ja nicht völlig dekungsleich ist mit der Rundfunkfreiheit.

Im Dritten Abschnitt rügen die Popularkläger eine ganze Reihe von Vorschriften des MEG wegen verletzten Parlamentsvorbehaltes. Die Popularkläger rügen beispielsweise, daß

- das Gründungsverfahren der Kabelgesellschaften nicht im Gesetz geregelt sei,
- keine gleichen Zugangschancen für Gründunginteressenten und spätere Interessenten gewährleistet seien,
- eine Bestimmung über die örtlichen Wirkungsbereiche fehle,
- die Anzahl der Kabelgesellschaften nicht gesetzlich festgelegt sei,
- die sogenannte Privilegiertenregelung des Artikels 22 ungenau sei,
- die Landeszentrale schließlich ein verfassungswidriges Ermessen bei der Anordnung der späteren Aufnahme weiterer Gesellschaften eingeräumt erhalten habe.

Des weiteren wird gerügt, daß Ansprüche der Anbieter auf Sendung bestimmter Beiträge zu unbestimmten und zu fragwürdigen Kategorien unterworfen seien, beispielsweise der Kategorie „wirtschaftliche Zumutbarkeit“. Das sei ein Begriff, der verfassungsrechtlich zu unscharf sei.

Es wird weiter gerügt, daß wesentliche Inhalte nicht gesetzlich geregelt seien, sondern durch Satzungen, daß die Auferlegung vertraglicher Regelungen zwischen Kabelgesellschaften und Anbietern eine unzulässige Einschränkung der Rundfunkfreiheit sei. Schließlich seien fehlende Finanzierungsregelungen zu rügen.

In einem weiteren Abschnitt wird die Verfassungswidrigkeit der Artikel 31 und 32 MEG gerügt. Diese Artikel regeln die Textdienste und sonstigen Dienste. Die Popularkläger führen aus, daß sich die genannten Dienste der Regelung in einem Mediengesetz entzögen, weil sie dem Inhalt nach eher dem Prinzip der Presse unterworfen seien als dem Prinzip des Rundfunks. Daher sei eine Regelung im Mediengesetz verfassungsrechtlich nicht angebracht.

Schließlich rügen die Popularkläger die fehlende Gesetzgebungszuständigkeit des Landes. Sie führen aus, daß in Artikel 74 Nummern 1, 11 und 16 des Grundgesetzes die Regelungen über das Recht der Wirtschaft, über das Bürgerliche Recht und über die Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht abschließend dem Bundesgesetzgeber zugesprochen seien. Im bayerischen MEG sei aber eine ganze Reihe von Regelungen getroffen worden, die mit der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers kollidierten. Die Popularkläger regen daher eine Vorlage beim Bundesverfassungsgericht an.

Ich stellte als Berichterstatter an dieser Stelle die Frage, ob die ganzen Bestimmungen über die Kabelgesellschaften eher der ordnungspolitischen Regelung der Rundfunkfreiheit oder in erster Linie der Sicherung der Rentabilität kommerzieller Interessen auf dem Gebiet der Veranstaltung von Rundfunk dienten. Ich gab der Meinung Ausdruck, daß wohl letzteres der Fall und die Rüge in diesem Punkt sehr wohl begründet sei.

Als Mitberichterstatter verwies der Kollege Regensburger auf die umfängliche Darlegung der Position der CSU und seiner eigenen Position in den mehrtägigen Beratungen des Gesetzes im Rechtsausschuß im Herbst letzten Jahres. Er erklärte sämtliche Rügen für gegenstandslos.

Als Berichterstatter beantragte ich ebenso wie der Mitberichterstatter, daß der Landtag sich am Verfahren beteiligen solle. Ich beantragte, daß der Ausschuß beschließen möge, daß die Popularklage teilweise für begründet erachtet und daß der Berichterstatter als Vertreter im Verfassungsgerichtsverfahren benannt werde.

Die CSU-Mehrheit des Ausschusses beschloß allerdings das Gegenteil. Danach lautet der Beschluß:

I. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

II. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Beckstein bestellt.

Die beiden anderen Popularklagen sind kürzer darstellbar, weil sie nicht eine derartige Fülle von Regelungen angreifen, sondern nur die zentralen verfassungsrechtlichen Probleme aufzeigen, die auch in diesem Hause die Diskussion bestimmt haben.

Beide Verfassungsbeschwerden rügen einen Verstoß des MEG sowohl gegen den Artikel 111 a Absatz 1 als auch gegen den Artikel 111 a Absatz 2 der Bayerischen Verfassung.

Artikel 111 a Absatz 1 der Bayerischen Verfassung regelt die materielle Rundfunkfreiheit ähnlich wie Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Nach anerkannter Rechtsprechung ist Prüfungsmaßstab hier, was das Bundesverfassungsgericht in seinen drei einschlägigen großen Urteilen 1961, 1971 und 1981 dazu ausgeführt hat.

Die Beschwerdeführer rügen, daß insbesondere die Ausgewogenheitsregelung nicht in hinreichendem Maße verfassungsrechtlichen Prinzipien

(Warnecke [SPD])

entspreche. Das MEG gewährleiste keine Ausgewogenheit der Programmgestaltung und verstoße deswegen gegen Artikel 111a Absatz 1 der Bayerischen Verfassung.

Beanstandet wird in der SPD-Klage weiter die fehlende gesetzliche Regelung der Beteiligung öffentlich-rechtlicher Körperschaften zur Eingrenzung des staatlichen Einflusses. Gerügt wird des weiteren, daß die Landeszentrale letztendlich keine öffentlich-rechtliche Kontrolle darstelle, weil sie wesentlich vom Verwaltungsrat abhängig sei, der zu 8 von 11 seiner Mitglieder aus dem kommerziellen Bereich bestückt werde und daher eine Art Selbstkontrolle der kommerziellen Kräfte über sich selbst darstelle.

Der Verstoß gegen Artikel 111a Absatz 2 der Bayerischen Verfassung richtet sich gegen die Konstruktion der Landeszentrale mit überörtlichen und örtlichen Kabelgesellschaften, die bekanntermaßen privatwirtschaftlich organisiert sind. Artikel 111a Absatz 2 der Bayerischen Verfassung gewährleistet für Bayern Rundfunk in öffentlicher Verantwortung und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Beide Klagen, sowohl der SPD wie des DGB, führen aus, daß von Rundfunk in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bei dieser Konstruktion nicht gesprochen werden könne. Öffentlich-rechtliche Trägerschaft bedeute, daß die Landeszentrale in eigener Verantwortung das Programm gestalte. Dies tue die Landeszentrale aber nicht. Das MEG konstruiere nur eine Aufsicht über Privatrundfunk, und dies sei eben keine öffentlich-rechtliche Trägerschaft. Dies werde auch durch ein Gutachten des Erlanger Professors Obermayer belegt, das der SPD-Klage beigelegt sei.

In der DGB-Klage wird des weiteren das Fehlen einer Regelung über die Finanzierung der neuen Medien gerügt, die verfassungsrechtlichen Strukturprinzipien der Rundfunkfreiheit im Sinne des letzten Bundesverfassungsgerichtsurteils standhalten würde.

Die SPD-Popularklage zeichnet sich dadurch aus, daß sie nicht nur eine Popularklage im Sinne von Artikel 98 Satz 4 der Bayerischen Verfassung ist, sondern zugleich verfaßt ist als Organstreit gemäß Artikel 64 und 65 der Bayerischen Verfassung. Insofern verkündet die SPD-Fraktion der CSU-Fraktion hier in diesem Hause den verfassungsrechtlichen Streit. Zur Entscheidung ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof berufen.

Des weiteren führt die SPD-Fraktion ein Verfahren gemäß Artikel 75 der Bayerischen Verfassung. Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung führt aus, daß dann, wenn die Bayerische Verfassung in ihrem Inhalt geändert wird oder Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob die Bayerische Verfassung in ihrem Inhalt durch ein Gesetz geändert wird, auf Antrag der Bayerische Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung berufen ist, ob der Vorwurf berechtigt oder unberechtigt ist.

Soweit zu Form und Inhalt der DBG- und SPD-Verfassungsklagen.

Kollege Regensburger führte als Mitberichterstatter in vier Punkten hierzu aus, die Konstruktion des MEG entspreche der Bayerischen Verfassung. Ausgewogenheit und Pluralismus des Programms seien durch die Artikel 3 und 26 MEG gewährleistet. Die durch Artikel 111a geforderten Kontrollmechanismen reichten aus. Die Angriffe wegen fehlender verfassungskonformer Finanzierungsregelungen gingen fehl, da nicht nur Werbeeinnahmen, sondern auch andere Beiträge zur Finanzierung der Inhalte weiterer künftiger Programme zur Verfügung stünden.

Bei der Beschlußfassung wurde wieder kontrovers abgestimmt. Als Berichterstatter stellte ich ebenso wie der Mitberichterstatter zunächst den Antrag, sich am Verfahren zu beteiligen. Dem wurde zugestimmt. Sodann beantragte ich, die Anträge insgesamt für begründet zu erklären und den Abgeordneten Warnecke zum Vertreter des Landtags zu bestellen. Dem stimmten die Kollegen der CSU nicht zu, sondern beschlossen, die Abweisung der Klage zu beantragen und Kollegen Dr. Beckstein zum Vertreter des Landtags zu bestimmen. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke sehr. Darf ich fragen, ob das Wort gewünscht wird? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Tagesordnungspunkt 5a. Wer der Beschlußfassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit gemäß dem Ausschlußvotum so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5b. Wer der Beschlußfassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit so beschlossen.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 5d abstimmen. Wer der Beschlußfassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

(Glocke des Präsidenten)

Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ersteres war die Mehrheit. Beschlossen nach Vorschlag des Ausschusses.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5c:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25.06.1985 betreffend Antrag des Herrn Aschober, München, des Herrn Seitz, München, des Herrn Karl, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Richtzahlen der Landeshaupt-**

(Präsident Dr. Heubl)

**stadt München für Stellplätze nach Artikel 55 Bay BO in der im Jahr 1985 gültigen Fassung, soweit sie unterschiedliche Richtzahlen für Fitness-Studios und für Sporthallen festsetzen**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/7424) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 10. Juli 1985 mit der Verfassungsbeschwerde. Da der Bayerische Landtag an der Festlegung der angegriffenen Richtzahlen nicht mitgewirkt hat, empfiehlt der Ausschuß einstimmig: Der Bayerische Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

**Präsident Dr. Heubl:** Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Nichtbeteiligung des Landtags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl des Präsidenten des Oberlandesgerichtes München zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 19. Juni 1985 mit, daß der bisherige Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Oberlandesgerichts München, Herr Dr. Hans Domcke, mit Ablauf des Monats September 1985 auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt wird und damit aus dem Amt des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet.

Zur Wahl als neuen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts München ernannten Ministerialdirigenten im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Herrn Dr. Leo Parsch, vor.

Das Wort hat der Kollege Dr. Rothmund!

(Zuruf von der CSU: Obligatorisch!)

**Dr. Rothmund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wahl von Verfassungsrichtern ist seit einiger Zeit in diesem Hohen Haus nicht mehr einstimmig und auch nicht mehr ohne ausdrückliche Erklärung der SPD-Fraktion erfolgt. Ich will auch heute eine Erklärung abgeben.

Ich schicke voraus, was Sie alle wissen, ich betone es dennoch noch einmal, daß sich diese unsere Erklärung nicht gegen die Person des Vorgeschlagenen und auch nicht gegen die Funktion, die der Vorgeschlagene einnimmt, sondern ausnahmslos gegen die

Art und Weise richtet, wie in Bayern Verfassungsrichter bestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Verfassungsgerichtshof hat von seiner Funktion her wichtige Entscheidungen zu treffen, die auch das Parlament selbst berühren, was wir beispielsweise den vorausgegangenen Tagesordnungspunkten entnehmen konnten. Ein Gericht dieser Bedeutung sollte deshalb nicht durch eine Entscheidung der einfachen Mehrheit dieses Hohen Hauses bestellt werden können.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß anderswo die Wahl in einer Weise geregelt ist, die auch der Minderheit Rechnung trägt. Die Bestellung der Richter des Bundesverfassungsgerichts erfolgt durch einen Richterwahlausschuß mit qualifizierter Mehrheit. Für Sie, meine Damen und Herren der CSU, ist es offenkundig selbstverständlich, daß in Bonn, bezogen auf die Richter in Karlsruhe, nicht mit Mehrheit entschieden werden kann, sondern daß es einer qualifizierten Mehrheit, einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Mit derselben Dickfelligkeit lehnen Sie in diesem Punkt eine Änderung des Gesetzes ab, obwohl das, was in Bonn geht, vernünftigerweise auch in Bayern gelten müßte.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde jedenfalls, daß Sie keine Gründe haben, sich gegen die Regelung in Bonn zu wenden. Da Sie auch in der Vergangenheit diese Regelung ganz selbstverständlich praktiziert haben, sollten Sie endlich einmal nachdenklich werden, warum in Bayern mit einfacher Mehrheit geschehen können soll, wozu es in Bonn einer qualifizierten Mehrheit bedarf.

Ich versichere Ihnen: Wir werden nicht müde werden, Ihnen hier den Spiegel vorzuhalten, auch wenn ich – von einigen möglicherweise Nachdenklichen in Ihrer Fraktion natürlich abgesehen – die Dickfelligkeit der CSU in dieser Frage schon seit längerem kenne. Wir werden nicht müde werden, Ihnen den Spiegel vorzuhalten. Denn insgesamt ist es nur Scheinheiligkeit, etwas in Bonn in Anspruch zu nehmen und in Bayern zu verweigern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hundhammer: Abwegig! – Abg. Klasen: Sie sind doch abwegig!)

Ich weiß, daß meine Aufforderung heute fruchtlos an Ihnen abprallen wird. Herr Hundhammer, ich kann mir denken, daß Ihre parteipolitische Einstellung Sie wie in anderen Fällen auch hier so blind macht, daß Sie in dem Zusammenhang ausschließlich an Ihren parteipolitischen Vorteil denken mögen.

(Beifall bei der SPD)

Jedenfalls habe ich bislang keine vernünftigen und sinnvollen Gründe gehört. Ich weiß nicht, welche Gründe Sie haben.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die haben wir im Plenum ausführlich dargelegt!)

– Ja, natürlich haben Sie Gründe vorgetragen. Es war noch immer so, daß Sie etwas vorgetragen haben. Aber ich kann das nur als etwas charakterisieren, was weder sinnvoll noch vernünftig ist und was im übrigen



(Dr. Rothmund [SPD])

im krassen Widerspruch zu dem steht, was in Bonn praktiziert wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat seine Bedeutung. Aus wohlüberlegten Gründen ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß es von einer breiten Mehrheit auch der parlamentarischen Kräfte getragen sein soll. Ich meine, das müßte auch für Bayern gelten.

(Beifall bei der SPD)

Auch für Bayern sollte es selbstverständlich sein, daß eine breite Mehrheit das Verfassungsgericht trägt. Dann wäre das Ansehen des Verfassungsgerichtshofs mit Sicherheit größer und wären die Erkenntnisse und Urteile des Verfassungsgerichtshofs vielleicht am Schluß auch besser.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Wer der Wahl des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Leo Parsch zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Wahl eines neuen Mitglieds im Landesgesundheitsrat gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates**

Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung teilt mit Schreiben vom 24. Juni 1985 mit, daß die Landesgeschäftsstelle des VdK das Ministerium davon in Kenntnis gesetzt hat, daß Herr Rechtsanwalt Josef Kunz auf die Mitgliedschaft im Landesgesundheitsrat verzichtet. Der VdK schlägt anstelle von Herrn Kunz den stellvertretenden Landesvorsitzenden, Herrn Hans-Martin Schmidramsl, für die freigewordene Position als Mitglied im Landesgesundheitsrat vor.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Angesichts der sommerlichen Verhältnisse erlaube ich mir vorzuschlagen, daß das Hohe Haus sich Marscherleichterung verschaffen kann.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

**Antrag der Abgeordneten Langenberger, Wirth und anderer betreffend bessere Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung (Drucksache 10/2379)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/2621) berichtet Herr Kollege Wolf anstelle des Kollegen Dr. Seebauer. Bitte, Herr Kollege!

**Wolf (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 35. Sitzung am 19. Januar 1984 mit dem Antrag auf Drucksache 10/2379. Der Antrag hat das Ziel einer besseren Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung.

Berichterstatter Dr. Seebauer erläuterte den Antrag und beantragte Zustimmung. Der Mitberichtersteller wies darauf hin, daß die aufgeführten Gegenstände zum Teil in die Kompetenz des Bundes fallen. Der Bundestag habe sich erst mit der Materie beschäftigt. Auch der Landtag habe sich bereits mit dem Anliegen befaßt. Eine neue Lage sei inzwischen nicht eingetreten. Der Mitberichtersteller beantragte daher Ablehnung des Antrags.

Mit der Mehrheit der Stimmen der CSU erging gegen die Stimmen der SPD der Beschluß: Der Antrag wird abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratung im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/3581) berichtet Herr Kollege Hollwich. Bitte, Herr Kollege!

**Hollwich (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich in seiner Sitzung am 12. April 1984 mit dem Antrag. Berichterstatter war meine Person, Mitberichtersteller der Herr Kollege Leschanowsky.

Ich habe als Berichterstatter das Antragsbegehren vorgetragen und die Behandlung in den vorbereitenden Ausschüssen geschildert. Herr Leschanowsky erinnerte an die vielfachen Ausschußdiskussionen zum Problem der Leiharbeit und signalisierte Zustimmung zu dem Anliegen der Antragsteller.

Es kam folgender Beschluß zustande: Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vom 21. März 1984. Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10/4733) berichtet Herr Kollege Jena. Wer übernimmt die Berichterstattung für den Herrn Kollegen Jena?

(Abg. Fendt: Ein einstimmiger Beschluß!)

– Es ist ein einstimmiger Beschluß. Wird auf die Berichterstattung verzichtet? – Das ist der Fall.

Wir kommen zu den Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/3296). Auch hier ist es zu einem einstimmigen Beschluß kommen.

(Abg. Warnecke: Nach Umformulierung einstimmig!)

(Erster Vizepräsident Kamm)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Es folgt die Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/7138). Es berichtet Herr Kollege von Heckel. Bitte, Herr Kollege!

**von Heckel (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich mit der Angelegenheit am 18. Juni befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Will.

Ich habe dargestellt, daß sich die SPD trotz gewisser Bedenken mit der Umformulierung in einen Prüfungsantrag, zu der der Rechts- und Verfassungsausschuß gekommen sei, einverstanden erklärt habe. Allerdings wäre ihr die ursprüngliche Fassung des Antrags wesentlich lieber gewesen, weil der Prüfungsantrag, wie er jetzt vorliege, auch wieder nichts anderes ergeben werde als die schon bekannte Tatsache, daß zusätzlich gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Mißständen bei der illegalen Arbeitnehmerüberlassung ergriffen werden müßten.

Der Beschluß wurde, nachdem sich die SPD mit der Umformulierung einverstanden erklärt hatte, einstimmig gefaßt.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/7288) müßte ich selbst berichten. Ich kann darauf verzichten; es war ein einstimmiger Beschluß. Danke. Wortmeldungen? – Herr Kollege Hollwich, bitte!

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zwar bei einstimmig angenommenen Anträgen nicht üblich, daß eine Debatte geführt wird; aber wir haben dem Protokoll, der Tagesordnung und der Berichterstattung entnehmen können, daß die der CSU-Fraktion angehörenden Mitglieder des Wirtschaftsausschusses dem Antrag nicht zugestimmt haben. Es ist das Wesen des Parlaments, um eine Zustimmung bei dem Kreis zu werben, der sich für eine solche Zustimmung nicht hat entscheiden können.

Ich bin gern bereit, meinen Redebeitrag zu Protokoll zu geben, wenn die Wirtschaftspolitiker der CSU eindeutig erklären, daß sie sich inzwischen eines anderen besonnen haben. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Vereinzelter Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich am 5. März mit dem Antrag von SPD-Sozialpolitikern befaßt, der zum Ziele hat, das Verleihen von menschlicher Arbeitskraft insgesamt abzuschaffen. Obwohl die Sozialpolitiker und sogar die Wirtschaftspolitiker der Union dem Antrag ursprünglich zugestimmt hatten – letztere angeblich aus Versehen –, hat die CSU unser Vorhaben, jenes Krebsübel Leiharbeit an der Wurzel zu packen, schließlich abgelehnt.

Dies war weder sozial- noch wirtschaftspolitisch eine glanzvolle Entscheidung; sie lag auch nicht im Sinne der viel beschworenen geistig-moralischen Wende. Ich habe nach jener Debatte von einem katholischen Pfarrer, der das Protokoll des Landtags gelesen hatte, einen Brief bekommen. Er teilte mir mit, daß er den Arbeitskräfteverleih genauso unwürdig empfinde wie ich, und bedauerte zutiefst, daß wir mit unserem Vorhaben bei der CSU keine Unterstützung gefunden hätten.

Herr Kollege Dr. Merkl, Sie haben damals hervorgehoben, daß die CSU zwar Leiharbeit nicht generell untersagen wolle, daß sie aber bereit sei, Mißstände und Auswüchse gemeinsam mit uns aktiv zu bekämpfen. Dies, meine Damen und Herren, können Sie heute beweisen. Sie müssen sich entscheiden, ob sie es ernst meinen mit der Bekämpfung der Mißstände oder ob Ihre Auslassungen auf diesem Gebiet nur Lippenbekenntnisse sind.

Wenn ich damals in der Debatte festgestellt habe, daß das Vermieten von menschlicher Arbeitskraft und insbesondere der breite Sumpf illegaler Geschäfte auf diesem Gebiet sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch schädlich sowie höchst unmoralisch sind, so befand ich mich mit dieser Feststellung in keiner schlechten Gesellschaft. Herr Präsident Franke von der Bundesanstalt für Arbeit hat nämlich genau zwei Tage später in einer viel beachteten Pressekonferenz vehement Klage geführt über die enormen Schäden, die der Volkswirtschaft und der sozialen Sicherung durch Leiharbeit entstehen.

(Abg. Fendt: Aber der Herr Franke hat differenziert, Herr Kollege!)

Er sprach von einem Schaden für die Volkswirtschaft von 85 bis 170 Milliarden DM.

Die von mir damals genannten Zahlen – ich möchte sie kurz in Erinnerung rufen: 25 000 legale Leiharbeiter,

(Abg. Fendt: Wollen Sie die auch abschaffen?)

denen zwischen 200 000 und 300 000 illegale gegenüberstehen – wurden durch die Aussagen des Präsidenten ebenfalls bestätigt. So berichtete Herr Präsident Franke in der Pressekonferenz von 160 000 Fällen, die die Bundesanstalt allein im Jahr 1984 aufgegriffen und bei denen sich in 83 000 Fällen der Verdacht der illegalen Beschäftigung bestätigt habe.

Ein Schwerpunkt dieser neuen Kriminalität liegt bekanntlich in München. In Pressekommentaren, z. B. in der „Frankfurter Rundschau“, wurden die von Präsident Franke vorgelegten Zahlen als Spitze eines Eisbergs bezeichnet.

Wir wissen alle: Die Dunkelziffer ist sehr groß; aber das Geschäft ist für die „Menschenhändler“ so lukrativ, daß hohe Risiken eingegangen werden und kriminelle Energie in hohem Maße entwickelt wird.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat auf der Pressekonferenz auch ein Beispiel vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie lukrativ das Geschäft für Verleiher und Ent-

(Hollwich [SPD])

leiher sein kann; ich möchte dieses Beispiel ganz kurz darstellen: Der Auftraggeber, der für eigenes Personal zwischen 45 und 55 DM in der Stunde kalkulieren muß, bekommt einen verliehenen Arbeitnehmer für 25 bis 35 DM angeboten. Davon bekommt der Leiharbeiter allerdings im günstigsten Fall 15 DM, in nachgewiesenen Extremfällen nur 5 bis 8 DM, und zwar brutto für netto. Mindestens 10 DM nimmt der Verleiher als Gewinn. Wenn einer nur zehn solcher modernen Sklaven hat, die er in diesem Geschäft einsetzen kann, schafft er leicht ein Monatseinkommen von 20000 DM weit mehr also, als ein Minister verdient.

Präsident Franke hat auch bestätigt, was ich in der letzten Debatte über die mafiaartigen Zustände gesagt habe. So erklärte er, daß man es mit der Unterwelt zu tun habe, daß die Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit, die mit den Ermittlungen befaßt seien, oftmals bedroht würden. Daß man sich mit der Frage befaßt habe, ob man die Ermittler zu ihrer eigenen Sicherheit nicht mit Schußwaffen ausrüsten müsse, habe ich vom Präsidenten eines Landesarbeitsamtes erfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben Rauschgifthandel und Zuhältertum hat sich der Arbeitskräfteverleih zu einem Krebsübel des gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik und zu einer neuen Kriminalität entwickelt; es müßte eigentlich von der Wurzel her angepackt werden. Insofern ist es mir auch völlig unbegreiflich, daß der Herr Arbeitsminister Blüm und die Koalition in Bonn mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz die Vermietfristen für die modernen Sklaven noch von drei auf sechs Monate erweitert haben.

Der Antrag, den wir heute zu behandeln haben, hatte mit über eineinhalb Jahren eine sehr lange Laufdauer; das ist vielleicht schon in der Berichterstattung von Herrn Kollegen Wolf aufgefallen. Er will dazu beitragen, daß, insbesondere gegenüber den im Dreiecksverhältnis beteiligten Entleihern, der Status des Kavalierdelikts beseitigt wird.

Arbeitskräfteverleiher, die den Handel mit illegalen menschlichen Arbeitskräften betreiben, sind Gangster höchster Potenz.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die mit ihnen das Geschäft betreiben, wohl wissend, welche kriminellen Handlungen diesem Geschäft zugrunde liegen, sind ebenfalls als Gangster im weißen Kragen zu bezeichnen. Auch sie müssen hart zur Rechenschaft gezogen und für die Schäden durch Ausfall von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden.

Es gibt übrigens aus dem Bonner Finanzministerium einen neuen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entleiherhaftung für Lohnsteuer bei Leiharbeitnehmern, der vom Bundeskabinett noch nicht abgesegnet ist. Er liegt in Bonn auf dem Tisch des Hauses.

Es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß manche Vorgänge in diesem Bereich nicht mehr als Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftatbestände gelten. Schließlich darf der Hinweis auf die kostenträchtige Massenarbeitslosigkeit von heute nicht fehlen, deren Bekämpfung durch Leiharbeit erheblich erschwert wird.

Der Antrag ist gegenüber seiner Urfassung schon stark abgeschwächt, ich möchte sagen, verwässert worden, indem er im Rechts- und Verfassungsausschuß in einen Prüfungsantrag umformuliert worden ist. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob nicht dieses oder jenes durch gesamtschuldnerische Haftung und durch Umwandlung von Ordnungswidrigkeiten in Straftatbestände geschehen muß.

Die Kollegen der CSU haben im Wirtschaftsausschuß den Antrag abgelehnt. Ich habe aber immer noch die Hoffnung, daß Sie wenigstens dieser abgeschwächten Form des Antrags Ihre Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dies wider Erwarten nicht tun sollten, setzen Sie sich dem Verdacht aus, daß Ihnen der Schutz jener, die als Entleiher die Hände in diesem schmutzigen Geschäft waschen, wichtiger ist als die Volkswirtschaft, die Sozialversicherung und die arbeitslosen Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Zeitler. Bitte, Herr Kollege!

**Zeitler (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Hollwich, ich verstehe Ihre Aufregung in keiner Weise.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich vor eineinhalb Jahren, wie Sie gesagt haben, mit diesem Thema beschäftigt. Im Protokoll, das sich auf eine Seite beschränkt – Sie hätten also die Möglichkeit gehabt, Ihren engagierten Vortrag dort zu halten –, ist darauf hingewiesen, daß es sich im wesentlichen um eine Kompetenz des Bundes handelt. Aus diesem Grunde hat der Wirtschaftsausschuß zum damaligen Zeitpunkt den Antrag in der vorgelegten Fassung abgelehnt.

Mittlerweile wurde der Antrag in weiteren Ausschüssen behandelt. Er wurde umformuliert und so gestaltet, daß alle Abgeordneten zustimmen können. Selbstverständlich können dieser Fassung nun auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses zustimmen.

Ich möchte allerdings zurückweisen, daß sich die CSU mehr oder weniger darüber lustig machte, daß wie Sie es bezeichnet haben, Verleiharbeiter Geschäfte gemacht werden. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Auch die Bundesregierung, in deren Kompetenz es fällt, hat Schritte eingeleitet und wird handeln.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Es wurde kein Abänderungsantrag gestellt. Ich lasse deshalb über die Beschlußempfehlung der Ausschüsse abstimmen, die dem geänderten Antrag zugestimmt haben. Wer für die Annahme des Antrags in der Neufassung mit dem geänderten Berichtsdatum stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

**Antrag der Abgeordneten Daum, Kopka, Willi Müller und anderer betreffend Abbau von Umweltbelastungen (Drucksache 10/4073)**

Es handelt sich um einen einstimmig angenommenen Antrag. Auf Berichterstattung wird verzichtet; ich sehe keine Gegenstimmen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nummer 3 nach dem Wort „Industriefeuerungsanlagen“ die Worte „und der Fernwärme“ eingefügt werden. Dem stimmen alle Ausschüsse zu. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen stimmen dem mit der weiteren Maßgabe zu, daß in Nummer 3, letzte Zeile, das Wort „schnellstmöglich“ durch die Worte „weiter intensiv“ ersetzt wird.

Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hiersemann, Weber und anderer und Fraktion betreffend Novellierung des Schwerbehindertengesetzes (Drucksache 10/4701)**

Auch hier kam es zu einstimmigen Beschlüssen. Darf ich fragen, ob das Wort gewünscht wird? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

**Antrag der Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Nachsubventionierung von Sozialwohnungen; hier: Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (Drucksache 10/5090)**

Auch hier handelt es sich um einen einstimmigen Beschluß. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Ich darf fragen, ob Wortmeldungen vorliegen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung des Antrags. Wer der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

**Antrag der Abgeordneten Gruber, Feneberg, Dr. Martin Mayer und anderer betreffend Flurbereinigung (Drucksache 10/5140)**

Auch hier handelt es sich um einen einstimmig angenommenen Antrag. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die Berichterstattung ist nicht gewünscht.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Schlittmeyer und anderer betreffend Eigenkapitalbildung im Mittelstandsbereich (Drucksache 10/5402)**

Auch hier handelt es sich um einen einstimmig angenommenen Antrag. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

**Antrag der Abgeordneten Wirth, Brandl, Köster und anderer betreffend eigengenutzte Wohnung in Kur- und Erholungsgebieten (Drucksache 10/5476)**

Auch hier handelt es sich um einen einstimmig angenommenen Antrag. Wird auf die Berichterstattung verzichtet? – Das ist der Fall. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nummer 1 Buchstabe b nach dem Wort „eines“ das Wort „erweiterten“ eingefügt und die Nummer 3 gestrichen wird. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

**Antrag der Abgeordneten Karl Schön, Böhm, Wengenmeyer und anderer betreffend Änderung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau (Drucksache 10/5580)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/5881) berichtet Herr Kollege Karl Schön. Bitte, Herr Kollege!

**Karl Schön (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich in seiner 48. Sitzung am 31. Januar dieses Jahres mit vorliegendem Antrag beschäftigt. Mitberichterstatteerin war die Frau Kollegin Burkei, Berichterstatter war ich selbst.

Der Antragsbehandlung ging eine monatelange Diskussion in der Fraktion voraus. Es sind auch laufend Dutzende diesbezüglicher Eingaben an den Landtag gegangen, die zur Meinungsbildung beigetragen haben.

Ich habe das Antragsbegehren vorgetragen und darauf hingewiesen, daß wir von der Einreichung des Antrags bis zu seiner Behandlung im Sozialpolitischen Ausschuß natürlich die Meinungsbildung fortgeführt haben und daß wir uns nicht auf die Änderung bzw. Erhöhung der Einkommensgrenzen nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes beschränken, sondern die Gesetzgebung selbst ändern sollten. Dazu riefen wir die Bayerische Staatsregierung auf.

Insbesondere sind uns Klagen aus dem öffentlichen Dienst vorgetragen worden, vor allem von Einpersonenhaushalten, die heutzutage Singles genannt werden.

Ich habe zum besseren Verständnis aus den statistischen Unterlagen der Landeshauptstadt München vorgetragen, daß die Gesamtzahl der Sozialwohnungen in der Landeshauptstadt München nach dem Stand vom 30. November 1984 105 813 betrug. Davon wurden 36 264 Mieter, also ein gutes Drittel, zur Abgabe veranlagt. 6500 Abgabepflichtige entfielen in die Gruppe 1, 20 bis 35 Prozent über den Einkommensgrenzen liegend, und wurden monatlich mit 50 Pfennigen pro Quadratmeter belastet. 4914 Abgabepflichtige entfielen mit 35 bis 50 Prozent über den Einkommensgrenzen liegend in die Gruppe 2 und wurden monatlich mit 1,25 DM pro Quadratmeter belastet. Der Großteil, nämlich 24 790 Mieter, überschreiten die Einkommensgrenzen um mehr als 50 Prozent und haben 2 DM pro Quadratmeter und Monat abzugeben.

Die Fehlbelegungsabgabe für Mieter erbringt in der ersten Gruppe 1,95 Millionen DM, in der zweiten Gruppe, die mit 1,25 DM monatlich pro Quadratmeter belastet wird, 3,6 Millionen DM, und in der dritten Gruppe, die mit 2 DM monatlich pro Quadratmeter belastet wird, 29,75 Millionen DM.

In der Gruppe, die die Einkommensgrenzen um mehr als 50 Prozent übersteigt, sind natürlich auch Mieter, welche die Einkommensgrenze um 100 Prozent und noch mehr übersteigen. Darum habe ich den Vorschlag gebracht, ob wir diejenigen, welche die Einkommensgrenzen um mehr als 100 Prozent überschreiten, nicht mit 2,50 DM oder 3 DM monatlich pro Quadratmeter belegen sollten.

Die Frau Mitberichterstatteerin stimmte meinen Ausführungen nur bedingt zu. Sie drückte ihre Unzufriedenheit darüber aus, daß wir so kurzfristig

Änderungen eingebracht hätten. Dies hat auch der stellvertretende Ausschußvorsitzende, Kollege Müller, bemängelt und beantragt, den Antrag zurückzustellen. Da wir jedoch schon eine Ausschußwoche zuvor darum gebeten hatten, konnten wir uns nicht zu einer weiteren Zurückstellung entschließen, zumal wir uns aufgrund der zahlreichen Eingaben genötigt sahen, den Antrag voranzubringen, damit er noch in den weiteren Ausschüssen behandelt werden konnte. Es hat seit der Behandlung des Antrages im Sozialpolitischen Ausschuß ohnehin ein halbes Jahr gedauert, ehe er in das Plenum gelangte. So wurde der Antrag des Kollegen Müller auf Zurückstellung nach kurzer Beratung von der CSU abgelehnt.

Der Antrag selbst wurde gemäß Drucksache 10/5881 bei sechs Stimmenthaltungen der SPD zur Annahme empfohlen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

Im Laufe des letzten halben Jahres hat zu diesem Thema ein großer Meinungsbildungsprozeß stattgefunden. Es liegen Entscheidungen des Bundes vor, und in Kürze wird sich auch der Bayerische Landtag damit beschäftigen müssen, weil die Bayerische Staatsregierung unseren Vorschlägen gefolgt ist.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/6199) und über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/7280) berichtet Herr Kollege Stein. Bitte, Herr Kollege!

**Stein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 18. Februar 1985 behandelt. Mitberichterstatteerin war Kollege Naumann.

Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß der ursprüngliche Antrag vom Sozialpolitischen Ausschuß völlig verändert worden sei. Ich habe deshalb die Fassung auf Drucksache 10/5881 erläutert. Nach ausgiebiger Debatte wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung der SPD gebilligt.

Der Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen hat den Antrag am 27. Juni 1985 beraten. Mitberichterstatteerin war Frau Kollegin Jungfer. Auch in diesem Ausschuß wurde der Inhalt des Antrags besprochen, und er erhielt ebenso wie im Wirtschaftsausschuß die Zustimmung der CSU. Die Abgeordneten der SPD haben sich auch in diesem Ausschuß der Stimme enthalten. Ich bitte um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/6453) berichtet Herr Kollege Mittermeier. Bitte, Herr Kollege!

**Mittermeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich am

(Mittermeier [CSU])

19. März dieses Jahres mit dem aufgerufenen Antrag befaßt und sich einstimmig dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik angeschlossen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/7159) berichtet Herr Kollege Maurer. Bitte, Herr Kollege!

**Maurer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den aufgerufenen Antrag am 18. Juni 1985 beraten und ihm in der Fassung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einstimmig zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wortmeldungen dazu? – Bitte, Frau Kollegin Burke!

**Frau Burke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Angst, ich spreche nicht zur Sache.

(Oh! bei der CSU)

Ich möchte nur aufklären, warum sich im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die SPD der Stimme enthalten hat, obwohl sie in den weiteren Ausschüssen, im Verfassungsausschuß und im Haushaltsausschuß, dem Antrag zugestimmt hat. Der Grund ist in der Berichterstattung meines Kollegen Karl Schön wohl nicht deutlich zum Ausdruck gekommen.

Dieser Antrag wurde von der CSU im Sozialpolitischen Ausschuß nur in Konzeptform vorgelegt mit der Bitte um Zustimmung. Er war weder ausgedruckt noch ins Reine geschrieben, sondern lediglich ein Konzept. Es war uns unmöglich, dem Antrag, der nur im Konzept vorlag und aus vier Absätzen bestand, zuzustimmen. Wie das Protokoll ausweist, hat der Antragsteller Karl Schön gesagt: So irgendwie stelle ich mir das halt vor.

Das war der Grund, warum sich die SPD im Sozialpolitischen Ausschuß der Stimme enthalten hat, obwohl wir das Anliegen voll unterstützen. Im Grunde genommen ist der Antrag in der Zwischenzeit durch das vom Bundestag vorgelegte Gesetz, dem auch der Bundesrat zugestimmt hat, überholt. Denn in Zukunft wird es Ländersache sein, ob ein Gesetz über eine Fehlbelegungsabgabe überhaupt eingeführt wird und, wenn ja, wie es hinsichtlich Einkommensgrenzen, Kappungsgrenzen usw. ausgestaltet wird.

Es hat mich befremdet, diesen CSU-Antrag auf der Tagesordnung der letzten Vollsitzung vor der Sommerpause zu finden, während der SPD-Antrag, der schon früher eingereicht worden ist und sich ebenfalls mit der Fehlbelegungsabgabe befaßt, nicht auf der Tagesordnung steht und erst frühestens im Oktober im Plenum des Bayerischen Landtags beraten werden kann. Abgesehen davon sind beide Anträge

in der Zwischenzeit als Appell an den Bundesgesetzgeber überholt. Sie sind jedoch für den Landesgesetzgeber, falls ein neues Gesetz über die Fehlbelegungsabgabe beabsichtigt sein sollte, eine Arbeitsgrundlage.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 19:

**Antrag der Abgeordneten Hollwich, Karl Heinz Müller, Burke! und anderer betreffend Fehlbelegungsabgabe für von der Deutschen Bundesbahn geförderte Sozialwohnungen (Drucksache 10/5637)**

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Ich nehme an, auf Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „im Verwaltungsrat“ durch das Wort „bei“ ersetzt werden. Wer dem Antrag mit dieser Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 20:

**Antrag der Abgeordneten Beck und anderer betreffend Ausbau des Bundesbahnnetzes für Hochgeschwindigkeitszüge (Drucksache 10/5671)**

Es handelt sich ebenfalls um einen einstimmig angenommenen Antrag. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Ich habe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme des Antrags. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 21:

**Antrag der Abgeordneten Burke!, Karl Heinz Müller und anderer betreffend Vollzug des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vom 22. Dezember 1981 (BGBI I S. 1512) – Drucksache 10/5697 –**

Es handelt sich um einen einstimmig angenommenen Antrag. Ich nehme an, daß auf Berichterstattung verzichtet wird. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß einige Änderungen durchgeführt werden; ich verweise dazu auf die Drucksache 10/5882. Die übrigen Ausschüsse haben dem mit der weiteren Maßgabe zugestimmt, daß die Worte „Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von einer Million und mehr“ gestrichen werden. Wer dem Antrag mit

(Erster Vizepräsident Kamm)

den von mir vorgetragenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 22:

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Graßl, Dr. Kempfler und anderer betreffend Zweitwohnungsproblem (Drucksache 10/5720)**

Es handelt sich um einen einstimmig angenommenen Antrag. Ich nehme an, daß auf Berichterstattung verzichtet wird. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß im Text des ersten Spiegelstrichs vor dem Wort „Möglichkeit“ das Wort „erweiterte“ eingefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 23:

**Antrag der Abgeordneten Böhm, Leschanowsky, von Traitteur und anderer betreffend Verwendung der Ausgleichsabgabe (Drucksache 10/5802)**

Es handelt sich ebenfalls um einen einstimmig angenommenen Antrag. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Keine Wortmeldungen. Ich komme zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß vor dem Wort „Arbeitgeber“ das Wort „nichtstaatliche“ eingefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte Sie, sich an der Abstimmung zu beteiligen! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 24:

**Antrag der Abgeordneten Seitz, Dr. Herbert Huber, Niedermayer und anderer betreffend Ausbau der Verkehrswege (Drucksache 10/5804)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/6356) berichtet der Herr Kollege Dumann. Bitte, Herr Kollege!

**Dumann (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß beschäftigte sich in seiner 65. Sitzung am 14. März 1985 mit dem Antrag. Mitberichtersteller war der Kollege Naumann, die Berichterstattung oblag mir.

Bei dem Antrag auf Drucksache 10/5804 geht es im besonderen um den Ausbau der Verkehrswege in Bayern. Wir gehen davon aus, daß letztlich eine Gleichwertigkeit von Schiene und Straße erreicht werden muß.

In der Diskussion, die in erster Linie von den Kollegen Naumann, Seitz und mir bestritten wurde, klappten die Zielsetzungen grundsätzlich auseinander. Die SPD

wollte den Antrag überhaupt von der Tagesordnung haben, während wir der Meinung waren und es nach wie vor sind, daß gerade jetzt, wo die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeprogramms in Bonn diskutiert wird, die bayerischen Vorschläge eingebracht und entsprechend mitbehandelt werden müßten. Die sehr umfangreiche Diskussion brachte als Ergebnis eine Ergänzung bei den Straßen laut Drucksache 10/6356; es handelt sich um die Strecke Ulm–Kempten.

Der Antrag wurde schließlich mit den Stimmen der CSU verabschiedet.

Darf ich, Herr Präsident, noch einen Änderungsantrag einbringen?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege, der Änderungsantrag liegt schriftlich vor.

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/6859) berichtet Herr Kollege Neder. Herr Kollege, gehören Sie dem Ausschuß an?

(Abg. Leeb: So was Mißtrauisches!)

**Neder (CSU): Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich in seiner 69. Sitzung am 14. Mai 1985 mit dem Antrag. Berichterstatter war der Kollege Brosch, in dessen Auftrag ich berichte, Mitberichtersteller Herr Kollege Benner.

Der Berichterstatter erläuterte den Antrag und wies darauf hin, daß der Wirtschaftsausschuß die Strecke Ulm–Kempten mit aufgenommen habe.

Der Mitberichtersteller beantragte, die Beratung des Antrags auszusetzen, bis die Bundesverkehrswegeplanung von den Ländern überprüft sei und die Stellungnahme des Bundesverkehrsministers vorliege.

Dagegen wandte sich der Berichterstatter mit der Begründung, dies verzögere das Ganze nur. Er führte aus, wenn die Bundesverkehrswegeplanung einmal im Detail erstellt sei, werde es schwierig sein, noch weitere Strecken aufzunehmen.

Der Geschäftsordnungsantrag, die Beratung zunächst auszusetzen, wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Dem Antrag auf Drucksache 10/5804 wurde in der vom Wirtschaftsausschuß beschlossenen Fassung mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD zugestimmt.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/7267) müßte der Herr Kollege Ewald Lechner berichten.

(Abg. Maurer begibt sich zum Rednerpult)

– Herr Kollege Maurer, ich kann Sie zur Berichterstattung leider nicht zulassen, da Sie nicht dem Ausschuß angehören; ich habe das im Ältestenrat ange-

(Erster Vizepräsident Kamm)

kündigt. Es tut mir leid. Es berichtet Herr Kollege Stein.

**Stein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen behandelte den Antrag in seiner Sitzung am 27. Juni. Berichterstatter war der Herr Kollege Lechner, Mitberichterstatter Herr Dr. Götz. Nach eingehender Beratung stimmte der Ausschuß der vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschlossenen Fassung zu.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wortmeldung dazu, Herr Kollege Naumann!

**Naumann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag müßte man eigentlich sehr viel sagen. Er stellt den völlig unbrauchbaren Versuch dar, so will ich einmal sagen, ein verkehrspolitisches Konzept der CSU anzudeuten. Er ist schon rein methodisch für eine Abstimmung völlig unbrauchbar. Sie verlangen auf dieser Drucksache die Zustimmung des Landtags zu insgesamt sieben Autobahnen und sechs Bundesbahnstrecken, und im Änderungsantrag nennen Sie noch einmal drei zusätzliche Autobahnstrecken, die Sie offensichtlich anfangs in der Eile vergessen hatten, und es wird schnell auch noch eine Bundesbahnstrecke drangekleistert.

(Na, na, na! bei der CSU)

– Genau so ist es. Außerdem werden vier Knotenpunkte genannt.

Das Ganze macht nach meiner privaten Schätzung ein Investitionsvolumen von 15 Milliarden DM. Und darüber soll jetzt der Bayerische Landtag beschließen,

(Abg. Tandler: Nachdem er das Thema in einer Reihe von Ausschußberatungen behandelt hat!)

ohne jede Unterlage eines Ministeriums, Herr Kollege Tandler! Für die verschiedenen Projekte, die hier genannt werden, gibt es keine Verkehrszählungen, keine Prognosen der späteren Verkehrsbelastung. Es gibt keine Investitionskostenberechnungen, es gibt keine Berechnungen der Nachfolgeberechnungen. Es gibt überhaupt nichts; es gibt nur ein Stück Papier, zu dem Sie die Zustimmung verlangen. Das ist das einzige, was vorliegt. Dabei ist ein großer Teil der Projekte, die Sie hier verlangen, umstritten. Weil das so ist, müßten Sie Ihren Antrag eigentlich in eine Anzahl von Teilanträgen auflösen, dann könnte man einigermaßen sinnvoll und vernünftig darüber diskutieren. Sie verlangen eine Zustimmung zu Dingen, die völlig unterschiedlich zu bewerten sind.

Zum Teil ist gegen die Projekte nichts einzuwenden, zum Beispiel Lückenschließungen, zum Beispiel weiterer Ausbau des Netzes der Deutschen Bundesbahn. Zum Teil kann man zu diesen Projekten nur nein sagen aus ökologischen und verkehrlichen Gründen, zum Beispiel zur A 94 oder zur A 95, zu denen Sie hier eine Beschlußfassung verlangen.

(Unruhe)

– Passen Sie jetzt ein bißchen auf, weil ich Ihnen helfen möchte in Ihrer diesbezüglichen Hilflosigkeit!

(Lachen bei der CSU)

Völlig schleierhaft ist, daß im Antrag steht, daß die Neubaustrecke Nürnberg – München über Ingolstadt laufen soll. Im Wirtschaftsausschuß haben wir mit viel Mühe und Not die Kollegen der CSU dazu gebracht, dies offen zu lassen, damit wir nach Klärung durch die Bundesbahn in den Besitz neuer Kenntnisse kommen und ausgewogener darüber urteilen können, ob die Verbindung von Nürnberg nach München über Augsburg oder über Ingolstadt gehen soll. Auch die Staatsregierung hat sich dazu bislang relativ vorsichtig geäußert. Sie hat nur in einer Presseerklärung festgestellt, daß der Neubau zwischen Nürnberg und Ingolstadt 1,9 Milliarden DM kosten würde.

Meine Damen und Herren! Sie werden aufgrund dieses Antrages mit Sicherheit einige Proteste aus dem Augsburger Raum erleben. Das ist aber nicht meine Sache, sondern Ihr Problem.

Meine Damen und Herren! Die Fülle von Projekten, die Sie hier vorschlagen, widerspricht völlig dem Stand der verkehrspolitischen Diskussion. So oberflächlich kann man an die Dinge nicht herangehen! Ihr Vorschlag widerspricht auch völlig dem Stand der ökologischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland. Selbst Herr Dollinger hat in seinem Verkehrsbericht, der vor einem Jahr erschienen ist, gesagt, jede einzelne Strecke, Bundesbahn- oder auch Autobahnstrecke, die er uns vorschlägt, sei noch ganz besonders ökologisch untersucht worden. Gut, aber wenn das so ist, meine ich, lassen wir uns doch noch etwas Zeit, bis diese ökologische Bewertung durch das Bundesministerium für Verkehr vorliegt. Von einer verkehrszweigübergreifenden Betrachtungsweise kann bei diesem oberflächlich zusammengeschusterten Antrag erst recht nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben deshalb die herzliche Bitte: Ziehen Sie diesen Antrag zurück!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Kollege Dumann!

**Dumann (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Naumann, Sie haben den gleichen Beitrag gebracht wie auch schon im Wirtschaftsausschuß. Auf unsere Frage, welche Strecken wir ausbauen sollten und welche nicht, wo Sie die Prioritäten setzen, waren nur Schweigen zu hören und mehr oder minder Allgemeinplätze, genauso wie jetzt auch. Lassen Sie mich ein paar Dinge herausgreifen und Herrn Naumann ein bißchen Nachhilfeunterricht geben.

Sie sprechen momentan Punkt 2b an, Ausbau der Bundesverkehrsnetze, das heißt, auch der Bundesbahnstrecke Nürnberg – Ingol-



(Dumann [CSU])

stadt-München. Beim Antrag der CSU und auch in der Diskussion am letzten Donnerstag im Ausschuß ging es einzig und allein um die Schnellstrecke, Herr Kollege Naumann. Bei dieser Strecke Nürnberg-Ingolstadt-München geht es aber um die bestehende Strecke. Wenn Sie noch nicht wissen, daß man von Nürnberg bereits jetzt über Ingolstadt nach München fahren kann, kriegen Sie von mir Nachhilfeunterricht. Entlang dieser Strecke wohnen relativ viele Menschen mit einer relativ schlechten Verkehrsanbindung. Ich brauche nur an Treuchtlingen, Eichstätt oder Pfaffenhofen zu erinnern. In diese Richtung stößt der Antrag. Sie können also nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das hat mit dem Antrag betreffend die Schnellstrecke überhaupt nichts zu tun.

Ich weiß nicht, ob Sie im Ausschuß abwesend waren, als Ministerialdirigent Bauer und Ministerialrat Zillenbiller speziell auf Ihre Fragen sehr klar und deutlich geantwortet haben. Sie haben beide festgestellt, daß die Raumordnungsverfahren für diese Autobahnstrecken bereits durchgeführt sind. Darüber hinaus liegen die landesplanerischen Gutachten vor. Wie kommen Sie überhaupt dazu zu sagen, da wäre noch nichts gemacht, da liege nichts vor, obwohl die Kriterien schon auf dem Tisch liegen? Man kann klar und deutlich sagen, daß hier sorgsam und genauestens gearbeitet worden ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich noch die Strecke A 96 München-Memmingen-Lindau herausgreifen. Auch diese Strecke hat uns im Ausschuß eingehend beschäftigt. Die Lage war aufgrund des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses klar und deutlich. Genau an dieser Strecke sind Verkehrszählungen durchgeführt worden, die Sie in Zweifel gezogen haben. Sie sprechen von Hilflosigkeit, aber Sie müßten eigentlich eingestehen, daß genau diese Strecken von Ihnen in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeprogramms 1980 aufgenommen worden sind. 1985 wollen Sie davon nichts mehr wissen, haben Sie nicht mehr den Mut, sich zu dem zu bekennen, was Sie gestern noch gewollt haben. Sie wissen gar nicht, worauf Sie hinaus wollen.

Ich brauche in diesem Zusammenhang unseren Ergänzungsantrag auf Drucksache 10/7545 nicht zu begründen, sondern möchte gleich um Zustimmung bitten. Wir haben nichts vergessen. Die Diskussion der letzten Wochen hat gezeigt, daß diese Strecken hineingehören, um unser Netz abzuschließen. Gerade die A 95 München-Garmisch ist so wichtig, daß man sie in erster Linie mit anführen muß, wie die anderen natürlich auch, die ich als gleichgewichtig betrachte. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Ergänzungsantrag.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Dem Kollegen Dumann folgt Kollege Seitz. Bitte, Herr Kollege!

**Seitz (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Naumann, mich wundert es nicht, daß Sie sagen, der Antrag sei völlig überzogen, unbrauchbar, würde Milliarden kosten, obwohl Sie genau wissen, daß die Realisierung der Forderungen mit Sicherheit bis über das Jahr 2000 dauern wird.

Sie haben es natürlich nicht leicht, dem Antrag zuzustimmen, aber wir werden es zur Nagelprobe kommen lassen, denn der Antrag beinhaltet mit Sicherheit nicht wenige Einzelanliegen auch Ihrer Fraktion betreffend Straßenbau und Verbesserung der Bundesbahnverhältnisse.

Sie sagen, im Wirtschaftsausschuß sei noch schnell, wie in der Beschlußempfehlung zu lesen, die Bundesbahnstrecke Ulm-Kempten nachgeschoben worden. Sie wissen, daß ich den Antrag gestellt habe. Zugrunde lag ihm eine Forderung des Ihrer Partei zuzurechnenden Oberbürgermeisters von Memmingen, der gesagt hat: Wie könnt ihr dem Landtag einen unvollständigen Antrag vorlegen? In den Ausbauplan muß unbedingt die Bundesbahnstrecke Ulm-Kempten einbezogen werden!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den ersten Abschnitt des Antrags liest, so steht drin, daß eine zukunftsorientierte Verkehrsinfrastruktur anzustreben ist, wobei die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft entsprechend ausgewogen berücksichtigt werden müßten und nach dem Grundsatz verfahren werden soll; gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land zu schaffen und die Mobilität der Menschen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern. Der Antrag kommt damit goldrichtig zur rechten Zeit, weil die Forderungen Bayerns Eingang in die Entscheidungen des Bundes finden sollen und die Staatsregierung an der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans mitbeteiligt ist.

Sicherlich ist es ein Novum, daß vorab der Landtag gewisse grundsätzliche Vorgaben gibt. Man soll dies aber nicht als unbrauchbar abtun, meine Damen und Herren, sondern sich positiv dazu äußern, daß der Landtag bereits zum jetzigen Zeitpunkt seine Vorstellungen und Grundsätze artikuliert, wie dies in dem Antrag geschehen ist. Deswegen sollte man dem Antrag eine breite parlamentarische Basis geben. Danke schön.

(Zustimmung bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Naumann. Bitte, Herr Kollege!

Meine Damen und Herren! Ich darf bei dieser Gelegenheit auf etwas hinweisen. Der Präsident hat keinen Einfluß auf die Tongestaltung. Das liegt bei der Technik. Ich bitte aber die Kollegen, darauf zu achten, daß sie die Mikrofone möglichst nahe zu sich nehmen, und die Technik, darauf zu achten, daß sie entsprechend „Dampf“ gibt.

**Naumann (SPD):** Meine Damen und Herren! Angesichts des Umstandes, daß in diesem Antrag höchst unterschiedliche Forderungen zur Abstimmung stehen, die von uns unterschiedlich gesehen werden, bitte ich vernünftigerweise darum, daß über die Ziffern 1, 2 a und 2 b getrennt abgestimmt wird.

2 a) beinhaltet einschließlich des Abänderungsantrags die Autobahnprojekte, die in der Tat zum Teil überzogen sind. Ich gebe hier noch einmal zu Protokoll: Darin sind auch Projekte enthalten, die unsere Zustimmung finden, andere nicht. Ich habe das ausgeführt. Über 2 b) muß getrennt abgestimmt werden, weil darin die Bundesbahnstrecken beinhaltet sind.

Dieses Maß an Differenzierung, so meine ich, sollten wir uns leisten, Herr Kollege Tandler.

(Abg. Dumann: Und beim Rangierbahnhof, Herr Kollege Naumann?)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Keine weitere Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt, zifferweise abzustimmen. Herr Kollege Tandler, bitte!

**Tandler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann wohl kein Zweifel sein, daß es sich bei diesem Antrag um einen sehr wichtigen Antrag handelt. Von einer Verlegenheit, Herr Kollege Naumann, kann überhaupt keine Rede sein. Dieser Landtag hat sich mit den Notwendigkeiten des Bundesverkehrswegeplans in einer ganzen Reihe von Sitzungen schon seit Jahren beschäftigt. Ich erinnere nur an die umfangreichen Beratungen, die im Jahr 1980 stattgefunden haben, als seinerzeit die Fortschreibung durchgezogen worden ist. Ich muß sagen, damals gab es keine parteipolitischen Probleme zwischen SPD und CSU, sonst hätte eine SPD-geführte Bundesregierung in Bonn nicht den bayerischen Wünschen in diesem Ausmaß entsprechen können, wie es damals der Fall gewesen ist. Wir halten an dieser seinerzeit gefundenen Übereinstimmung fest.

(Beifall bei der CSU)

Diese Übereinstimmung findet sich in diesem Antrag. Deswegen legen wir Wert darauf, daß über den Gesamtantrag in namentlicher Abstimmung abgestimmt wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Es ist Antrag auf namentliche Abstimmung über den Gesamtantrag gestellt. Von der SPD-Fraktion ist Antrag gestellt worden, über die einzelnen Abschnitte abzustimmen.

(Abg. Fendt: Da gibt es jetzt Schwierigkeiten!)

Ich habe da Schwierigkeiten in der Auslegung der Geschäftsordnung.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Dr. Rothemund für die SPD-Fraktion!

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nebenher eine Bemerkung, Herr Kollege Tandler: Man kann natürlich auch dazulernen,

(Demonstrative Zustimmung bei der CSU)

und hier haben wir einiges hinzugelehrt. Wir fühlen uns auch sehr stark der Bestimmung verpflichtet, die wir gemeinsam in die Verfassung hineingebracht haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zum zweiten: Natürlich kann so vorgegangen werden, daß zunächst einmal abschnittsweise abgestimmt wird, wie beantragt worden ist, und am Schluß, dieses Recht haben Sie selbstverständlich, findet eine Schlußabstimmung über Ihren Antrag insgesamt statt. Wenn ich Ihre Äußerung zur Geschäftsordnung aber richtig verstanden habe, und sie war wohl auch kaum anders zu verstehen, wollen Sie über den Gesamtantrag am Schluß namentlich abstimmen lassen, so daß bei den einzelnen Punkten des Antrags

(Zurufe von der CSU)

keine namentliche Abstimmung stattfindet.

(Abg. Tandler: Wollen Sie über jeden einzelnen Punkt und jeden einzelnen Spiegelstrich getrennt abstimmen? Was wollen Sie denn separat haben?)

– Es ist schwierig, Sie akustisch zu verstehen! Wir haben beantragt, daß über drei Punkte abschnittsweise abgestimmt wird, über Punkt 1, und der Punkt 2 ist in a) und b) gegliedert. Wenn diese Abstimmung vollzogen ist, bei der wir ja keine namentliche Abstimmung haben wollen, kommt noch der letzte Punkt, und dann wird halt insgesamt über den Antrag abgestimmt. Was ist da besonders?

(Unruhe)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Rothemund, sind Sie – –

**Dr. Rothemund (SPD):** Darf ich einmal sagen, weil dies offenkundig geschäftsordnungsmäßig Probleme zu bereiten scheint, die ich überhaupt nicht sehe:

(Zuruf des Abg. Tandler)

Es kann selbstverständlich über Teile eines Antrags getrennt abgestimmt werden. Das haben wir seit Jahr und Tag nicht anders praktiziert.

(Zurufe von der CSU)

Wenn das gewollt wird, muß natürlich über den Gesamtantrag dann noch einmal abgestimmt werden.

Wenn ich einen Abänderungsantrag stelle, dann wird der Abänderungsantrag vorweg behandelt. Wenn ich als Abänderungsantrag den Antrag stelle, Punkt 1 vorweg gesondert zu behandeln, dann muß er als solcher behandelt werden. Da habe ich nicht den geringsten geschäftsordnungsmäßigen Zweifel.

(Dr. Rothemund [SPD])

Im übrigen ist es ein Streit um des Kaisers Bart. Ihnen geht es um eine namentliche Abstimmung. Wir sind sehr dafür, und wir könnten auch gar nicht verhindern, daß namentlich abgestimmt wird. Sie wollen über den Gesamtantrag abgestimmt wissen, und wir wollen über die einzelnen Punkte noch gesondert abgestimmt wissen. Das kann man ohne Probleme so zusammenführen, daß sowohl dem Wunsch meiner Fraktion als auch Ihrem Wunsch Rechnung getragen wird. Deshalb, so meine ich, sollten wir hier keine weitere kontroverse Geschäftsordnungsdebatte führen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Entschuldigung, daß der Präsident nicht immer alles parat haben kann, aber zu dem angeschnittenen Problem gibt es § 133 der Geschäftsordnung:

Jeder Abgeordnete kann beantragen, daß über einzelne Teile einer Gesetzesvorlage oder eines Antrags getrennt abgestimmt wird..

– Das war hier der Fall.

Bei Widerspruch

– und ich fasse die Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der CSU als Widerspruch auf –

eines Abgeordneten gegen die Trennung entscheidet der Landtag oder der Ausschuß. Unmittelbar vor der Abstimmung über diesen Widerspruch ist die zu wählende Fassung zu verlesen.

Ich lasse also jetzt – ich hoffe, daß ich diese Bestimmung nicht noch einmal verlesen muß – darüber abstimmen, ob wir ganzheitlich über den Antrag abstimmen oder ob wir getrennt abstimmen. Wer für die ganzheitliche Abstimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion.

Dann kommen wir zur **n a m e n t l i c h e n A b s t i m m u n g** über die ganzheitliche Fassung des Antrags. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, der stimmt mit „Ja“, wer nicht, mit „Nein“, wer sich der Stimme enthalten möchte, mit der weißen Stimmkarte.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird **e i n m a l** wiederholt.

Die Sitzung wird zur Auszählung der Stimmen unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17 Uhr  
31 Minuten bis 17 Uhr 34 Minuten)

Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Dem Antrag mit der Ergänzung entsprechend dem Änderungsantrag Drucksache 10/7545 und der Beschlußempfehlung der Ausschüsse haben 98 Abgeordnete zugestimmt. Mit Nein haben 49 Abgeordnete gestimmt. Der Stimme haben sich drei Abgeordnete enthalten.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Asenbeck, Baumann, Beck, Dr. Beckstein, Böhm, Breitner, Dandorfer, Daum, Diethel, Dobmeier, Dumann, Eykmann, Fendt, Feneberg, Fickler, Frau Fischer, Dr. Frank, Freller, Gastinger, Geis Norbert, Frau Geiss-Wittmann, Glück Alois, Dr. Glück, Dr. Goppel, Graßl, Grossmann, Gruber, Gürteler, Häußler, Dr. Haushofer, Heiler, Dr. Hillermeier, Hofmann, Huber Erwin, Dr. Huber, Huber (Landshut), Humbs, Dr. Hundhammer, Ihle, Kalb, Kellinberger, Dr. Kempfer, Kling, Knipfer, Kopka, Frau Krinner, Lechner Ernst, Lechner Ewald, Leeb, Leschanowsky, Loibl, Loscher-Frühwald, Dr. Maier Christoph, Dr. Maier Hans, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Meyer Ludwig, Meyer Otto, Michl, Möslein, Morgenroth, Müller Willi, Nätscher, Neder, Neubauer, Niedermayer, Dr. Pollwein, Ponnath, von Redwitz, Regensburger, Dr. Richter, Ritter, Rosenbauer Georg, Dr. Rost, Schön Gustl, Schön Kari, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seitz, Frau Stamm, Stein, Strehle, Tandler, Tauber, Frau von Traitteur, Vogele, Dr. Weiß, Wengenmeier, Werkstetter, Dr. Wilhelm, Will, Würth, Zeißner, Zeitler, Zeller, Zenz.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Dr. Böddrich, Brandl, Frau Burkei, Dorsch, Engelhardt Walter, Fichtner, Franz, Franzke, Dr. Gantzer, Gebhardt, Geys Helmut, Dr. Götz, Frau Haas, Hiersemann, Hölzl Johann, Hollwich, Frau Jungfer, Dr. Kaiser, Kaiser Willi, Kamm, Klaser, Koch, Frau König, Köster, Kolo, Langenberger, Leiß, Loew, Mehrlich, Frau Meier, Messerer, Müller Herbert, Naumann, Neuburger, Dr. Ritzer, Dr. Rothemund, Schimpl, Dr. Schlittmeier, Schmolcke, Schnell, Schuhmann, Sommerkorn, Starzmann, Stenglein, Warnecke, Weber, Werner, Wirth, Wolf.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Engelhardt Karl-Theodor, Mittermeier und Moser.

Zur Abgabe einer Erklärung nach § 141 Absatz 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rothemund das Wort.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CSU-Fraktion hat alles getan, um mit Hilfe der Geschäftsordnung die von der SPD-Fraktion gewünschte differenzierte Beschlußfassung zu unterbinden.

(Unruhe bei der CSU)

Ich kenne die Gründe, die die CSU-Fraktion dazu bewegen haben, nicht. Möglicherweise liegen sie in Ihrem eigenen Bereich, weil Sie nicht zu einer Differenzierung kommen wollten.

(Beifall bei der SPD – Kopfschütteln der  
Frau Abg. Geiss-Wittmann)

Wie dem auch sei, Herr Kollege Tandler, dies richtet sich an Sie, aber in gleicher Weise an die Fraktion der CSU insgesamt. Die Bestimmung, die Sie zu Ihrer Hilfe vom Präsidenten als Grundlage geliefert bekommen haben, um den Antrag im einzelnen zu rechtfertigen – –

(Widerspruch bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Dr. Rothemund, der Präsident hat entsprechend der Geschäftsordnung entschieden.

(Beifall bei der CSU)

**Dr. Rothemund (SPD):** Das ist kein Widerspruch. Ich wiederhole: Die Hilfe, die Sie vom Herrn Präsidenten bekommen haben, um Ihren Antrag in die richtige geschäftsordnungsmäßige Bahn zu bringen,

(Unruhe und Zwischenrufe bei der CSU)

hat uns auf eine sehr absurde Bestimmung unserer Geschäftsordnung aufmerksam gemacht, die weitgehend in Vergessenheit geraten war.

(Beifall bei der SPD –  
Abg. Dr. Wilhelm: Wieso?)

Meine Damen und Herren! Es ist geradezu absurd, daß es eine Bestimmung gibt, die es der Mehrheit möglich macht, in einen Antrag unter Umständen unterschiedlichste Dinge zusammenzupacken,

(Abg. Klasen: So ist es!)

und dann zu verhindern, daß über die unterschiedlichsten Dinge getrennt abgestimmt werden kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wilhelm:  
Warum fällt Ihnen das jetzt erst auf? –  
Abg. Dr. Böddrich: Weil es noch nie praktiziert worden ist!)

Die Absurdität dieser Bestimmung zeigt der heutige Abstimmungsvorgang. Wo liegt denn das parlamentarische Interesse?

(Zuruf von der CSU: Ist das eine Erklärung zur Abstimmung?)

Sollte es nicht ein parlamentarisches Interesse geben, in wichtigen Dataifragen auch die Minderheitsmeinung in einem Abstimmungsvorgang festgehalten zu bekommen?

(Abg. Dr. Wilhelm: Ist das eine Kritik an der Geschäftsordnung?)

Ich gehöre diesem Parlament seit 23 Jahren an. In diesen 23 Jahren ist noch niemals, da bin ich mir sicher, dem Wunsch einer Fraktion nach getrennter Abstimmung widersprochen worden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das nämlich in der Vergangenheit der Fall gewesen wäre, dann hätten wir uns selbstverständlich bemüht, diese absurde Bestimmung aus der Geschäftsordnung herauszubringen und Sie zu zwingen, mit uns darüber eine Diskussion zu führen. Ich bedaure, Herr Kollege Tandler, daß Sie durch die Art Ihres Vorgehens auf einem bestimmten Feld, nämlich dem der Geschäftsordnung, ein Stück Fairneß, das es in der Vergangenheit gegeben hat, über Bord geworfen haben.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Ich schließe daraus, daß Sie einen harten Stil ankündigen. Wir werden ihn gerne aufnehmen.

(Abg. Dumann: Geh, geh, geh, jetzt hörst aber auf!)

Ich warne allerdings davor. Es sollte zwischen den beiden Fraktionen im Parlament noch ein gewisses selbstverständliches Aufeinander-Zugehen in Geschäftsordnungsfragen geben.

(Abg. Dumann: Das solltet ihr euch merken!)

Ich kann nur hoffen, daß das, was heute geschehen ist, ein Einzelfall bleibt und nicht zum Stil dieses Hohen Hauses wird.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Das Wort nach § 141 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Tandler.

**Tandler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CSU-Fraktion möchte ich folgendes sagen:

**Erstens.** Eine Erklärung zur Abstimmung war das nicht, was Sie gerade vorgetragen haben, Herr Dr. Rothemund.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Böddrich:  
Diese Feststellung hat allenfalls der Präsident zu treffen, nicht Sie!)

**Zweitens.** Mich würde die Reaktion der SPD-Fraktion interessieren, wenn ich den Präsidenten so kritisiert hätte, wie es Herr Dr. Rothemund getan hat.

(Beifall bei der CSU – Abg. Eykmann: Genau! Richtig! – Abg. Hiersemann: Das war jetzt eine Erklärung zur Abstimmung, Herr Kollege Tandler? – Zahlreiche weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Dr. Böddrich)

– Herr Kollege Dr. Böddrich, was hätten Sie denn gerne?

(Abg. Dr. Böddrich: Eine Erklärung zur Abstimmung! – Lachen bei der CSU)

Bitte, Herr Kollege Böddrich!

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß ich kein Sakko an habe, hat der Herr Präsident vorhin genehmigt. Außerdem kommt es darauf nicht an.

Unsere Erklärung war insofern eine Erklärung zur Abstimmung, als wir mit großer Bestürzung feststellen, daß Sie eine differenzierte Abstimmung, die in diesem Parlament gute Tradition hat, nicht mehr gewährleisten. Sie betreiben damit jetzt auch schon bei Abstimmungen Machtmißbrauch. Wir bedauern das.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Widerspruch und Lachen bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 25:

**Antrag der Abgeordneten Seitz, Dr. Herbert Huber, Niedermayer und anderer betreffend Bundesbahnpolitik (Drucksache 10/5806)**

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß.

(Unruhe)

Auf Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nummer 2 die Worte „Mißwirtschaft sowie“ gestrichen werden. Wer dem Antrag in der geänderten Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschließen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

**Antrag der Abgeordneten Seitz, Dr. Herbert Huber, Niedermayer und anderer betreffend Marktordnungspolitik im Güterverkehr (Drucksache 10/5807)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/6359) berichtet Herr Kollege Dumann. Bitte, Herr Kollege!

**Dumann (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner 65. Sitzung am 14. März 1985 mit dem Antrag auf Drucksache 10/5807, Marktordnungspolitik im Güterverkehr, beschäftigt.

Der Antrag der CSU hat zum Inhalt, deutlich herauszustellen, daß Schiene und Straße keine Gegensätze sind, sondern zwischen beiden Komponenten abgewogen werden muß. Darüber hinaus sind mitunter Prioritäten zu setzen.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Herr Hiersemann, wollen Sie mir eine Zwischenfrage stellen?

(Abg. Hiersemann: An Sie stelle ich keine Fragen, Sie sind zu einer Antwort nicht fähig!)

– Ich bedanke mich für Ihre ungemein konstruktiven Beiträge. So werden Sie sicher die Wahl verlieren.

(Abg. Hiersemann: Dann quatschen Sie mich nicht an!)

Zurück zur Berichterstattung. Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß mit dem Antrag die weitere Entwicklung im Güterverkehr aufgezeigt werden soll.

Der Mitberichterstatter, Kollege Naumann, war der Auffassung, daß hier mehr oder minder von einer Auflösung der Marktordnung gesprochen werden müsse. An der Diskussion beteiligte sich auch der Herr Abgeordnete Seitz.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD angenommen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen (Drucksache 10/6574) berichtet Herr Kollege Humbs.

**Humbs (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat sich in seiner 27. Sitzung am 16. April dieses Jahres mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Moser, Berichterstatter war ich.

Die Diskussion verlief ähnlich wie soeben vorgetragen. Herr Kollege Moser sagte nach meinem Vortrag, daß durch die Antragspunkte 5 und 6 eine Aufweichung der bestehenden Marktordnung zu befürchten sei. Den ersten vier Antragspunkten könne dagegen unbedenklich zugestimmt werden.

In der Aussprache legte Herr Ministerialrat Dr. Zeiselmaier den Standpunkt der Staatsregierung dar. Ich glaube, daß ich auf Details verzichten kann, weil sie in der Berichterstattung schon angesprochen worden sind.

Für den Antrag sprachen sich die Herren Kollegen Nader und Daum aus. Herr Kollege Hollwich konnte sich dafür nicht erwärmen.

Am Ende der Beratung beantragte der Mitberichterstatter Zustimmung nur zu den ersten vier Antragspunkten, während Vorsitzender Börner beantragte, über den Antrag insgesamt abzustimmen. Ich votierte für Zustimmung, der Mitberichterstatter für Ablehnung des Antrags.

Der Antrag wurde mit 8 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD befürwortet.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/6862) berichtet Herr Kollege Nader.

**Nader (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 69. Sitzung am 14. Mai 1985 mit dem Antrag befaßt. Berichterstatter war Kollege Brosch, Mitberichterstatter Herr Kollege Benner.

Berichterstatter Brosch bezeichnete als Ziel des Antrags, einen Ordnungsrahmen für den Verkehr auf Straße und Schiene zu schaffen. Mitberichterstatter Kollege Benner sprach sich gegen den Antrag aus, weil damit die Marktordnung geradezu aufgeweicht werde. Für Abgeordneten Kolo enthielt der Antrag weder marktwirtschaftliche Elemente noch fordere er notwendige Korrekturen zur Herstellung einer solchen Ordnung. Er sprach sich dagegen aus. Der Mitberichterstatter beantragte Ablehnung des Antrags, der Berichterstatter Zustimmung.

Dem Antrag auf Drucksache 10/5807 wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD zugestimmt.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/7269) berichtet Herr Kollege Stein.

**Stein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen hat diesen Antrag am 27. Juni beraten. Mitberichterstatte war Herr Dr. Götz.

Ich habe als Berichterstatter das Antragsbegehren vorgetragen und geschildert, wie der Antrag in den vorbereitenden Ausschüssen behandelt wurde. Mitberichterstatte Dr. Götz begründete die Bedenken der SPD.

Dem Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD zugestimmt.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke. Wortmeldungen? – Herr Kollege Naumann!

**Naumann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag geht inhaltlich ebenso durcheinander wie der Antrag, den wir gerade diskutiert haben. Auch er enthält eine Mischung total unterschiedlicher Sachverhalte, die unterschiedlich zu bewerten sind.

Selbstverständlich kann man nur positiv zu den Punkten 4 und 6 stehen. Punkt 6 beinhaltet die Förderung der Transitautobahn über den Brenner, die die österreichische Regierung bekanntlich anstrebt, und Punkt 4 betrifft die Förderung des kombinierten Verkehrs. Das kann man selbstverständlich nur unterstützen. Alle anderen Punkte aber, die in dem Antrag genannt sind, laufen auf eine Aufweichung der Marktordnung im deutschen Verkehrswesen hinaus.

Nun kann man in der Tat sehr viel gegen den derzeitigen Zustand einwenden. Wir müssen beklagen, daß ein immer größerer Anteil des Güterfernverkehrs nicht auf der Schiene, sondern auf der Straße abgewickelt wird. Wir haben oft genug in diesem Hause gefordert, daß der Massengüterverkehr, vor allem der Fernverkehr, weg von der Straße und wieder auf die Schiene muß.

(Zustimmung bei der SPD)

Leider sind aber weder von der Bayerischen Staatsregierung noch von der Bundesregierung wesentliche Initiativen ausgegangen, die Verkehrsströme umzulenken.

Wir müssen beklagen, daß die Umweltbelastungen, insbesondere durch Stickoxide, durch den Lkw-Verkehr immer beängstigender und bedrohlicher geworden sind. Wir wissen, daß die Finanzlage der Deutschen Bundesbahn bei der derzeitigen Verkehrsordnung nach wie vor überaus schlecht ist. Wir wissen aber auch, daß die Situation der Bundesbahn durch den rapiden Personalabbau, wie er in den vergangenen Jahren durchgeführt wurde, und durch ständige Mammutinvestitionen nicht nachhaltig zu verbessern ist.

Es gäbe also genügend Anlaß, über die deutsche Verkehrsordnung nachzudenken. Mit Ausnahme der Punkte 4 und 6 geht der Antrag aber genau in die falsche Richtung. Der ordnungspolitische Flankenschutz zugunsten der Deutschen Bundesbahn soll an entscheidender Stelle geschwächt werden. Die Liberalisierung im deutschen Verkehrswesen läuft auf vollen Touren:

- Die Kontingente im Bezirksgüterfernverkehr sind um ein Drittel aufgestockt worden, und dies ist nach Aussagen aller Sachverständigen eindeutig zu Lasten der deutschen Bundesbahn gegangen.
- Es sollen Fahrzeuge bis vier Tonnen Nutzlast im gewerblichen Güterfernverkehr schrittweise völlig liberalisiert werden. Auch dies geht zu Lasten der Verkehrssicherheit, zu Lasten der Bundesbahn und auch zu Lasten des mittelständischen Gewerbes.
- Die bilateralen Kontingente im internationalen Güterfernverkehr sind ebenfalls aufgestockt worden.

Die Folgen dieser Aufweichungspolitik, die Sie mit diesem Antrag noch akzentuieren wollen, sind eindeutig:

**Erstens.** Sie schaffen besonders im gewerblichen Güterfernverkehr Überkapazitäten und damit noch mehr Angebote, um hinterher die überhöhten Kapazitäten durch Subventionen abzuwracken, siehe Binnenschifffahrt. Das ist volkswirtschaftlich sinnlos.

**Zweitens.** Sie schaffen einen Zwang für die Bundesbahn, unter Grenzkosten zu kalkulieren und zu fahren. Sie erhöhen mit dieser Politik die Defizite der Bundesbahn und forcieren einen weiteren Personalabbau, was nicht im arbeitsmarktpolitischen Interesse sein kann.

**Drittens.** Sie schaffen damit einen überhöhten Wettbewerb im mittelständischen Gewerbebereich, der deutlich zu Lasten der Sicherheit auf unseren Straßen geht. Die Unfallziffern werden durch eine solche Politik noch deutlicher steigen.

**Viertens.** Sie bringen das mittelständische Verkehrsgewerbe in einen ruinösen Wettbewerb.

Das sind die Folgen dieses Antrags, der in der Tendenz eindeutig ist und der in dieser Tendenz nicht zu akzeptieren ist. Wir lehnen ihn deshalb mit Ausnahme der Punkte 4 und 6 ab. Wir bitten selbstverständlich erneut um getrennte Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Seitz!

**Seitz (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag befaßt sich mit der Marktordnungspolitik im Güterverkehr. Er ist das Ergebnis einer Anhörung und einer umfangreichen Aussprache, die die CSU-Fraktion mit Fachleuten geführt hat, und zwar nicht nur mit Fachleuten des Verkehrsgewerbes und des angesprochenen Transportgewerbes, sondern auch mit Verkehrsfachleuten allgemein.

(Seitz [CSU])

Sie sagen, Sie können den Punkten 4 und 6 zustimmen. Was bleibt dann vom Antrag übrig?

Übrig bleibt zum einen, daß die Konzessionen und die Kontingente erhöht werden sollen. Tatsache ist, daß durch den Mangel an Konzessionen in den einzelnen Verkehrsbereichen immer mehr Transporte unserer mittelständischen Verkehrsunternehmen in den EG-Raum verlagert und von dort aus durchgeführt werden, also nicht mehr von unseren Unternehmen durchgeführt werden können.

Übrig bleibt weiter, die Bedienung des Zonenrandgebiets und die Marktchancen der dortigen Güterkraftverkehrsunternehmen zu verbessern, damit genau das nicht eintritt, was Sie, Herr Kollege Naumann, gesagt haben.

Im übrigen geht es in Punkt 1 um die Grundsätze der Güterverkehrspolitik in unserem Lande.

Das Hearing und die Aussprache haben deutlich gezeigt, daß es unterschiedliche Auffassungen zur gegenwärtigen Marktordnungspolitik gibt, die nach wie vor in der Diskussion sind, daß man aber insgesamt an diesem Marktordnungsrahmen festhalten sollte.

Gerade weil die Diskussion so widersprüchlich und gegensätzlich ist, ist es angebracht, daß der Bayerische Landtag seine Position in den Fragen der Verkehrsmarktordnung darlegt. Wenn Sie die jüngsten Ausgaben der Güterverkehrszeitschriften lesen, stellen Sie fest: Hier werden ganz klar die Beibehaltung der Marktordnungspolitik und Verbesserungen gefordert.

Nach unserer Auffassung hat sich der Ordnungsrahmen im Grunde bewährt. Er muß nur angepaßt und weiterentwickelt werden, er darf nicht über Bord geworfen werden. Deshalb stünde es dem Landtag und auch Ihrer Fraktion gut an, diesem grundsätzlichen Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Dumann, bitte!

**Dumann (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion zeigt in den drei Anträgen, die speziell Schiene und Straße betreffen, auf, worauf es ankommt.

Herr Kollege Naumann, was Sie jetzt wieder kritisiert haben, haben wir gerade in Punkt 1 mit den besonderen schutzwürdigen Belangen von Umwelt, Natur und Landwirtschaft herausgehoben. Wir weisen darauf hin, daß es außerordentlich wichtig ist, bei allen Planungen, die den Straßen- oder den Schienenverkehr angehen, gerade diese Belange zu berücksichtigen.

Daß Sie unserem Bundesbahntrag zugestimmt haben, freut uns. Wir können feststellen, daß Sie hier mittlerweile mit uns ziehen.

Aber wenn Sie den Zielen, die der Antrag aufzeigt, nicht zustimmen können, muß ich mich fragen, wie

Sie überhaupt Marktordnungspolitik betreiben wollen. Es sind drei Ziele herausgehoben:

- Reibungslose und langfristig kostengünstige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in allen Regionen und insbesondere dort, wo Schienenangebote fehlen.
- Chancengleichheit der verladenden Wirtschaft in allen Landesteilen zu gewährleisten,
- auch neuen Unternehmen die Betätigung im Güterverkehrsmarkt zu eröffnen und Konzentrationstendenzen zur Erhaltung der mittelständischen Gewerbestruktur entgegenzuwirken.

Wenn Sie hier nicht zustimmen können, tut es uns herzlich leid. Die Bevölkerung in diesen Bereichen wird es Ihnen „danken“. Ich kann von meiner Warte aus nur bitten, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion beantragt vorweg getrennte Abstimmung über die Punkte 4 und 6. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich lasse über Punkt 4 abstimmen. Wer dem Punkt 4 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Bei Nichtbeteiligung einer Reihe von Kollegen einstimmig beschlossen.

Ich lasse über Punkt 6 abstimmen. Wer dem Punkt 6 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über den gesamten Antrag abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 27:

**Antrag des Abgeordneten Karl-Theodor Engelhardt betreffend Erhaltung des BB-Betriebswerks Neu-Offingen (Drucksache 10/5898)**

Es handelt sich um eine einstimmige Beschlußempfehlung. Wortmeldungen gibt es nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß vor dem Wort „alle“ das Wort „weiterhin“ eingefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 28:

**Antrag des Abgeordneten Neuburger und anderer betreffend Ausbildungsberuf Straßenwärter (Drucksache 10/5974)**

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/6906) berichtet Herr Kollege Neuburger. Bitte!

**Neuburger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 69. Sitzung am 22. Mai 1985 mit dem Antrag befaßt. Es gab eine längere Diskussion. Ziel des Antrags ist es, eine Anerkennung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft für den Beruf des kommunalen Straßenwärters zu erreichen.

In der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/7197) berichtet Herr Kollege Hollwich.

**Hollwich (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich mit dem Antrag in seiner Sitzung vom 20. Juni 1985. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Kollege Ihle.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß der Antrag auf die Aktivität eines CSU-Landrats in Unterfranken zurückzuführen sei, der in seinem Bestreben, jungen Leuten zu helfen, acht Straßenwärterlehrlinge eingestellt habe, jetzt jedoch feststellen müsse, daß die beruflichen Fortkommenschancen der Betroffenen schlecht seien, weil im dortigen Landkreis nicht so viele junge Leute als Straßenwärter verwendet werden könnten. Er habe deshalb die Vorstellung entwickelt, ob die jungen Leute, deren Beruf etwas mit demjenigen des Straßenbauers zu tun habe, nicht in der gewerblichen Wirtschaft verwendet werden könnten. Ich wies darauf hin, daß auch die örtliche Industrie- und Handelskammer die Vorstellungen des Landrats unterstütze.

Es gab noch eine Debatte darüber, inwieweit sich die Fertigkeiten und Kenntnisse überschneiden, die auf der einen Seite der Straßenwärter und auf der anderen Seite der Straßenbauer haben müsse. Kollege Schmid bezweifelte, daß ausgebildete Straßenwärter von der Wirtschaft übernommen werden könnten.

Ich wies darauf hin, daß wir in allen Bereichen bestrebt sein sollten, junge Leute von der Straße wegzubringen, und deshalb auch über den Bedarf hinaus ausbilden sollten, auch bei der öffentlichen Hand, und den Versuch unternehmen sollten, die Anerkennung herbeizuführen, die mit dem Antrag angestrebt werde.

Kollege Leschanowsky betonte jedoch, daß nur ein kleiner Kreis betroffen sei. Er vertrete auch die Meinung, daß es sich um eine Angelegenheit der Tarifvertragsparteien handle.

Schließlich wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/7283) berichtet Herr Kollege Dr. Götz.

**Dr. Götz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen hat den aufgerufenen Antrag in seiner 33. Sitzung beraten. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Kollege Lechner.

Zu den bereits genannten Argumenten kamen keine wesentlichen neuen hinzu. Es wurde nochmals auf das bereits im Wirtschaftsausschuß Gesagte hingewiesen.

Der Antrag der SPD wurde mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke schön. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29:

**Antrag des Abgeordneten Fichtner betreffend Einschränkung von Geschäftsführertätigkeiten nach Konkursen (Drucksache 10/5983)**

Es handelt sich um einstimmige Ausschlußbeschlüsse. Wortmeldungen dazu? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß im Betreff die Worte „nach Konkursen“ durch die Worte „bei Unzulässigkeit“ ersetzt werden und in Zeile 1 vor dem Wort „darauf“ das Wort „weiterhin“ eingefügt wird. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 30:

**Antrag des Abgeordneten Weber und anderer betreffend einheitliche Beurteilung des medizinischen Dienstes der Sozialversicherungsträger (Drucksache 10/6087)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/6624) berichtet Herr Kollege Weber.

**Weber (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich mit dem aufgerufenen Antrag in seiner Sitzung vom 18. April 1985 befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Dr. Pollwein.



(Weber [SPD])

Ich habe in meiner Berichterstattung dargelegt, daß Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen, vor allem ältere Arbeitslose, von den Arbeitsämtern vielfach als nicht mehr vermittlungsfähig erklärt und aufgefordert werden, Antrag auf Rente zu stellen. Andererseits würden sie vom Rentenversicherungsträger dahingehend beurteilt, daß sie voll erwerbsfähig seien. Es gehe also um die unterschiedliche Beurteilung durch die ärztlichen Dienste der Versicherungsträger.

Der Mitberichterstatter äußerte dazu, daß es bereits eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gebe und deshalb kein Handlungsbedarf bestehe.

Ich bitte um Ihr Votum. Ich möchte weitere Ausführungen zurückstellen, weil ich anschließend noch zu dem Antrag Stellung nehmen werde.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke schön. Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/7275) berichtet Herr Kollege Dr. Götz.

**Dr. Götz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 33. Sitzung des Ausschusses für Bundesangelegenheiten und Europafragen beraten. Das wesentliche Argument, das ich als Berichterstatter vorgebracht habe, wurde vom Kollegen Weber eben schon vorgetragen. Mitberichterstatter war der Kollege Wünsche, der ebenfalls auf die genannte Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hinwies.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke. Wir kommen zur Aussprache. Wortmeldung, Herr Kollege Weber!

**Weber (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Antrag des Sozialpolitischen Arbeitskreises der SPD-Fraktion, bei dem es, wie ich bereits in meiner Berichterstattung dargelegt habe, darum geht, die Beurteilungen der Amtsärzte der Arbeitsämter und der Ärzte der anderen Versicherungsträger zu vereinheitlichen, wurde im Sozialpolitischen Ausschuß mit der Begründung nicht zugestimmt, daß es bereits eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gebe.

Obwohl es diese Vereinbarung gibt, müssen sich aber Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen, vor allem ältere Arbeitslose, die sehr oft 30, 35 Jahre Beiträge in die Rentenversicherung bzw. Arbeitslosenversicherung bezahlt haben, immer wieder dieser Tortur unterziehen. Das heißt im Klartext, daß

sie von der Arbeitsverwaltung als nicht mehr vermittlungsfähig eingestuft werden und somit auch keine Leistungen oder nur noch Leistungen für Teilzeitbeschäftigung bekommen. Das bedeutet für die in der Regel älteren Arbeitslosen einen gewaltigen sozialen Abstieg; sie werden oft mit 55, 56 Jahren zum Sozialhilfeempfänger.

Gerade dieses Problem bekommen wir im Sozialpolitischen Ausschuß bei Petitionen immer wieder auf den Tisch. Es wäre daher, wenn dem Antrag schon nicht so zugestimmt werden kann, wie er verfaßt worden ist, Aufgabe der Politiker, zumindest auf die Versicherungsträger einzuwirken, daß dieses abgestellt wird. Das hätte eigentlich mit Zustimmung der CSU-Fraktion von der Staatsregierung verlangt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, die Staatsregierung ist sonst auch nicht so zimperlich, daß sie sich nicht getraut, auf Versicherungsträger oder andere Stellen einzuwirken. Hier aber sagt man plötzlich, es gibt eine Verwaltungsvereinbarung; da brauchen wir nichts zu tun.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion! Ihr Verhalten erinnert mich immer wieder daran: Wenn es um wenige Menschen geht, auch wenn diese sozialpolitisch stark betroffen sind, kann man offenbar keinen großen Staat damit machen. Deswegen ist man anscheinend auch nicht bereit, sich für sie besonders einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Böhm, Sie haben das Wort.

**Böhm (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist der Ausgangspunkt dieses Antrags? Jeder von uns kennt etliche Fälle aus der Praxis. Da ist ein älterer Arbeitnehmer, der von der Rentenversicherung gesundheitlich als noch arbeitsfähig eingestuft wird, der allerdings nur noch im Sitzen und nicht im Freien

(Zuruf des Abg. Klasen)

– genau so, wie der Kollege Klasen sagt; er kommt offenbar von der Arbeitsverwaltung und weiß es – mehr tätig sein kann, der also nur noch ganz beschränkt einsatzfähig ist.

Die Arbeitsverwaltung in Gebieten, wie insbesondere in Niederbayern oder auch bei uns kann diese Menschen nicht mehr in ein Arbeitsverhältnis vermitteln, und das Problem besteht nun an sich nicht darin, daß die Ärzte der verschiedenen Träger den Mann unterschiedlich einstufen, sondern darin, daß wir zu wenig Arbeitsplätze für Leute haben, die gesundheitlich beeinträchtigt sind. Mit anderen Worten, durch eine einheitliche Beurteilung ließe sich das Problem gar nicht lösen. Die Lösung des Problems besteht vielmehr darin, wesentlich mehr Arbeitsplätze für Leute zur Verfügung zu stellen, die körperlich nicht mehr voll leistungsfähig sind.

(Böhm [CSU])

So neu ist das Problem auch für die Verwaltungen nicht. Die Abgeordneten kennen es ohnedies. Es gibt in der Tat diese Verwaltungsvereinbarung, Herr Kollege Weber, daß Doppeluntersuchungen generell unterbleiben sollen und daß im Zweifel die Einstufung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers entscheidend ist. Schließlich gibt es eine Bestimmung im Arbeitsförderungsgesetz, die die verschiedenen Träger verpflichtet, sich auf eine einheitliche Linie festzulegen.

Daß man in der Praxis oft nicht zu einem einheitlichen Ergebnis kommt, liegt nicht daran, daß die verwaltungsrechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben wären, diese sind gegeben, sondern daran, daß selbst dann, wenn eine Weisung ergehen sollte, sich die Frage stellt, an wen diese ergehen müßte und was das Land Bayern tun könnte. Könnte das Land Bayern den ärztlichen Dienst der Bundesanstalt für Arbeit anweisen, in einer ganz bestimmten Richtung zu beurteilen? Das könnte das Land Bayern gar nicht, weil die Bundesanstalt für Arbeit eine Bundesbehörde ist.

Wie ist es mit den Sozialversicherungsträgern? Wir haben Sozialversicherungsträger, die der Bundesaufsicht, und Sozialversicherungsträger, die der Landesaufsicht unterliegen. In diesem Bereich können keine fachlichen Weisungen erteilt werden, weil nur Rechtsaufsicht besteht. Dem Antrag zuzustimmen würde also bedeuten, dem Land eine Verantwortung aufzubürden, die es verfassungsrechtlich gar nicht wahrnehmen könnte, weil es weder die Bundesanstalt für Arbeit noch einen Sozialversicherungsträger, der der Aufsicht des Bundes unterliegt, anweisen könnte.

Der Antrag, der sicherlich mit heißem Herzen formuliert ist, verlangt also rechtlich etwas Unmögliches bei unserem Verfassungsrecht, das bestimmt, wofür das Land und wofür der Bund zuständig ist. So gut der Antrag gemeint ist, so wenig kann er im Ergebnis bewirken; er kann keinen Erfolg bringen.

Die Schwierigkeiten, die wir auf dem Arbeitsmarkt bei der Vermittlung von körperlich beeinträchtigten Arbeitnehmern haben, lassen sich nicht durch eine Weisung beseitigen, selbst wenn die verfassungsrechtliche Zuständigkeit gegeben wäre. Das Problem liegt am Arbeitsmarkt, nicht an der Verwaltung und an den gesetzlichen Bestimmungen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Klasen, Sie haben das Wort.

**Klasen (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag ist wirklich ein sehr gravierendes Problem angesprochen. Es ist ein Problem, das vielschichtig ist und das sicher nicht allein mit diesem Antrag gelöst werden kann. Aber dieser Antrag kann in der Praxis eine Menge bewirken.

Wir wissen, daß nach den Gesetzen, es sind alles Bundesgesetze, die Begriffe Arbeitsfähigkeit, Ver-

mittlungsfähigkeit, Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit nicht deckungsgleich sind. Die Folge ist, daß durch diese unterschiedlichen Begriffe der einzelne Versicherte häufig zwischen die Stühle fällt. Er wird vom einen Begriff nicht mehr und vom anderen Begriff noch nicht erfaßt.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei neben den Ärzten auch die Rechtsprechung, die es dazu über die Zeit hinweg gegeben hat und gibt. Aber die Ärzte haben eine Schlüsselfunktion in der Beurteilung, ob jemand den oder den Tatbestand erfüllt.

Auch bei den Ärzten ist eine Auseinanderentwicklung in der Beurteilung vorhanden. Wir wissen genau, daß es Tatsachenentscheidungen sind, die die Ärzte zu treffen haben, die dabei natürlich auch von einem persönlichen Erfahrungshorizont ausgehen. Ärzte im Dienst der Rentenversicherungsträger tendieren nun einmal in eine andere Richtung als beispielsweise Ärzte der Arbeitsverwaltung. Das wird mit dem Antrag aufgegriffen.

Die Staatsregierung hat hier natürlich, nachdem die Rentenversicherung zum Teil der Länderaufsicht unterliegt, ganz global einen Auftrag und eine Verantwortung, im Rahmen der Ausführung der Gesetze darauf hinzuwirken, daß hier keine Fehlentwicklungen eintreten und die Beurteilungen nicht so weit auseinanderklaffen.

Das ist natürlich nicht in Form von Weisungen möglich; dies steht auch nicht im Antrag. Es soll vielmehr darauf hingewirkt werden, daß es hier zu einer möglichst vernünftigen Verzahnung kommt. Es ginge beispielsweise durch einen personellen Austausch von Zeit zu Zeit, indem ein Arzt, der als Gutachter in der Arbeitsverwaltung beruflich tätig ist, zeitweise auch einmal im Gutachterdienst eines Rentenversicherungsträgers tätig wird und umgekehrt, damit beide voneinander lernen und sehen, auf was es in den einzelnen Bereichen ankommt, so daß letztlich die Entscheidungen nicht mehr zu Lasten des Versicherten gehen.

Sich hier zu engagieren, hätte die Staatsregierung wohl Anlaß. Es würde ihr gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung.

**Staatssekretär Dr. Glück:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich an sich nicht zu Wort gemeldet und zu Wort melden müssen, nachdem der Kollege Böhm sehr präzise die Gründe dargelegt hat, warum dem Antrag nicht entsprochen werden kann. Nachdem der Kollege Weber aber mehr oder weniger der Staatsregierung und unserem Haus unterstellt hat, man könnte ohne weiteres, wenn man nur nicht so zimperlich wäre, das Problem durch eine entsprechende Anweisung lösen, sehe ich mich doch veranlaßt, noch ein paar Worte zu sagen und vielleicht das eine oder andere zu vertiefen.

Selbstverständlich sehen wir das Problem, das auch hin und wieder in Eingaben vorgetragen wird, daß je-

(Staatssekretär Dr. Glück)

mand arbeitsfähig geschrieben, aber als nicht vermittlungsfähig anerkannt wird.

Wie soll das Problem gelöst werden? Natürlich sehen wir das Anliegen, aber durch einen derart lapidaren Antrag, wie er hier gestellt worden ist, kann das Problem mit Sicherheit nicht gelöst werden. Wie bereits gesagt worden ist, handelt es sich bei den Arbeitsämtern um Bundesbehörden und bei den Rentenversicherungsträgern um Selbstverwaltungskörperschaften. Hier ist eine „Veranlassung“, wie es in dem Antrag heißt, schon von vornherein sehr problematisch.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klasen?

**Staatssekretär Dr. Glück:** Ja, bitte!

**Klasen (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Antrag ein Anliegen verfolgt, bei dem die Instrumente Sache der Exekutive sind? Allein wenn Sie es fertig brächten, die Beteiligten an einen Tisch zu führen, damit es einen Meinungsaustausch auf dieser Ebene gibt, wäre schon sehr viel getan. Sind Sie dazu bereit? Das ist das Anliegen des Antrags.

**Staatssekretär Dr. Glück:** Daß dieses Problem erörtert werden kann, ist selbstverständlich. Es ist auch wiederholt erörtert worden, und man hat versucht, ihm auf den Wegen Rechnung zu tragen, die uns möglich sind.

Ich möchte aber auf das zurückkommen, was ich vorhin gesagt habe. Wir haben es mit unterschiedlichen Körperschaften zu tun, nämlich auf der einen Seite mit Bundesbehörden und auf der anderen Seite mit Selbstverwaltungskörperschaften. Bei den Rentenversicherungsträgern kommt hinzu, daß das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung über sie nur die Rechtsaufsicht hat, und dies nur insoweit, als es sich um landesunmittelbare Träger handelt.

(Abg. Klasen: Das sind fast alles Staatsbeamte!)

Es gibt also insofern eine weitere Einschränkung.

Wie schon Kollege Böhm deutlich gemacht hat, gibt es gesetzliche Bestimmungen und eine Vereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger. Es wurde dabei Vorsorge getroffen, daß Schwierigkeiten vermieden werden, wo dies überhaupt möglich ist. Ich räume ein, daß nicht alle Schwierigkeiten ausgeräumt sind. Das liegt jedoch weniger an unzureichenden gesetzlichen Vorschriften oder Vereinbarungen, sondern an der unterschiedlichen Aufgabenstellung. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit einerseits und Verfügbarkeit andererseits sind zwei verschiedene Begriffsebenen, auf denen staatliches Eingreifen bei der gegenwärtigen Rechtslage keine unmittelbare Abhilfe bewirken kann.

Das Problem muß selbstverständlich weiter im Auge behalten werden, der Antrag ist aber in dieser Form sicher nicht das richtige Instrument, es zu lösen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Hollwich, Sie haben das Wort.

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhm, wenn wirklich so verfahren werden sollte, wie Sie ausgeführt haben, wäre dies eine Bankrotterklärung der Gesetzgebungsinstanzen gegenüber der Bürokratie. Es ist aber zuzugestehen, daß der Antrag mißverstanden werden kann. Ich erlaube mir darum, eine kleine Änderung vorzuschlagen, die wie folgt lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf den ärztlichen Dienst der einzelnen Sozialversicherungsträger einzuwirken, daß eine einheitliche ärztliche Beurteilung der Leistungsfähigkeit leistungsgeminderter Versicherter herbeigeführt wird.

Ich bitte, diesem geänderten Antrag zuzustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Weitere Wortmeldung, Herr Kollege Weber!

**Weber (SPD):** Herr Staatssekretär! Ihr Redebeitrag veranlaßt mich, noch einmal zu erläutern, worum es geht. Angesichts Ihrer Darlegungen habe ich nämlich den Eindruck, daß Sie den Sachverhalt noch nicht kennen. Es geht um folgendes:

Die Betroffenen bekommen nach zwei bis drei Jahren recht, aber nur, wenn sie einerseits gegen das Arbeitsamt und andererseits gegen den Rentenversicherungsträger klagen. Das bedeutet, daß sie drei Jahre warten und dabei viel Mühsal auf sich nehmen müssen. Angesichts des Verwaltungsaufwands auf beiden Seiten und wenn man bedenkt, wieviel Geld da rausgeschmissen wird, müßte man dem Antrag doch zustimmen können, damit hier eine Änderung eintritt.

Es kommt hinzu, daß Betroffene, welche keine rechtliche Beratung in Anspruch nehmen, der Entscheidung der Arbeitsverwaltung also vertrauen und darum dagegen keinen Widerspruch erheben, keine Möglichkeit mehr haben, wenn später ihr Rentenantrag abgelehnt wird. Darum meine ich, es geht um das Verwaltungsverfahren, das nicht funktioniert, und wenn in einer Verwaltung etwas nicht funktioniert, hat die Staatsregierung die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß eine Änderung eintritt,

(Beifall bei der SPD)

selbst wenn es nur wenige hundert Menschen betrifft.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Böhm. Bitte!

**Böhm (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, daß jeder mit vielen solchen Fällen zu tun hat und für eine gute Lösung kämpft. Der gute Wille allein ist jedoch

(Böhm [CSU])

zu wenig, wenn man eine Sache nicht realisieren kann. Das muß man in aller Nüchternheit erkennen. Tatbestände, die auch durch noch so große Kunststücke nicht geändert werden können, muß man einfach hinnehmen. Da darf man nicht so tun, als sei ein anderer ein böswilliger Mensch.

(Abg. Kolo: Verzicht auf Politik!)

– Vielen Dank, Herr Kolo, daß Sie sich an dem Thema jetzt auch beteiligen.

(Abg. Weber: Da können wir gleich einpacken! – Abg. Franz: Das ist für das Parlament beschämend!)

– Ich würde mit Vorwürfen, daß etwas beschämend ist, etwas zurückhaltend sein. Im Leben entscheidet sich nicht alles danach, was man gerne möchte, sondern es kommt mehr darauf an, wie man eine Sache verstandesmäßig anpackt.

Es geht nicht um die einheitliche Beurteilung von Arbeitsunfähigkeit oder nicht,

(Widerspruch des Abg. Weber)

vielmehr ist zu unterscheiden zwischen Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit und Vermittelbarkeit.

(Abg. Weber: Nein, darum geht es nicht!)

In einem Gebiet beispielsweise, in dem die Arbeitslosigkeit gering ist, kann ein körperlich Beeinträchtigter vielleicht vermittelt werden, der in Viechtach oder Rhön-Grabfeld nicht vermittelt werden könnte. Entscheidend ist das Arbeitsmarktangebot. Das Problem wird nicht dadurch gelöst, daß man die Ärzte verpflichtet, einen, der nicht vermittelbar ist, als krank oder arbeitsunfähig einzustufen. Eine einheitliche Definition von Arbeitsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit und Nichtvermittelbarkeit wäre auch vom Bundesgesetzgeber zu treffen.

(Widerspruch des Abg. Weber)

Ob es sinnvoll wäre, ist eine ganz andere Frage.

Ich betone noch einmal: Der Arbeitnehmer, der nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden kann, ist nicht identisch mit dem Arbeitnehmer, der als arbeitsunfähig oder berufsunfähig eingestuft ist. Um die beiden Begriffe deckungsgleich zu machen, müßte ein Appell an den Bundesgesetzgeber gerichtet werden.

Herr Holtwich, Sie können nicht von einer Bankrotterklärung des Gesetzgebers sprechen. Wir wissen, daß unsere Gerichtsbarkeit gewaltig überlastet ist.

(Abg. Weber: Durch solche unsinnigen Streitsachen!)

Die Überlastung rührt daher, daß es im Vollzug der Rechtsvorschriften zum Streit darüber kommt, ob so oder so auszulegen ist. Aus diesem Grunde wurde die Gerichtsbarkeit als dritte Gewalt im Staate eingeführt. Zu verhindern, daß solche Streitigkeiten überhaupt auftreten, würde bedeuten, die Gerichtsbarkeit als überflüssig zu erachten und eine Gruppe von

vornherein zu zwingen, sich zu einigen. Das haben wir auf anderen Gebieten nicht geschafft, das schaffen wir auch auf diesem Gebiet nicht.

Selbst wenn Sie den Antrag dahin abändern, statt „den ärztlichen Dienst zu veranlassen“ zu sagen „beim ärztlichen Dienst darauf hinzuwirken“, bleibt die Frage, wie die Bayerische Staatsregierung beim ärztlichen Dienst, etwa der Bundesanstalt für Arbeit, auf eine bestimmte Entscheidung hinwirken soll. Wir haben eine klare verfassungsrechtliche Zuständigkeitsverteilung, die wir nicht einfach vom Tisch fegen können.

(Beifall bei der CSU – Abg. Weber: Das hängt doch nicht damit zusammen!)

Ich möchte einmal sehen, was wäre, wenn zum Beispiel der Bund auf die bayerischen Behörden einwirken sollte, wie sie entscheiden sollen.

(Abg. Weber: Sie reden an der Sache vorbei!)

– Ich versuche nicht, an der Sache vorbeizureden, sondern ich habe in aller Deutlichkeit dargelegt, worum es geht.

(Abg. Willi Kaiser: Nein!)

Es nützt nichts, etwas zu wollen, wenn man es nicht realisieren kann. Und wie Sie Ihre Forderung realisieren und über die Landesbehörden in die Bundesanstalt hineinregieren wollen, haben Sie nicht gesagt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Weber: Keine Ahnung!)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wortmeldung, Herr Kollege Klasen!

**Klasen (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß leider noch etwas dazu sagen, weil hier einige Begriffsverwirrungen herrschen.

Wir haben ein Netz der sozialen Sicherung, das alle diese Lebenssachverhalte auffangen will. Der Gesetzgeber hat dabei die Risiken verschiedenen Bereichen zugeteilt, wobei die Abgrenzung da und dort Schwierigkeiten macht, weil die Begriffe, das gebe ich durchaus zu, nicht so ohne weiteres deckungsgleich und nahtlos verzahnt sind. Die Begriffe funktionieren zwar, wenn im Rahmen einer Beweisaufnahme durch Herbeiziehen der Akten der verschiedenen Risikoträger die Dinge durch ein Sozialgericht abgestimmt werden, aber dies geht zeitlich – Sie haben von der Belastung der Sozialgerichte gesprochen – in aller Regel zu Lasten des Versicherten, des Betroffenen.

(Abg. Niedermayer: Zeitlich!)

– Wissen Sie, wer wenig Geld hat und zwei Jahre warten muß und dann von einem Gutachter zum anderen gejagt wird, und das bei reduziertem Gesundheitszustand, macht da eine ganze Menge mit. Ich weiß, wovon ich rede.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe diesen Bereich nämlich als Richter jahrelang mitbetreut. Ob einer vermittlungsfähig ist, ist ein aus-

(Klasen [SPD])

füllungsbedürftiger Begriff. Anders ist es bei der Arbeitsunfähigkeit. Es müßte möglich sein, daß die Erstbeurteilung, welchem Risikobereich ein Sachverhalt zugewiesen werden soll, von Leuten vorgenommen wird, die von allen Bereichen eine gewisse Ahnung haben. Wenn ich die Beurteilung der MdE durch die Versorgungsverwaltung dazu nehme, haben wir eine weitere Ebene. Alle Mediziner müßten wissen, wie sich ihre Beurteilung in den anderen Bereichen auswirkt, damit einer nicht so häufig schon in der Erstinstanz, sprich Verwaltungsinstanz, zwischen die Stühle fällt.

Diese Abstimmung ist das Anliegen, dem man gerecht zu werden versuchen sollte. Dazu ist die Vereinbarung da, die nur bedingt funktioniert. Also müßten wir noch andere Versuche machen, vielleicht sogar gesetzgeberische Versuche beim Bund, wenn das alles nicht funktioniert, um diese Begriffe nahtlos aufeinander abzustimmen.

Zunächst wäre eine Möglichkeit, die Leute, die an der Front arbeiten, die Ärzte als Gutachter, stärker in die verschiedenen Bereiche einzubeziehen, damit sie auch die anderen, nahe verwandten Bereiche kennenlernen. Ich weiß, daß das häufig nicht der Fall ist, sondern die Gutachtertätigkeit nur streng auf der entsprechenden Linie, sei es der Arbeitsverwaltung oder sei es der Rentenversicherung, ausgeübt wird. Früher war die Krankenversicherung sogar noch völlig getrennt; obwohl ihre Gutachter von den Rentenversicherungsträgern organisiert wurden, hatten die Vertrauensärzte der Krankenversicherung überhaupt keine Ahnung von dem, was die Vertrauensärzte der Rentenversicherung, die Gutachter der Rentenversicherung, in ihrem Bereich beurteilten. Das heißt, sie haben oft gesagt, in keiner Weise mehr arbeitsfähig, und die Betroffenen zum Rentenversicherungsträger geschickt. Dann gingen die zum Rentenversicherungsträger, und der schickte sie wieder zum Gutachter im selben Haus, bloß in einem anderen Zimmer, und der sagte: nicht berufsunfähig und nicht erwerbsunfähig. Das ist die Realität!

Bleiben wir in dem Bereich, Herr Staatssekretär! Hier in Bayern sind Landesbeamte, Staatsbeamte tätig, zwar in Diensten der Rentenversicherung, aber Sie wissen genau, daß unsere Rentenversicherungsträger Staatsbeamte und nicht Anstaltsbeamte beherbergen, so daß insoweit sehr wohl eine Einflußnahme möglich ist. Und was die Bundesarbeitsverwaltung anlangt, so müßte man eben an sie herantreten. Wir verlangen von Ihnen ja nicht, daß Sie von vornherein Erfolg haben, sondern nur, daß Sie sich darum bemühen, darauf hinzuwirken.

(Beifall bei der SPD – Abg. Böhm: Wo sind die Staatsbeamten bei den Rentenversicherungsträgern?)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, Herr Staatssekretär Glück!

**Staatssekretär Dr. Glück:** Herr Präsident, Hohes Haus! Wir kommen heute mit Sicherheit nicht miteinander zu Rande. Um das Problem als solches geht es nicht; das kennen wir alle. Nur ist der Weg der ungeeignetste, den Sie gehen wollen. Der Bayerische Landtag, dessen Kompetenz wir nicht geringer schätzen wollen, als ihm zusteht, ist nicht der richtige Ort; denn einschlägig sind eine Reihe von Bundesgesetzen. Da müßte man ansetzen und die Diskrepanz bereinigen. Diese Bundesgesetze sind: RVO, Angestelltenversicherungsgesetz und Arbeitsförderungsgesetz. Ich kann es mir nicht so leicht machen, Herr Kollege Klasen, und sagen: Da haben wir Leute in die LVAs geschickt, denen geben wir Anweisungen, die sollen ein bißchen nach anderen Kriterien arbeiten als in der übrigen Bundesrepublik. Um das Problem zu lösen, muß man an die Kollegen des Deutschen Bundestags herantreten. Das wäre sehr viel zweckmäßiger. Wir sollten also nicht mit aller Gewalt Anträge produzieren, die mit Sicherheit bei unseren Mitteln und Möglichkeiten nicht zum Erfolg führen, sondern wir sollten die Probleme dort lösen, wo sie lösbar sind.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Bitte, Herr Kollege Weber!

**Weber (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich unternehme den dritten Versuch, das Anliegen zu erklären.

(Abg. Tandler: Aussichtslos!)

Es geht im Klartext um nichts anderes als darum, daß der Arbeitslose vom Amtsarzt für nicht mehr vermittlungsfähig erklärt wird und keine Leistungen mehr bekommt. Dann wird er vom Sachbearbeiter des Arbeitsamts aufgefordert, den Rentenantrag zu stellen. Der Amtsarzt des Rentenversicherungsträgers kommt nach fünf oder sechs Monaten zu der Auffassung, er sei weiterhin vermittlungsfähig und in der Lage, vollschichtig zu arbeiten. Bis dahin ist in der Regel ein Jahr vergangen.

Jetzt muß der Betroffene gegen das Arbeitsamt und gegen den Rentenversicherungsträger streiten. Bei einem der beiden Sozialversicherungsträger bekommt er in der Regel nach zwei, drei oder manchmal auch erst nach vier Jahren recht. Er kommt zu seinem Recht, aber nur, wenn er sämtliche Rechtsmittel ausschöpft. Die Folge ist ein gewaltiger Verwaltungsaufwand. Es wäre doch bedeutend einfacher, daß sich der Amtsarzt der Arbeitsverwaltung, wenn er zu dem Ergebnis kommt, daß er nicht mehr vermittlungsfähig ist, sich mit dem Arzt des Rentenversicherungsträgers in Verbindung setzt und dann beide im ersten Akt zu einer gemeinsamen Beurteilung kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, darf ich Sie unterbrechen! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Böhm?

**Böhm (CSU):** Herr Kollege Weber, gehen Sie davon aus, daß der Arzt beim Arbeitsamt feststellt, ob der

(Böhm [CSU])

Betroffene vermittlungsfähig ist, oder gehen Sie davon aus, daß er etwas über die Arbeitsfähigkeit aussagt?

(Zuruf: Das ist der Punkt!)

**Weber (SPD):** Herr Böhm, ich muß Sie wieder aufklären: Die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt der Hausarzt. Der Amtsarzt des Arbeitsamts hat über die Arbeitsfähigkeit nicht zu entscheiden, sondern über die Vermittlungsfähigkeit und sonst über gar nichts.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wortmeldung, Herr Kollege Niedermayer!

**Niedermayer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieses Problem ist für mich und für viele in der Tat ein großes Problem. Die mißliche Situation, in der sich sehr viele befinden, kann und will wohl niemand wegdiskutieren. Aber, Herr Kollege Weber, die Formulierung Ihres Antrags ist vollkommen falsch; so kann man diesem Problem überhaupt nicht beikommen.

Wie ist die Praxis? Da ist ein Mann von meinerseits 56 Jahren 30 Jahre im Steinbruch gewesen und lungenkrank. Ich habe dem Herrn Staatssekretär Dr. Glück erst vor einem Jahr ein solches Anschauungsobjekt vorgeführt, weil ich mir gesagt habe, das müssen wir doch durchbringen, das gibt's doch gar nicht. Nun, der Mann war dann ein Jahr im Lungen-sanatorium und wurde als sozusagen geheilt entlassen. Dann geht er zum Arzt, und der sagt: Du mußt einen Rentenantrag stellen.

Dann stellt er den Rentenantrag. Dann heißt es: Ja wohl, du kannst deinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben, aber du bist abwechselnd im Sitzen und im Stehen, in Räumen mit guter Belüftung, ohne schwer heben zu müssen, noch verwendbar.

Mit dieser Beurteilung kriegt er keinen Arbeitsplatz, das ist ganz klar. Aber wer kann den Arzt zu einer anderen Diagnose bewegen? Da liegt doch das Problem! Ich habe mit den Ärzten wiederholt gesprochen und ihnen gesagt: Sie können doch einem Mann keine solche Beurteilung geben, Sie wissen doch genau, daß er damit in den Arbeitsprozeß nicht mehr eingegliedert werden kann! Bewegen Sie einmal einen Arzt dazu! Es geht darum, daß der Amtsarzt vom Arbeitsamt und der Arzt von der Rentenversicherung zusammengeführt werden. Soll ich denn sagen: So, jetzt einigt euch auf eine gemeinsame Formulierung! Ich möchte den Arzt sehen, der sich auf eine solche Abrede einließe! Hier liegt das große Problem.

(Abg. Weber: Vor Gericht werden sie ja auch zusammengeführt!)

Ich bin der Meinung, wenn etwas getan werden muß, so ist es das, was Herr Staatssekretär Dr. Glück gesagt hat: Man muß die Problematik im Bundestag aufgreifen und die Dinge dort einmal mit Herrn Höpfinger besprechen und versuchen, ob nicht vom Bund aus eine andere Regelung zu treffen ist. Aber von Bayern

aus die Ärzte zu beeinflussen, die den Ausschlag geben, ist undenkbar.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wortmeldung, Herr Kollege Böhm!

**Böhm (CSU):** Ich möchte nur noch zur Klarstellung sagen: Die Ärzte geben darüber Auskunft, ob jemand berufs- oder erwerbsunfähig ist.

(Klatschen: Nein!)

Das ist eine Beurteilung des gesundheitlichen Zustandes. Ob die Arbeitsverwaltung jemand auf dem Arbeitsmarkt unterbringt, ist eine Frage der Vermittelbarkeit. Diese hängt vom Arbeitsmarkt ab. Wir müssen diese zwei verschiedenen Dinge auseinanderhalten.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD beantragt eine Änderung des ursprünglichen Antrags. Er hat nunmehr folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf den ärztlichen Dienst der einzelnen Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung bzw. Arbeitslosenversicherung) einzuwirken, daß eine einheitliche Beurteilung der Leistungsfähigkeit leistungsgeminderter Versicherter herbeigeführt wird.

Wer dem Antrag in dieser neuen Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gehe davon aus, daß Sie die ursprüngliche Fassung nicht mehr zur Abstimmung stellen wollen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 31:

**Antrag der Abgeordneten Weber und anderer betreffend Verhinderung des Abgleitens langfristiger Arbeitsloser in die Sozialhilfe (Drucksache 10/6088)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/6623) berichtet Herr Kollege Weber.

**Weber (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den aufgerufenen Antrag am 18. April 1985 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Herr Kollege Ihle.

Ich habe als Berichterstatter auf die Problematik bei langandauernder Arbeitslosigkeit hingewiesen und dargelegt, daß bei Bezug von Sozialhilfe nach länger andauernder Arbeitslosigkeit eine Abstufung erfolge. Es solle auf den Bund eingewirkt werden, dieses Problem zu beseitigen.

Der Mitberichterstatter hat geltend gemacht, daß solche Fälle verhältnismäßig selten vorkämen, schon weil die Leistungsfähigkeit vermindert sei, und darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Vor-

(Weber [SPD])

schrift in der Regel notwendig sei, weil man ein Instrument an der Hand haben müsse, um diese Arbeitslosen wieder zur Arbeit zu animieren.

Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/7276) berichtet der Herr Kollege Kamm. Er scheint aber nicht da zu sein. Sind Sie damit einverstanden, daß wir auf den Bericht verzichten?

Wortmeldung, Herr Kollege Weber!

**Weber (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag geht es um das Problem der langfristig Arbeitslosen. Mit 55 Jahren stehen die Chancen schlecht. „Bayern will die Lage der älteren Arbeitslosen verbessern“ war ein Bericht der Süddeutschen Zeitung im Mai dieses Jahres über die Sonderkonferenz der Sozialminister und über eine Pressekonferenz des Staatsministers Neubauer beschrieben.

Der vorliegende Antrag wäre ein Ansatz, mit dem langfristig Arbeitslosen geholfen werden könnte, um wenigstens den gewaltigen sozialen Abstieg zu verhindern. Bisher konnte ja nicht verhindert werden, daß sie arbeitslos werden. Die Zahl der langfristig Arbeitslosen hat sich in den letzten 2 Jahren um genau 50 Prozent erhöht. Das muß man klipp und klar sagen. Das ist durch die Wende nicht verhindert worden; es werden immer mehr langfristig arbeitslos. Wer die jüngsten Prognosen gehört hat, weiß, was auch die Bundesregierung längst eingestanden hat: In den nächsten Jahren wird die Zahl der Arbeitslosen steigen. Nachdem Sie also keine Rezepte haben, die die Zahl der langfristig Arbeitslosen eindämmen, wäre es nur recht und billig, wenigstens ihren sozialen Abstieg zu verhindern.

Das Problem liegt ähnlich wie beim vorhergehenden Antrag. Hier werden Arbeitslose, die Arbeitslosenhilfe beziehen, nach einiger Zeit mit einem Bescheid der Arbeitsverwaltung darauf hingewiesen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, das vor der Arbeitslosigkeit erzielte Einkommen zu erreichen, und deshalb neu eingestuft. Eine Neueinstufung bedeutet, daß die Berechnungsgrundlagen um 20, 30, 40, manchmal sogar bis zu 50 Prozent gesenkt werden. Das bedeutet im Endergebnis für den Arbeitslosen vielfach eine Arbeitslosenhilfe von monatlich 500 bis 700 DM, und das für Leute, die über 30, 35, 40 Jahre Beiträge in die Sozialversicherung gezahlt haben. Ich meine, hier haben wir doch als Politiker die Aufgabe, uns um diese Probleme zu kümmern, die sich gerade in den letzten Jahren herauskristallisiert haben. Man kann sie doch nicht so einfach und lapidar umgehen!

Das Arbeitsförderungs-gesetz soll bestehen bleiben, wie es ist, wird gesagt, weil die Arbeitslosen andern-

falls nicht mehr bereit wären, wieder zu arbeiten. Da kann ich nur fragen: Mit wie wenigen Betroffenen kommen Sie zusammen? Die Leute bewerben sich 30-, 40-, 50mal, die langfristig Arbeitslosen, dann geben sie es auf. Wie kann man dann so argumentieren? Naja, man braucht sich nicht zu wundern. Auch der Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß will das Arbeitslosenproblem mit der Statistik lösen. So kann man es aber natürlich nicht lösen; lösen kann man es nur dann, wenn man auf der einen Seite die zutage getretenen sozialen Probleme anpackt und auf der anderen Seite tatsächlich etwas für die Arbeitslosen tut.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wortmeldung, Herr Kollege Ihle!

**Ihle (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag zielt darauf ab, das Arbeitsförderungs-gesetz dahingehend zu ergänzen, daß bei der Neufestsetzung des Arbeitsentgelts das tarifliche Entgelt der vor der Arbeitslosigkeit ausgeübten Tätigkeit nicht unterschritten werden darf.

Auf Anfrage beim Landesarbeitsamt, wieviele solche Fälle überhaupt bekannt sind, wurde mir mitgeteilt, daß hierüber keine statistischen Zahlen vorliegen, dies komme jedoch sehr, sehr selten vor. Dabei ist es ja auch sicher sehr schwierig, überhaupt nachzuweisen, ob etwa verminderte Leistung vorliegt.

Nun zur Sachlage! Das Arbeitslosengeld ist eine reine Versicherungsleistung, auf die der Arbeitslose Anspruch hat. Maßgebend ist hier nur das Arbeitsentgelt, das vor Eintritt des Versicherungsfalles erzielt worden ist. Eine Verringerung des Leistungsvermögens wirkt sich auf die Höhe des Arbeitslosengeldes nicht aus. Demgegenüber wird natürlich die Arbeitslosenhilfe aus allgemeinen Steuermitteln finanziert, und aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, das Leistungsvermögen zu berücksichtigen.

Bleibt die Arbeitslosenhilfe unverändert, wird bei einem geminderten Leistungsvermögen im Laufe der Zeit der Anreiz, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen, natürlich immer mehr zurückgehen.

(Abg. Weber: Haben Sie eine Ahnung!)

Auf der anderen Seite ist es nach meiner Meinung aber auch notwendig, ein derartiges Instrument zu haben, um in Fällen, wo der Arbeitslose durch eigenes Verschulden in eine derartige Situation kommt, handeln zu können. Ich räume ein, daß es bei älteren Arbeitslosen sicher Probleme geben kann, bin aber der Meinung, daß sich diese Regelung seit langem bewährt hat. Sie hat sich auch in der dreizehnjährigen Zeit der SPD/FDP-Koalition bewährt. Wir sollten deshalb daran festhalten. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Hollwich.

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal versuchen, Ihnen in wenigen Zahlen darzustellen, wie sich Arbeitslosigkeit für den einzelnen auswirkt.

Ein Arbeitnehmer, der 2800 Mark monatlich brutto verdient und ein Nettoeinkommen von 1650 Mark erzielt hat, erhält im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit laut Tabelle 1120 Mark Arbeitslosengeld. Im zweiten Jahr, wenn er Arbeitslosenhilfe beantragen muß, sind es nur noch 960 Mark. Und wenn zwei Jahre rum sind, im dritten Jahr, wird geprüft, ob er noch in der Lage ist, im Facharbeiterberuf zu arbeiten, aus dem er in die Arbeitslosigkeit eingestiegen ist. Und stellt man fest, er kann nur noch irgendwo als Wächter oder Pförtner arbeiten, wird er nach dem Verdienst des Wächters oder Pförtners eingestuft und bekommt, wenn er Glück hat, noch 680 oder 700 Mark monatlich, und er wird ein Fall für die Sozialhilfe. Er mußte sich ohnehin schon in der Zeit, in der er Arbeitslosenhilfe bezogen hat, die Miete von der Sozialhilfe holen, aber jetzt muß er auch noch laufenden Unterhalt bei der Sozialhilfe beantragen. Die Belastung wird damit auf die Kommunen abgeschoben.

Deshalb wäre auch ein Vorhaben, das momentan in der Diskussion ist, an sich die einzig richtige Lösung, nämlich daß die Arbeitslosenhilfe dort ihre Grenze nach unten hat, wo der Sozialhilfesatz beginnt. Aber darum geht es hier nicht, sondern es geht vor allen Dingen darum, daß man die Leistungen nicht so herabsetzt.

Herr Kollege Ihle, Sie sind also der Meinung, daß es denjenigen, der 960 Mark und vielleicht manchmal etwas weniger Arbeitslosenhilfe hat, „juckt“, daß der gern noch weiter Arbeitslosenhilfe beziehen möchte. Wie weitfremd ist doch eine solche Vorstellung!

(Beifall bei der SPD – Abg. Klasen: Und unverschämt noch dazu!)

Und wenn Sie sagen, daß dieses Problem in der Zeit der sozialliberalen Koalition in Bonn nicht angegangen worden sei, dann ganz einfach deshalb, weil es damals diese Fälle so gut wie überhaupt nicht gegeben hat,

(Widerspruch bei der CSU)

daß einer drei Jahre arbeitslos war.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Zahl der Dauerarbeitslosen ist erst in den letzten Jahren stark gestiegen. Sie müssen nur die Zeitungen der letzten zwei Wochen lesen. Da ist festgestellt worden, daß die Zahl der langfristig Arbeitslosen explosionsartig in die Höhe gegangen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Goppel)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie noch einmal eindringlich bitten, den Mißstand zu beseitigen, daß en masse ältere Arbeitnehmer, die ihr Leben lang gearbeitet haben, in den Bezug von Sozialhilfe getrieben werden und daß die Kommunen mit Sozialhilfeleistungen belastet werden. Helfen Sie mit, indem Sie diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 32:

**Antrag der Abgeordneten Fichtner und anderer betreffend Sicherstellung der Förderung junger Handwerkerinnen und Handwerker, die sich auf die Meisterprüfung vorbereiten (Drucksache 10/6101)**

Auf die Berichterstattung wird verzichtet, da es sich um einen einstimmig beschlossenen Antrag handelt. Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „beim Bund darauf hinzuwirken“ durch die Worte „bei der 60. Arbeitsministerkonferenz sowie beim Bund nachdrücklich darauf hinzuwirken“ ersetzt werden. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 33:

**Antrag der Abgeordneten Beck, Zeitler, Gruber und anderer betreffend Ausbau der Bundesfernstraßen in Ostbayern (Drucksache 10/6267)**

Der Antrag ist einstimmig beschlossen worden. Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß einige Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise dazu auf Drucksache 10/7258. Wer dem Antrag mit den vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 34:

**Antrag der Abgeordneten Kolo, Dr. Ritzer und anderer betreffend Anpassung des lufthygienischen Wochenberichts an Meßgrößen und Meßzeiten der Smog-Verordnung (Drucksache 10/6302)**

Zur Berichterstattung über die Beratung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/7263) hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Ritzer.

**Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag wurde in der 77. Sitzung am 27. Juni 1985 sehr



(Dr. Ritzer [SPD])

konzentriert behandelt, weil dieses Thema schon Gegenstand einer Diskussion über die Smog-Verordnung eine Woche vorher war. Berichtersteller war ich, Mitberichtersteller Herr Kollege Hofmann.

Ziel des Antrags ist es, die Angaben des lufthygienischen Wochenberichts so zu gestalten, daß sie mit den Meßgrößen und Meßzeiten der Smog-Verordnung vergleichbar werden, um dem Ganzen mehr Transparenz zu geben und dem Bürger mehr „Durchblick“ zu verschaffen.

Kollege Hofmann hat als Mitberichtersteller auf die Stellungnahme der Staatsregierung anlässlich der Diskussion der Smog-Verordnung Bezug genommen, wo auf technische Schwierigkeiten und auf die unterschiedliche Zwecksetzung der beiden Messungen hingewiesen worden war. Insbesondere gebe es außerhalb der Smog-Situation keine austauschbaren Wetterlagen.

Der Vertreter der Staatsregierung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine Kombination von Wochenbericht und Smog-Verordnung zu Fehlinterpretationen führen könnte, zumal bei labiler Luftschichtung Schadstoffkonzentrationen in Höhe der Werte der Smog-Verordnung erreicht werden könnten. Er regte an, den Antrag in der Weise umzuformulieren, daß es heißt:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß in den regelmäßig erscheinenden lufthygienischen Wochenberichten darauf hingewiesen wird, ob in der Berichtswoche die Auslösekriterien erfüllt bzw. nicht erfüllt worden sind.

Der Antragsteller hat diesen Vorschlag für unakzeptabel erklärt, so daß der Antrag schließlich mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt worden ist.

**Präsident Dr. Heubl:** Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal versuchen, Sie zur Überprüfung Ihrer Haltung zu veranlassen.

Ich bitte wirklich zur Kenntnis zu nehmen, was in diesem Antrag steht. Es geht darum, den lufthygienischen Wochenbericht auf diesen rot-orangefarbenen Blättern, die Sie alle kennen, in seinen Meßgrößen und Meßzeiten so zu gestalten, daß unmittelbar erkennbar wird, ob die Werte der Smog-Verordnung eingetreten sind. Alle werden sagen, das ist eigentlich eine vernünftige Forderung, und der normale Bürger wird fragen: Ist das denn nicht schon so?

Nein, das ist bedauerlicherweise nicht so. Nach intensiven Diskussionen hat die Staatsregierung eine Smog-Verordnung vorgelegt, deren Werte sich weitgehend mit den Bundeswerten einer Musterverordnung decken. Diese Smog-Verordnung ist eine rote Lampe, die Gefahr für die Bürger bei bestimmten Schadstoffsituationen in der Luft anzeigen soll. Man höre und staune: In dieser Smog-Verordnung werden

die Schadstoffe in Milligramm ausgedrückt, und als Meßzeitpunkt ist ein Drei-Stunden-Mittelwert vorgesehen, das heißt, welche Milligrammanteile in einem Meßzeitraum von drei Stunden ermittelt werden. Je nach bestimmten Konzentrationswerten ist dann die Alarmstufe oder die Vorwarnstufe auszulösen.

Im Gegensatz dazu weist der lufthygienische Wochenbericht unterschiedliche Meßgrößen auf. Er mißt den Schadstoffgehalt nicht in Milligramm, sondern in ppm, und er mißt sie nicht im Dreistundenmittel, sondern er mißt zwei Werte: einmal den maximalen Halbstundenmittelwert, und zum anderen den maximalen Tagesmittelwert. Diese Werte werden veröffentlicht, und sie sind für die meisten Bürger nicht interpretierbar. Ich bin überzeugt, daß keiner von uns hier aus dem Handgelenk sagen kann, was zum Beispiel 800 ppm bei einem bestimmten Schadstoff an Milligramm ausmachen. Die Werte sind darüber hinaus auch deshalb nicht vergleichbar, weil ein Dreistundenmittelwert natürlich andere Ausgleichsmechanismen als ein Halbstundenmittelwert oder ein ganzer Tagesmittelwert hat; das wissen wir statistisch, daß „Ausreißer“ bei einer großen Zahl von Messungen abgemildert werden.

Wir machen aber diese Messungen nicht, um Fachleute mit irgendwelchen zusätzlichen Daten zu füttern, sondern um dem Bürger eine Information zu geben, wie er sich bei bestimmten Emissionskonzentrationen verhalten soll; denn wir wissen auch, daß die Bürger von ihrer gesundheitlichen Situation und von ihrer körperlichen Konstitution her unterschiedlich auf bestimmte Belastungen reagieren.

Deshalb ist eine eindeutige Zuordnung solcher Informationen notwendig. Die Smog-Verordnung mit ihrer Vorwarnstufe will so etwas wie einen Grenzwert für bestimmte Gruppen markieren, um ihnen gleichzeitig einen Orientierungswert zu geben, wann die Situation für sie problematisch wird. Die Smog-Verordnung ist deshalb auch geeignet, erhöhte Sensibilität der Bevölkerung im Hinblick auf Schadstoffbelastungen zu bewirken.

Wenn wir also in vielen Diskussionen sagen, wir brauchen für die Bewältigung von Umweltsituationen auch den informierten Bürger, dann müssen wir daran interessiert sein, diesen Bürger nicht nur mit Zahlen auszustatten, die ihm persönlich nichts sagen und die auch nicht vergleichbar sind, sondern wir müssen ihn mit Informationen füttern, deren Bedeutung er auch begreifen, selbst einschätzen und schließlich auch für sich nutzen kann. Die Werte der Smog-Verordnung sind ein solches Medium. Der Bürger kann damit entscheiden, ob die Belastung, die heute auftritt, weit weg von einer persönlichen Gefährdung für ihn ist oder nicht.

Ich bin auch der Meinung, daß die Vergleichbarkeit der Werte ungeheuer wichtig ist, wenn wir wirklich wollen, was wir immer vorhaben: eine bessere Information der breiten Öffentlichkeit. Wir alle hatten uns eigentlich gewünscht, daß der lufthygienische Wochenbericht in stärkerem Maße in den Medien zum Abdruck kommt, damit der Bürger mit diesen Daten

(Kolo [SPD])

auch etwas anfangen kann. Wir sind nun alle etwas überrascht, daß dieser lufthygienische Wochenbericht in den Zeitungen nahezu überhaupt keine Rolle spielt. Das ist sicher darauf zurückzuführen, daß auch die Redaktionen, die Zeitungen und die Medien insgesamt feststellen konnten, daß der Bürger – und übrigens auch die Redakteure – mit diesen Informationen nichts anzufangen wissen. Ich bin überzeugt, wenn ich die Herren Berichtersteller heute frage, welche Bedeutung 800 ppm bei bestimmten Schadstoffen haben oder wie nahe diese an der ersten Auslösestufe der Smog-Verordnung liegen, wird jeder berechtigterweise sagen, weiß ich nicht.

Weil dies so ist und weil die Aussagekraft für die Bürger so gering ist, sind die Werte auch nicht abgedruckt worden. Wir alle wären aber daran interessiert, daß in Bayern nicht nur Messungen vorgenommen werden, sondern daß diese Messungen auch der davon betroffenen Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden, und zwar in einem Maße, daß diese die Einwirkungen und Rückwirkungen auf sich selbst feststellen kann.

Ich sagte bereits, es gibt in unserer Bevölkerung besonders gefährdete Gruppen, die schon bei Werten, die wesentlich unter den Grenzen der Smog-Verordnung liegen, für sich bestimmte Konsequenzen ziehen. Sie sagen zum Beispiel: Ich gehe nicht hinaus, ich schließe die Fenster, ich bewege mich nicht besonders hektisch im Freien. Diese Bevölkerungsgruppen wären uns dankbar, wenn sie ein Instrument – das ja vorhanden ist – an die Hand bekämen, nach dem sie sich richten könnten. Das ist übrigens auch die Forderung vieler Initiativen aus Anlaß von Pseudokrupp-, von Atemwegserkrankungen und ähnlichem.

Die Frage stellt sich: Warum tun wir das nicht? Nach der Smog-Verordnung sind wir natürlich verpflichtet, den maximalen Halbstundenwert und den maximalen Tagesmittelwert nach ppm zu messen. Wenn die Smog-Verordnung aber einen Sinn geben soll, dann muß die Messung auch nach den Meßgrößen dieser Smog-Verordnung erfolgen. Ich kenne keinen Widerspruch einer Behörde, daß in Bayern nicht gleichzeitig auch in Milligramm und im Dreistundenmittelwert gemessen wird. Denn wenn das nicht geschähe, würde man der Smog-Verordnung nicht gerecht.

Meine Frage ist also: Wenn es keinen erhöhten Meßaufwand erfordert, was spricht dann eigentlich dagegen, daß man zusätzlich zu den ppm-Halbstunden- und Tagesmaximalwerten auch die Milligrammwerte und den Dreistundenwert der Smog-Verordnung deutlich macht?

(Abg. Loew: Richtig!)

Dabei ist bei der Smog-Verordnung sowohl den Journalisten als auch uns als auch den Bürgern klar, daß die Vorwarnstufe ein bißchen aufpassen für Leute bedeutet, die gewisse konstitutionelle Schwierigkeiten haben. Daß für die Gültigkeit der Smog-Verordnung noch ein zusätzliches Kriterium hinzukommt, spricht nicht gegen eine Veröffentlichung; denn das

steht ebenfalls in den lufthygienischen Wochenberichten. Das zusätzliche Kriterium heißt, es muß eine Inversionswetterlage vorliegen. Aber ob eine Inversionswetterlage vorliegt oder nicht, steht zum Beispiel auch im lufthygienischen Wochenbericht. Das ist also ebenfalls machbar.

Ich bitte Sie deshalb, angesichts dieser Situation den Eindruck zu vermeiden, daß eine große Fraktion in diesem Parlament dem Bürger wesentlich Informationen vorenthalten möchte, die für ihn und für die Bevölkerung insgesamt von Bedeutung sind. Dieser Eindruck könnte tatsächlich entstehen. Ich hoffe, daß Sie ebenfalls der Meinung sind, daß dies fatal wäre.

Ich weiß, Sie werden sagen, so ist ja auch argumentiert worden, daß damit Panik entstehen könnte. Dieser Vorwurf ist falsch. Sie wissen genauso gut wie wir, daß gerade der informierte Bürger, nicht nur der mit Zahlen gefütterte, sondern der auch die Bedeutung der Zahlen erkennende Bürger sich am wenigsten in Panik versetzen läßt. Davon leben wir, daß es viele Bürger gibt, die mit Informationen auch etwas anzufangen wissen.

(Abg. Fendt: Wenn Sie wüßten, wieviele Bürger diese Zahlen lesen!)

– Lieber Kollege Fendt, ich könnte Sie mit einigen Daten aus dem Chemiebereich füttern, da würde es Ihnen angst und bange werden. Aber wenn Sie die Dimension und die Wirkung kennen, sagen Sie: Das mag zwar alles sein, aber es ist nicht so schlimm. Wenn Sie also Panikmache vermeiden und verhindern wollen, dann veröffentlichen Sie bitte in Zukunft im Zusammenhang mit dem lufthygienischen Wochenbericht bzw. mit den Meßwerten, die hinter dem Wochenbericht stehen, gleichzeitig auch die Meßwerte, die ebenfalls erhoben werden für die eventuell in Kraft zu setzende Smog-Verordnung. Veröffentlichen Sie diese, weil sie für den Bürger eine besser lesbare Form der Information darstellen und ein Stück mehr Glaubwürdigkeit für dieses Parlament bringen könnten. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat Herr Kollege Hofmann das Wort.

**Hofmann (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir diskutieren heute über den Antrag, der von der SPD eingebracht worden ist, Meßgrößen und Meßzeiten so zu gestalten, daß sie mit den Werten der im Entwurf vorliegenden bayerischen Smog-Verordnung von der Öffentlichkeit verglichen werden können. Sicher werden wir wesentliche Teile dieser heutigen Diskussion noch einmal führen müssen, wenn der Antrag der SPD zur Smog-Verordnung Gegenstand der Aussprache im Parlament sein wird. Deshalb will ich mich nur auf den Inhalt des Antrags konzentrieren, Herr Kollege Kolo.

Nach meiner und sicherlich auch Ihrer Überzeugung ist der uns allen bekannte lufthygienische Wochenbericht für alle Interessierten und Betroffenen sicher

(Hofmann [CSU])

sehr interessant, insbesondere für den Personenkreis, den der Kollege Kolo angesprochen hat, nämlich die besonders gefährdeten Gruppen, denen er die Möglichkeit gibt, sich danach zu richten und sich entsprechend zu verhalten. Aber mit diesem lufthygienischen Wochenbericht sind Sie nicht in der Lage, die gefährdeten Gruppen rechtzeitig zu informieren; die Bezugsgrößen sind nicht hilfreich für die betroffene Bevölkerung. Deshalb haben wir sowohl im Parlament als auch in den Ausschüssen über die Ergebnisse hinaus, die in den Wochenberichten stehen können, Beschlüsse gefaßt, die sehr wohl in der Lage sind, die Bevölkerung, die Gesundheitsämter, das Rote Kreuz usw. schnell und wirksam über die Immissionssituation zu informieren. Sie tarocken in diesem Bereich also etwas nach. Herr Kollege Kolo, Sie haben vorhin die sogenannten MIK-Werte angesprochen. Mit Sicherheit sind viele von uns und auch ich keine so großen Experten, als die Sie uns darstellen. Aber ich darf doch darauf hinweisen, daß diese MIK-Werte einen Sicherheitsfaktor enthalten, der gewährleistet, daß kleine Überschreitungen nicht zu Gesundheitsschädigungen führen. Insofern können sie für die betroffene Bevölkerung schon ein Anhaltspunkt sein.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß die Wochenberichte Meßergebnisse für eine ganze Reihe von Schadstoffen enthalten. In dem vom Herrn Kollegen Kolo teilweise zitierten Textteil wird ja auch die allgemeine meteorologische Lage beschrieben und wird die Schadstoffbelastung erläutert. Aus diesem Textteil geht auch hervor, ob in bestimmten Gebieten Immissionssituationen auftreten, die für einzelne Bevölkerungsgruppen ein Gefahrenpotential darstellen können. Ich darf Sie an die Veröffentlichung im Januar/Februar erinnern, als es darum ging, ob in Nordostbayern und auch im Raum Nürnberg die Auslöskriterien nach einer Smog-Verordnung erreicht gewesen wären.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die Smog-Verordnung, die hier angezogen wird, auch und vor allem ein Instrument der Gefahrenabwehr darstellt. Die Vorwarnstufe soll nur ausgelöst werden, wenn eine anhaltende Smogsituation mit austauscharmer Wetterlage bei großräumig erhöhten Belastungen an mindestens zwei Meßstationen nachgewiesen wird. Im Ausschuß war auch bei den Kollegen der SPD unbestritten, daß an einzelnen Meßstellen den Alarm auslösende Konzentrationen nach der Smog-Verordnung zwar erreicht werden könnten, bei entsprechenden meteorologischen Kriterien, austauschreiche Wetterlage zum Beispiel, eine Gefährdung der betroffenen Bevölkerung aber trotzdem nicht gegeben sein muß.

Ich gehe davon aus, Herr Kollege Kolo, daß Sie uns nicht unterschwellig unterstellen, daß wir der Bevölkerung Informationen vorenthalten. Uns geht es nur darum, den Bürger, von dem Sie selber sagen, daß er nicht in jedem Fall in der Lage ist, die vorhandenen Werte und Kriterien umzurechnen, vor Fehlinterpretationen zu schützen. Wir waren im Ausschuß der

Meinung, daß es in dem Fall, daß die Kriterien erreicht werden, ohnehin notwendig ist, die Öffentlichkeit schnell und aktuell zu informieren.

Im übrigen konnten wir Ihren Antrag auch deshalb mit gutem Gewissen ablehnen, weil der Vertreter des Umweltministeriums signalisiert hat, daß für den Fall des Erreichens der Vorwarnstufe nach der Muster-Smog-Verordnung im Textteil des lufthygienischen Wochenberichts Hinweise darauf abgedruckt werden können. Auch aus diesem Grund bitte ich die Kollegen, den Antrag der SPD-Kollegen abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur zwei Bemerkungen!

**Erstens.** Herr Kollege Hofmann, selbstverständlich ist ein Wochenbericht ein ex-post-Bericht, das heißt ein Bericht, der nachträgliche Werte angibt. Das ist völlig klar. Sie wissen, daß dem Wochenbericht die jeweiligen Meßergebnisse vorangehen. Jeder Bürger kann auch bei den Meßstellen anrufen. Das Problem ist, daß er dann Werte in ppm bekommt, mit denen er nicht viel anfangen kann.

**Zweitens.** Herr Kollege Hofmann, Sie haben sehr lange geredet. Ich habe von Ihnen aber kein einziges Argument gehört, das gelautet hätte, es sei zu teuer und zu aufwendig, der Öffentlichkeit die Milligrammwerte und die Dreistundenwerte bekanntzumachen. Dagegen haben Sie nichts eingewandt. Nachdem Sie kein Argument dagegen haben, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Abg. Hofmann: Das ist ein spezielles Problem!)

**Präsident Dr. Heubl:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

(Abg. Klasen: Sind es denn noch die mehreren?)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 35:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Kolo, Dr. Ritzler und anderer und Fraktion betreffend Novellierung des Bundesabfallbeseitigungsgesetzes (Drucksache 10/6351)**

Dem Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung einstimmig zugestimmt. Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Dringlichkeitsantrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

(Präsident Dr. Heubl)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 36:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Starzmann betreffend Verlängerung der Dreijahresfrist zur Wiederaufforstung nach der Schneebruchkatastrophe (Drucksache 10/6400)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/6686) berichtet Herr Kollege Franz.

**Franz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat am 23. April 1985 in seiner 91. Sitzung den aufgerufenen Antrag betreffend Verlängerung der Dreijahresfrist zur Wiederaufforstung nach der Schneebruchkatastrophe beraten. Berichterstatter war Kollege Gausmann, Mitberichterstatter Kollege Seehuber.

Kollege Gausmann wies insbesondere darauf hin, daß das notwendige Pflanzenmaterial nicht immer zur Verfügung stehe und deshalb eine Verlängerung sinnvoll wäre. Zwar sei im Waldgesetz eine Verlängerung auf Anfrage in besonderen Fällen bereits vorgesehen; darüber hinaus sei es aber sicherlich zweckmäßig und diene der Verwaltungsvereinfachung, von formalen Einzelanträgen abzusehen.

Mitberichterstatter Kollege Seehuber bestätigte die Berichterstattung, verwies allerdings auf Artikel 15 des Bayerischen Waldgesetzes, in dem die Wiederaufforstung geregelt sei. Die Frist könne in besonderen Fällen auf Antrag verlängert werden, so daß dem Anliegen der Antragsteller ohnehin Rechnung getragen sei. Je länger mit der Wiederaufforstung gewartet werde, desto schwieriger werde sie. Insofern sei eine möglichst baldige Wiederaufforstung zweckmäßig.

Der Vertreter des Ministeriums verwies darauf, daß das Gesetz die Staatsregierung nicht ermächtige, die Frist pauschal um ein Jahr zu verlängern. Vielmehr sei auf den im Gesetz vorgesehenen Antragsweg zu verweisen. Die Forst- bzw. Kreisbehörden hätten immer großzügig entschieden. Zwar sei hin und wieder ein Mangel an Laubbaumpflanzenmaterial aufgetreten; in diesen Fällen sei aber immer unbürokratisch für Abhilfe gesorgt worden. Denkbar wäre in größeren Schadensgebieten auch, daß die örtliche Waldbesitzervereinigung mit Vollmacht jedes einzelnen Waldbesitzers einen Sammelantrag stelle. In der Regel gebe es fast keine Probleme.

Schließlich wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke vielmals. Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/7261) berichtet Herr Kollege Schuhmann.

**Schuhmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß

für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 77. Sitzung am 27. Juni mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Ritzer befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Freiherr von Redwitz.

Der Antragsteller Kollege Dr. Ritzer stellte fest, daß zu den vor drei Jahren aufgetretenen und noch nicht beseitigten Schneebruchschäden in Ober- und Mittelfranken im letzten Jahr noch Windbruchschäden hinzugekommen seien. Die Landwirte seien aufgrund der nach dem Forstgesetz vorgesehenen Dreijahresfrist verpflichtet, zuerst das Stangenholz aus den Schneebruchschäden aufzuarbeiten. Für die Landwirte wäre es aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten besser, wenn sie umgekehrt verfahren und zuerst das wertvolle starke Holz aus den Windbruchschäden aufarbeiten könnten. Es spiele keine wesentliche Rolle, wenn das Holz aus den Schneebruchschäden noch ein viertes Jahr liegen bleibe.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

**Präsident Dr. Heubl:** Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 37:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rost und anderer betreffend Künstler an nichtstaatlichen Musiktheatern (Drucksache 10/6874)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/7315) berichtet Frau Kollegin Würdinger.

**Frau Würdinger (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in der 89. Sitzung am 26. Juni mit dem aufgerufenen Antrag. Die Berichterstattung oblag mir, Mitberichterstatter war Kollege von Truchseß.

Ich teilte zunächst das Antragsbegehren mit. Es handle sich um einen Prüfungsantrag, in dem die Staatsregierung gebeten werde zu prüfen, ob für qualifizierte Sängerinnen und Sänger, die aus persönlichen Gründen nicht von nichtstaatlichen Musiktheatern an Staatstheater wechseln wollten, aber doch vergleichbare Anerkennung wie die Solisten an Staatstheatern fänden, der Titel „Kammersänger“ bzw. „Kammersängerin“, evtl. mit dem Zusatz „ehrenhalber“, oder eine andere ehrende Auszeichnung geschaffen werden könne.

Mitberichterstatter Freiherr von Truchseß bezweifelte zunächst, ob sich der Landtag damit überhaupt beschäftigen müsse. Außerdem sei zu fragen, ob solche Titel gesetzlich geschützt seien und ob die Kommunen sie freihändig vergeben könnten. Die SPD habe keine Einwände gegen den Antrag, wenn damit der Seelenfrieden einiger Künstler gesichert werden

(Frau Würdinger [CSU])

könnte, zumal eine kostenneutrale Gestaltung für die Städte denkbar sei.

Der Vertreter des Kultusministeriums erklärte, daß tatsächlich kommunale Theaterträger verdienten Künstlern einen Titel verleihen könnten.

(Abg. Klasen: Stadstreicher!)

Der Berufstitel bzw. die Dienstbezeichnung, die ein kommunaler Theaterträger einem verdienten Künstler verleihe, müsse sich allerdings von einem entsprechenden Titel abheben, den der Freistaat verleihe. Außerdem müsse ein ähnlicher Maßstab angelegt werden, wie ihn der Freistaat anlege, um eine Inflation solcher Dinge zu verhindern.

Dr. Rost hat darum gebeten, Gespräche mit den kommunalen Vertretern zu führen, um sicherzustellen, daß den Kommunen ihre entsprechenden Möglichkeiten bekannt seien.

Dem Antrag wurde bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU und 1 Gegenstimme aus den Reihen der SPD zugestimmt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Mir liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Glocke des Präsidenten)

– Wir sind jetzt mitten in der Abstimmung. Ich bitte daher, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Wer dem Antrag in unveränderter Fassung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 4 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 38:

**Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Karl-Theodor Engelhardt, Jungfer und anderer betreffend schriftliche Leistungsnachweise in Schulen (Drucksache 10/6972)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/7310) berichtet der Kollege Engelhardt.

**Engelhardt Karl-Theodor (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der aufgerufene Antrag von Frau Kollegin Christa Meier, Frau Kollegin Jungfer, mir und weiteren Kollegen der SPD wurde in der 89. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 26. Juni 1985 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dandorfer.

Als Berichterstatter teilte ich das Antragsbegehren mit, in den Schulordnungen festzulegen, daß alle Leistungsnachweise, die in schriftlicher Form erbracht werden müssen, den Schülern rechtzeitig angekündigt werden. Ich habe zur Begründung ausgeführt, dies sei sinnvoll, da die Schüler dann eine entsprechende Vorbereitungsmöglichkeit hätten. Es gehe vor allem um Extemporalien und Stegreifaufgaben,

die zwar als mündliche Leistungen zählen, aber in schriftlicher Form abgelegt werden und die in der Praxis teilweise angekündigt, teilweise nicht angekündigt werden. Deshalb sei hier eine Klarstellung erforderlich.

Der Mitberichterstatter Dandorfer kündigte an, die CSU werde diesem Antrag nicht zustimmen, da sie keine Notwendigkeit einer Änderung der bisherigen Praxis sehe. Der Lehrer müsse weiterhin die Möglichkeit haben, Stegreifaufgaben über den Stoff der letzten Stunde ohne Ankündigung durchzuführen.

Frau Vorsitzende Meier und ich haben noch einmal darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Gleichbehandlung aller Schüler, der Eltern und eigentlich aller Beteiligten sinnvoll wäre, zu einer Klarstellung zu kommen und daß eine klare und eindeutige Regelung der Sicherheit aller Schüler diene.

Schließlich wurde der Antrag gegen die Stimmen der SPD von der CSU abgelehnt.

Weil ich vom Sinn des Antrags überzeugt bin, bitte ich trotzdem um die Zustimmung des Hohen Hauses.

**Präsident Dr. Heubl:** Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Ich bitte, sich an den Abstimmungen zu beteiligen, meine Damen und meine Herren! Das letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 39:

**Antrag der Abgeordneten Starzmann, Kurz betreffend Fortschreibung des Bundesfernstraßenplanes (Drucksache 10/6974)**

Die Beschlußempfehlung ist einstimmig. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 40:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Gantzer und anderer betreffend Schutz der Nichtraucher vor ungewolltem Mitrauchen – Nichtraucherschutz (Drucksache 10/4997)**

Ich nehme an, daß auf Berichterstattung verzichtet wird.

(Zuruf von der SPD: Aber der Kollege Gantzer möchte reden!)

– Der Kollege Gantzer hat das Wort, nicht zur Berichterstattung, sondern zu einem Redebeitrag.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CSU)

**Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das Haus gar nicht lang aufhalten. Ich sehe, daß meine Mitstreiterin, die Kollegin Geiss-Wittmann, mir zustimmend zunickt. Ich hoffe, Sie geben mir ein paar Minuten, um kurz auf diesen Antrag hinzuweisen. Ich meine nämlich, er sollte nicht einfach in unserer Maschinerie wegsacken, und man sollte ihn nicht mit der Abstimmung vergessen haben.

Im Grunde steckt zweierlei in dem Antrag. Die ersten drei Punkte befassen sich mit dem passiven Rauchen und dem Schutz des Nichtraucher vor dem Raucher. Ich möchte dabei klarstellen:

**Erstens.** Dieser Antrag ist nicht gedacht, den Rauchern das Vergnügen am Rauchen zu nehmen. Keineswegs wollen wir Nichtraucher die Raucher in eine Ecke sperren oder ihnen überhaupt sagen, sie sollen mit dem Rauchen aufhören. Vielmehr soll dieser Antrag es in erster Linie den nichtrauchenden Mitmenschen erleichtern, mit Rauchern umzugehen. Das ist in unserer Gesellschaft heute ja nicht ganz einfach.

**Zweitens.** Es geht uns darum, daß damit am Arbeitsplatz ernster als bisher gemacht wird und daß man wirklich darum besorgt ist, die Raucher von den Nichtrauchern zu trennen. Das sollte nicht nur bei den Behörden, Ämtern und Gerichten geschehen, wo wir vom Freistaat Bayern aus Einfluß haben. Bei den Insassen von Gefängnissen oder Patienten von Krankenhäusern sollte das beispielsweise eine Selbstverständlichkeit sein.

**Drittens.** Es stört und wundert mich immer: Unsere öffentlichen Luftverkehrsgesellschaften, besonders die Lufthansa, bringen es nicht wie die amerikanischen fertig, jedem einen Anspruch auf einen Nichtraucherplatz einzuräumen. Selbst wenn ich eine Minute vor dem Abflug komme, habe ich die Garantie, einen Nichtraucherplatz zu bekommen, weil dort die Sitze von hinten nach vorn aufgefüllt werden, während die deutschen Luftfahrtgesellschaften „nach links“ oder „nach rechts“ sagen, und wenn man Pech hat und ein bißchen später kommt, muß man unter lauter Rauchern sitzen. Ich finde, das ist nicht angemessen.

Warum diese Forderungen? Die jüngste Untersuchung der US-Umweltschutzbehörde, also nicht irgendeiner Behörde, sondern einer anerkannten Fachbehörde, stellt fest, daß das passive Rauchen gefährlicher ist als Luftverunreinigungen durch sämtliche Industrieemissionen zusammengenommen.

(Zustimmung bei der SPD und der CSU)

Deshalb soll einmal klar und deutlich herausgestellt werden, daß es nicht um einen spinnerten Wunsch einer Minderheit geht. Im Augenblick sind die, die nicht rauchen, sogar in der Mehrheit. Ich meine, man sollte fair miteinander umgehen. Das ist der Sinn dieses Antrags.

Punkt 4 des Antrags betrifft die Warnetiketten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir darauf dringen sollten, daß die Warnetiketten auf den Zigarettenpackungen deutlicher in Erscheinung treten. Sie sollten sich besonders an die schwangeren Frauen richten; sie müssen wissen, daß Rauchen während der Schwangerschaft für das Kind schädlich ist. Heute wissen wir ja, daß die neugeborenen Kinder von rauchenden Frauen wesentlich kleiner sind, als Kinder von Frauen, die während der Schwangerschaft nicht geraucht haben. Das ist ein Allgemeinwissen, das sich durchgesetzt hat.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich habe mich gefreut, daß in allen Ausschüssen eine relative Einstimmigkeit festzustellen war, und ich bitte Sie, auch jetzt nicht einfach nur die Hand zu heben und diesem Antrag zuzustimmen, sondern das, was ich Ihnen gesagt habe, in Ihr Herz aufzunehmen, es darin zu bewegen und an die vielen Raucher weiterzugeben. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CSU, Kollege Tandler.

(Abg. Klasen: Namentliche Abstimmung!)

**Tandler (CSU):** Nein, nein, nein, nein, nein, nein! Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Ausführungen des Kollegen Gantzer kann ich vollinhaltlich zustimmen. Ich bitte bloß eines zu bedenken:

In diesem Antrag wird etwas gefordert, was andere zu tun haben. Dabei hätten wir Gelegenheit, selber einmal mit einem guten Beispiel voranzugehen. Wenn ich mir überlege, was ich im Ältestenrat von den vielen Rauchern neben mir zu erdulden habe,

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der SPD)

meine ich, Herr Präsident dies wäre eine seltene Gelegenheit für das Hohe Haus, zu beweisen, daß es mit gutem Beispiel vorangeht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich habe als Präsident überhaupt keine Bedenken, daß das Haus im Ältestenrat mit gutem Beispiel vorangeht.

Herr Kollege Schön!

**Schön Karl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war 35 Jahre Raucher, und ein guter Raucher. Ich habe 40 Stück am Tag geraucht, dann habe ich sie nicht mehr gezählt. Es werden Anfang August, am 4., zwei Jahre, daß ich nicht mehr rauche.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU und der SPD)

(Schön Karl [CSU])

Aber jetzt muß ich schon mal was sagen, ich hab's auch im Ausschuß gesagt; der Herr Dr. Gantzer hat ja sehr moderat vorgetragen, ein feiner Maxe, gell. Aber wie haben Sie sich denn schon aufgeführt? Auch unsere Leute haben sich wie die Christenverfolger aufgeführt. Und darum werde ich dagegen stimmen, weil man nicht so miteinander umgeht, auch nicht mit der Minderheit!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Wortmeldung liegt mir keine mehr vor. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, der Ausschuß für Wirtschaft

und Verkehr sowie der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Zeile 2 nach dem Wort „daß“ die Worte „nach Möglichkeit“ eingefügt werden.

(Heiterkeit)

Wer der Neufassung mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen, meine Herren! Ich darf vorschlagen, daß wir mit diesen guten Vorsätzen des eigenen Beispiels für die Zukunft die Sitzung für heute schließen.

Die Beratungen werden morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 41 Minuten)

DLP 10184

S. 5048